

SO MACHEN WIR DAS. FÜR NIEDERSACHSEN.

REGIERUNGSPROGRAMM 2013-2018
DER CDU IN NIEDERSACHSEN



CDU

Gliederung

I. Für uns hier. Das Regierungsprogramm der CDU in Niedersachsen	3
II. Haushalt und Finanzen	4
III. Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	7
IV. Energie, Klima, Umwelt- und Naturschutz	17
V. Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung	26
VI. Bildung	32
VII. Wissenschaft, Forschung und Lehre	42
VIII. Innere Sicherheit	48
IX. Verwaltung 2020: So modernisieren wir Niedersachsen	53
X. Kommunen 2020: So machen wir die Kommunen zukunftsfest	56
XI. Flüchtlings- und Asylpolitik	58
XII. Justiz, Recht und Verfassung	60
XIII. Soziales, Frauen, Familie, Senioren, Gesundheit und Pflege	63
XIV. Was uns zusammenhält	71
1. Europapolitik	71
2. Demografie	72
3. Kirchen und Glaubensgemeinschaften	73
4. Medienpolitik	74
5. Integration	76
6. Ehrenamt	78
7. Sport	80
8. Aussiedler und Vertriebene	82
9. Kunst und Kultur	82
10. Plattdeutsch und Saterfriesisch	84

I. Für uns hier. Das Regierungsprogramm der CDU in Niedersachsen

Seit die CDU 2003 die Regierungsverantwortung in Niedersachsen übernommen hat, haben wir gezeigt: Die CDU hält, was sie verspricht. Wir versprechen weiterhin nur, was wir auch halten können. Auch dieses Regierungsprogramm enthält keine unhaltbaren und unbezahlbaren Versprechungen, sondern konzentriert sich auf das Machbare und zeigt zugleich Zukunftsperspektiven. Orientierung gibt uns dabei das christliche Menschenbild. Es verbindet Freiheit und Verantwortung des Einzelnen mit Solidarität und Gerechtigkeit der Gemeinschaft.

Deutschland und Niedersachsen sind aus der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise gestärkt hervorgegangen. Die tiefgreifenden Reformen der vergangenen Jahre haben Wirkung gezeigt und Deutschland zur Wachstumslokomotive in Europa gemacht. Die niedrigsten Arbeitslosenzahlen seit mehr als zwanzig Jahren sind der beste Beweis für den Erfolg der von der CDU verantworteten niedersächsischen Politik. In Teilen des Landes herrscht Vollbeschäftigung. Viele weitere Landesteile stehen mit stetig sinkenden Arbeitslosenzahlen kurz davor, sich hier anzuschließen. Der Aufschwung kommt zunehmend auch in den Lohntüten an.

Diese gute Ausgangslage nutzen wir so, dass die Finanzen des Landes auch in schwächeren Konjunkturphasen stabil bleiben und dem Staat Gestaltungsspielraum geben. Wir bewältigen die drei großen Herausforderungen der Zukunft – die Konsolidierung des Landeshaushalts, die Energiewende sowie die Folgen des demografischen Wandels. Denn die CDU macht Politik mit den Menschen in Niedersachsen – mit Herz und Verstand. Das bedeutet konsequente Sparsamkeit, ohne auf notwendige Zukunftsinvestitionen zu verzichten und weitere zu ermöglichen. Arbeit, Wirtschaft und Verkehrsinfrastruktur, Soziales, Familie und Wissenschaft, Kultur, Bildung und Kinderbetreuung, Sicherheit sowie eine sichere, bezahlbare und umweltfreundliche Energieversorgung: Das sind die wesentlichen Bereiche, in die das Land ganz bewusst weiter investieren wird.

Unser Ministerpräsident David McAllister verbindet Bodenständigkeit mit Weltläufigkeit und ist daher wie kein Zweiter geeignet, dieses Land mit seinen erdverwachsenen Menschen in Zeiten der Globalisierung erfolgreich zu regieren. Er stützt sich auf ein erfahrenes und zukunftsgerichtetes Team in der Regierung und im Landtag.

Demokratie und Bürgergesellschaft leben von der Basis, vom Zusammenhalt der Menschen auf dem Land und in den Städten. Deshalb hat die CDU in Niedersachsen dieses Regierungsprogramm in einer neuen Form des Dialogs mit unseren Mitgliedern, den Bürgern und gesellschaftlichen Gruppen erarbeitet. Tausende Menschen haben – im Rahmen unseres NiedersachsenFORUMs 2020 – in neun Kongressen mit uns darüber diskutiert, wie wir unsere Heimat in den nächsten Jahren gestalten wollen. Ideen und Anregungen sind in das vorliegende Programm eingeflossen. Dieses Regierungsprogramm wurde im Dialog mit den Menschen erarbeitet. Und mit diesem Anspruch werden wir in den kommenden fünf Jahren in Niedersachsen regieren: Im Mittelpunkt stehen die Freiheit und die Verantwortung des Einzelnen, der aufgefordert ist, sich und seine Fähigkeiten zum Wohle der Allgemeinheit einzubringen. Jeder von uns ist Teil einer starken Gemeinschaft, deren Zusammenhalt die CDU stärkt und deren fairen Umgang miteinander sie sichert.

Niedersachsen geht es heute so gut wie noch nie. Die CDU arbeitet hart daran, dass dies so bleibt. Für unser Land, für die Menschen und unsere Heimat, die wir lieben.

So machen wir das. Für Niedersachsen.

II. Haushalt und Finanzen

Die Grundlage politischen Handelns in Niedersachsen ist der Landeshaushalt. Unser Markenzeichen ist eine **verlässliche, gradlinige und solide Finanzpolitik** nach dem Grundsatz: „Der Staat darf nur so viel Geld ausgeben, wie er einnimmt.“ Die Konsolidierung der Staatsfinanzen ist kein Selbstzweck, sondern Grundvoraussetzung für ein solides gesellschaftliches Leben in der Zukunft. Unser Land muss vielmehr in der Lage bleiben, in Bildung und Innovationsfähigkeit, Infrastruktur, Sicherheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt zu investieren.

Politik zu gestalten bedeutet, **Fairness** in unserer Gesellschaft zu erreichen und den Menschen in Niedersachsen **Zukunftsperspektiven** zu bieten. Der Gestaltungsanspruch von Finanzpolitik geht daher weit über die Frage von Einnahmen und Ausgaben hinaus.

Die finanzpolitische Bilanz ist eindrucksvoll.

Seit der Übernahme der Landesregierung 2003 setzt die CDU in Niedersachsen konsequent auf **Erholung der Landesfinanzen**. Die Aufnahme neuer Schulden führen wir seither schrittweise zurück. Zu SPD-Zeiten 2002 betrug die Höhe neuer Schulden knapp drei Mrd. Euro, im Jahr 2013 werden es noch 970 Mio. Euro sein. Gleichzeitig finanzieren wir mit dem Doppelhaushalt 2012/2013 mehr als drei Mrd. Euro Investitionen und geben acht Mrd. Euro, also jeden dritten Euro des Landes, für Bildung aus – mehr als je zuvor. Die Tarifabschlüsse der Länder haben wir stets 1:1 auf unsere Landesbeamten übertragen.

Den Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise ab 2008 sind wir, gemeinsam mit der Bundesregierung und den Kommunen, mit der Initiative Niedersachsen erfolgreich begegnet. Mehr als 1,7 Mrd. Euro wurden in der schwersten Wirtschaftskrise seit dem Zweiten Weltkrieg zusätzlich in fast 6.000 Projekte vor Ort investiert, um Arbeitsplätze und die Existenz zahlreicher Unternehmen zu sichern. Die Belastungen, die die **Finanzkrise** auch für den Landeshaushalt verursachte, haben wir inzwischen bewältigt. Seit 2011 führen wir die Schuldenaufnahme wieder Schritt für Schritt zurück.

Wir stoppen die Schulden und investieren in Zukunft.

Bund und Länder haben eine **Schuldenbremse** im **Grundgesetz** festgeschrieben. Den Ländern ist spätestens ab dem 1. Januar 2020 die Aufnahme neuer Schulden vollständig verboten. Das heißt für uns auch: Nicht alles Wünschenswerte wird machbar sein. Alle neuen Ausgaben stehen unter Finanzierungsvorbehalt. Sie müssen auf ihre nachhaltige Wertschöpfung für das Gemeinwesen geprüft werden.

Um die Handlungsfähigkeit unseres Landes dauerhaft zu sichern, wollen wir das Ziel eines **Haushalts ohne neue Schulden** durch klare landesverfassungsrechtliche Regeln bereits ab 2017 erreichen. Einen verbindlichen und kontinuierlichen Abbaupfad zur Reduzierung der Neuverschuldung hat die CDU-FDP-Koalition im Niedersächsischen Landtag in der Mittelfristigen Finanzplanung des Landes bereits festgelegt. Ab 2018 werden wir mit dem Abbau der Altschulden beginnen. Damit trägt das Land erstmals seit 40 Jahren Schulden ab. Gemeinsam mit der Verankerung der sogenannten Schuldenbremse in der Niedersächsischen Landesverfassung wollen wir den sogenannten Leistungsvorbehalt des Landes gegenüber den Kommunen (Art. 58 Absatz 2) streichen, um sicherzustellen, dass die Einhaltung des Neuverschuldungsverbots nicht zu Lasten der kommunalen Haushalte geht.

Mit der mittelfristigen Einführung der **doppelten Buchführung** auch für die Länder wollen wir die Transparenz und Generationengerechtigkeit politischer Entscheidungen zusätzlich erhöhen. Durch Ausgabendisziplin, Aufgabenkritik und eine konsequente Fortsetzung unserer wachstumsorientierten Wirtschaftspolitik sind die Einnahmen und Ausgaben des Landes ins Gleichgewicht zu bringen. Wir werden konsolidieren, modernisieren und investieren. Wo es sinnvoll ist, werden wir Investitionen auch im Rahmen Öffentlich-Privater Partnerschaften (ÖPP) finanzieren. Zukunftsinvestitionen haben für uns Vorrang. Wir werden darauf achten, dass Subventionen und Förderprogramme weiter so gestaltet sind, dass Steuergelder effizient eingesetzt werden. Dabei wollen wir den Umfang der ausschließlich auf Landesrecht basierenden und nicht durch EU- oder Bundesmittel kofinanzierten Subventionen im Sinne einer gerechten Politik auf ihre Notwendigkeit hin überprüfen und, wo sinnvoll, schrittweise reduzieren.

Wir machen eine solide Finanzpolitik für die Kommunen. Darauf können diese sich verlassen. Das von uns eingeführte Konnexitätsprinzip in der Landesverfassung sorgt schon heute dafür, dass das Land den Kommunen bei zusätzlichen Aufgaben auch die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stellt. Eine unabhängige Finanzkommission aus Vertretern der Landesregierung und der kommunalen Spitzenverbände soll außerdem regelmäßig die Finanzbeziehungen des Landes und der Kommunen überprüfen.

Hohe Steuerkraft gibt es nur mit einem leistungsfähigen Mittelstand. Eine Voraussetzung dafür ist ein faires und leistungsgerechtes Steuer- und Abgabesystem. Neben der aktuellen Absenkung der Rentenversicherungsbeiträge zum 1. Januar 2013 setzen wir uns daher auch weiterhin für die Rückführung der überdurchschnittlichen steuerlichen Belastung mittlerer Einkommen (sog. kalte Progression) ein.

Wir modernisieren die Verwaltung und schaffen den schlanken, handlungsfähigen Staat.

Wir werden die **Aufgaben des Landes weiterhin kritisch beleuchten**. Der Staat muss nicht alles regeln. Aufgaben, die nur von ihm erfüllt werden können, muss er selbstverständlich auch zukünftig nachkommen. Sind diese jedoch in anderen Händen besser aufgehoben, haben wir sie abgegeben und werden es auch weiterhin tun.

Die Verwaltung ist für die Menschen da und soll vor allem eine Serviceverwaltung sein. Wir alle müssen zur Finanzierung unserer Gesellschaft beitragen. Die Aufgabe der Steuerverwaltung ist es, uns dabei zu unterstützen und im Interesse aller Bürger auf die Einhaltung der Grundsätze der Steuergleichheit und der Steuergerechtigkeit zu achten.

Für seinen **Gebäudebestand** wird das Land weiterhin eine optimale Energienutzung sichern. Dabei werden wie bisher wirtschaftlich sinnvolle Kooperationsprojekte mit externen Partnern, z. B. Contracting-Verfahren, durchgeführt. Zudem sollen weitere Maßnahmen zur Energieeinsparung und Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebestand des Landes geprüft werden.

Für die Landesverwaltung wird, ähnlich wie für die Wirtschaft, in den kommenden Jahren der Fachkräftebedarf zu einer wachsenden Herausforderung. Die Möglichkeiten des Öffentlichen Dienstes, flexible und damit insbesondere für junge Eltern attraktive Arbeitsplatz- und Arbeitszeitmodelle anzubieten, werden wir nutzen. Auch für ältere und erfahrene Mitarbeiter wird das Land Arbeitsplätze anbieten, die einen langen und produktiven Verbleib im Erwerbsleben ermöglichen. Angesichts der heutigen technischen Möglichkeiten internetgestützter und dezentraler Arbeitsplatzgestaltung unterstützen wir verschiedene alternative Modelle wie die des geteilten Arbeitsplatzes und den verstärkten Einsatz von Telearbeitsplätzen. Die niedersächsische Landesverwaltung wird als flexibler Arbeitgeber für qualifizierte Mitarbeiter weiterhin attraktiv sein.

Seit der Föderalismuskommission II können Bund und Länder die Besoldung eigenständig und unabhängig voneinander regeln. Um eine gerechte und angemessene Besoldung zu erreichen, wollen wir uns für eine Annäherung der Besoldungssysteme von Bund und Ländern einsetzen.

Wir sichern die VW-Standorte und halten an den Landesbeteiligungen fest.

Die CDU in Niedersachsen steht auch weiterhin zu den **Landesbeteiligungen** insbesondere an der Volkswagen AG, der Deutschen Messe AG Hannover, der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH und der Salzgitter AG sowie zu der Trägerschaft der Nord/LB. Die Unternehmen haben überragende Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Niedersachsen und sichern direkt und indirekt Hunderttausende Arbeitsplätze.

Wir sorgen für eine krisenfeste Nord/LB.

Die Nord/LB spielt als öffentlich-rechtliche Geschäftsbank und als Landeszentralbank für die Sparkassen in Niedersachsen eine wichtige Rolle. Sie ist ein wichtiger Finanzierungspartner des Mittelstandes und sie war in der Krise insbesondere mit den Genossenschaftsbanken und den Sparkassen gemeinsam Garant dafür, dass niedersächsische Unternehmen auch in schwierigen Zeiten ausreichend mit Krediten versorgt werden konnten. Sie hat als eine der wenigen öffentlich-rechtlichen Landesbanken in Deutschland die **Finanzkrise gut überstanden**. Ihr Geschäftsmodell ist typisch niedersächsisch. Große Engagements beziehen sich auf Flugzeug- und Schiffsbau, Agrarwirtschaft und erneuerbare Energien. Mittelständischen Unternehmen ist sie ein Partner in Export- und Importangelegenheiten und damit in allen wesentlichen Handelsfragen. Im Braun-

schweiger Land ist und bleibt die Braunschweigische Landessparkasse, ein Tochterunternehmen der Nord/LB, ein zuverlässiger Partner ihrer Kunden. Ihre auf ein hohes Maß an Eigenständigkeit ausgerichtete Bedeutung ist ebenso zu sichern wie die der Öffentlichen Versicherung.

Im europäischen Umfeld muss sich die Nord/LB als systemrelevante Bank an den europäischen Kapitalisierungsregeln messen lassen. Dies bereitet keine Probleme. Gemeinsam mit den weiteren Trägern der Nord/LB haben wir Sorge getragen, dass die Bank über ausreichend Eigenkapital verfügt, und daran mitgewirkt, dass in der Bank befindliches Kapital den Vorgaben der Europäischen Kommission entspricht. Die **Nord/LB geht krisenfest in die Zukunft**. Sie wird die im nationalen Recht erst ab 2013 geltenden Kapitalisierungsregeln von Basel III schon vorzeitig erfüllen und ist damit zukunftsfest aufgestellt.

Wir sichern das Dreisäulensystem des Finanzsektors.

Das sogenannte Dreisäulensystem prägt und stabilisiert die Bankenlandschaft und damit das Finanzwesen in Deutschland. Es kennzeichnet die Verteilung des Finanzmarktes in Deutschland auf Privatbanken, Sparkassen und Genossenschaftsbanken. Die seit 2008 die Welt und gerade auch Europa und die USA erschütternde Finanzkrise ist ausgelöst worden durch die großen risikobehafteten Geschäftsmodelle insbesondere einiger international agierender Finanzmarktakteure. Regional verankerte Institute wie die öffentlich-rechtlich organisierten Sparkassen oder die genossenschaftlich getragenen Volks- und Raiffeisenbanken sowie regional agierender Privatbanken haben sichergestellt, dass wir gut durch die Krise gekommen sind. **Sparkassen und Genossenschaften** haben ihren meist seit Jahren bekannten Kunden auch in dieser Situation Liquidität gesichert. Vertrauensverluste, die bis heute den internationalen Finanzmarkt prägen, sind diesen Geschäftsmodellen fremd. Sparkassen und Volksbanken sind regional verankert.

Die Anforderungen an Einlagensicherung und Kapitalhinterlegung großer systemrelevanter Banken sind heute unverzichtbar. Sparkassen und Volksbanken, die in der Krise Stabilität gewährleistet haben, bergen gerade kein Risikopotenzial, das durch hohe Kapitalanforderungen gesteuert werden könnte. Im Gegenteil. Derartige Anforderungen verteuern die Produkte und beschränken die Finanzierungsmöglichkeiten der Kunden. Sie lehnen wir daher als unbegründet ab. Auch zukünftig wird es notwendig sein, auf europäischer Ebene auf die **Besonderheiten des Bankenwesens in Deutschland** zu verweisen. Das Modell der Sparkassen und Genossenschaftsbanken muss in bewährter Form erhalten bleiben, was wir als CDU ausdrücklich unterstützen. Eine mögliche neue europäische Bankenaufsichtsstruktur unter der Europäischen Zentralbank muss sich auf die systemrelevanten Banken konzentrieren. Sparkassen und Genossenschaftsbanken mit gemeinschaftlicher Einlagensicherung im Haftungsverbund sind davon auszunehmen und unter nationaler Bankenaufsicht zu belassen.

III. Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Noch nie war die **Wirtschaft in Niedersachsen so stark** wie heute. Unser Land ist eine Insel der Stabilität. Niedersachsen hat sich zu einer Wachstumslokomotive entwickelt und ist auch besser durch die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise gekommen als andere Länder. Niedersachsen ist heute wieder ein Aushängeschild für Leistungsfähigkeit und Innovationskraft in Deutschland. Auch der Arbeitsmarkt ist in Schwung gekommen. Die Zahl der Arbeitslosen ist seit Antritt der christlich-liberalen Koalition auf den niedrigsten Stand seit 1992 gesunken. In einigen Landkreisen herrscht wieder Vollbeschäftigung.

Noch nie waren die **Herausforderungen für die Wirtschaft** in Niedersachsen größer als heute: Die weltweite und immer stärker werdende Konkurrenz zwingt zu mehr Flexibilität und mehr Innovationen. Steigende Preise für Energie und Rohstoffe machen Verbrauchern und Unternehmen gleichermaßen zu schaffen. Aufgrund der älter werdenden Gesellschaft steigt der Fachkräftebedarf der Unternehmen. Den notwendigen Bau großer Verkehrsprojekte in Norddeutschland müssen wir weiter beschleunigen, damit die infrastrukturelle Entwicklung mit dem Tempo einer sich dynamisch entwickelnden Wirtschaft Schritt hält. Stillstand kann sich Niedersachsen nicht leisten.

Noch nie waren **Niedersachsens Chancen** so groß wie heute. Wirtschaftlicher Aufschwung, Erholung auf dem Arbeitsmarkt, die Energiewende mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien, die Entwicklung der maritimen Wirtschaft, der Ausbau der Seehäfen und deren Anbindung an das Hinterland, die äußerst positive Entwicklung bei VW und ebenso bei vielen mittelständischen Unternehmen bergen Chancen für das ganze Land. Diese Chancen wollen wir nutzen.

Sie liegen in einer innovativen, nachhaltigen und international wettbewerbsfähigen Wirtschaft. Dafür werden wir die Rahmenbedingungen schaffen. Unsere Chancen liegen in einem **soliden Handwerk** und einem **leistungsfähigen Mittelstand**. Auf deren Förderung konzentrieren sich unsere Bemühungen. Unsere Chancen liegen in einer robusten Wirtschaft, deren Kern eine moderne, industrielle Produktion ist. Diese zu erhalten und auszubauen ist eine vordringliche Aufgabe. Unsere Chancen liegen auf gut ausgebildeten Arbeitnehmern. Diese zu fördern und zu qualifizieren ist uns ein wichtiges Anliegen.

Wir wollen, dass Niedersachsens Wirtschaft weiter wächst – und zwar stärker als der Bundesdurchschnitt. Noch mehr Landkreise und Städte sollen „**Vollbeschäftigung**“ melden können. Alle Jugendlichen müssen eine echte Chance auf dem Arbeitsmarkt haben. Und für alle Arbeitnehmer und Unternehmer müssen bestmögliche Rahmenbedingungen in Niedersachsen herrschen. Wir wollen den Aufschwung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes festigen und die Infrastruktur weiter ausbauen. Dafür stehen wir.

Starke Bilanz bei Wirtschaft und Arbeit.

Vor zehn Jahren sind wir mit dem Anspruch angetreten, Niedersachsen bei Wachstum und Arbeitsplätzen wieder nach vorne zu bringen. Wir haben Wort gehalten: Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist zwischen 2003 und 2011 deutlich stärker als im Bundesdurchschnitt gestiegen. Im Vergleich der westdeutschen Flächenländer liegt Niedersachsen auf Platz 2 hinter Bayern. Ende des letzten Jahres hatten wir in Niedersachsen mit knapp 3,8 Mio. Menschen so viele Erwerbstätige wie noch nie in der Geschichte des Landes. In Niedersachsen entstehen derzeit an jedem Arbeitstag über 300 neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Die Zahl der Arbeitslosen ist seit dem Antritt der CDU-geführten Landesregierung um 27,7 Prozent gesunken. So gut war die Situation in Niedersachsen seit zwanzig Jahren nicht mehr. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote lag 2011 mit 6,9 Prozent erstmals seit Beginn der 1990er-Jahre unter der Siebenprozentmarke. Bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit seit 2002 erreicht Niedersachsen damit bundesweit den zweiten Platz hinter Bayern. Von der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt profitieren auch die Jugendlichen. Die Zahl der arbeitslosen jungen Menschen hat sich in Niedersachsen seit 2005 halbiert. Dadurch erreichte die Jugendarbeitslosigkeit in Niedersachsen 2011 den niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung. Diese Entwicklungen setzen sich auch 2012 fort. Wir arbeiten dafür, dass das so bleibt und die Niedersachsen sichere Arbeitsplätze und eine gute Ausbildung haben.

Wir stärken die Wirtschaft. Sie ist das Rückgrat für Niedersachsens Wohlstand.

In Niedersachsen geben die rund 300.000 kleinen und mittleren Unternehmen 1,7 Mio. Menschen Arbeit und bilden 77 Prozent der Auszubildenden aus. Diese Zahlen machen deutlich: **Mittelstand und Handwerk** sind die Stütze der Wirtschaft in Niedersachsen. Deshalb werden wir die Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung weiterhin klar auf den Mittelstand und das Handwerk ausrichten und einen Schwerpunkt auf die Förderung innovativer Produkte und Dienstleistungen setzen, wobei wir die spezifischen Voraussetzungen von Klein- und Kleinstunternehmen berücksichtigen. Wir bauen weiter konsequent Bürokratie ab. Wo möglich, werden wir statistische Meldepflichten inhaltlich und zeitlich aufeinander abstimmen und so den Aufwand für Unternehmen begrenzen. Wir prüfen, wo wir Ausschreibungen und Auftragsvergaben kommunaler und landeseigener Aufträge mittelstandsfreundlicher organisieren können. Um ein dauerhaftes Fördergefälle zwischen den europäischen Förderkulissen Ziel I und Ziel II zu vermeiden, prüfen wir, wie wir betroffene Unternehmen gezielt unterstützen können. Bei der Umsetzung der neuen Eigenkapitalrichtlinien für Banken (Basel III) wollen wir mittelstandsfreundliche Rahmenbedingungen für unsere öffentlich-rechtlichen, genossenschaftlichen und privaten Mittelstandsbanken erreichen.

Die **NBank** mit ihren bündelnden und beratenden Funktionen ist aus der Förderpolitik in Niedersachsen nicht mehr wegzudenken. Wir begrüßen, dass sich die NBank im Rahmen ihrer Neuorganisation auf künftige Herausforderungen ausgerichtet hat. Die NBank wird als Förderbank des Landes Niedersachsen auch zukünftig einen wichtigen Beitrag für die Stärkung der Innovationskraft und zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen leisten. Möglichst unbürokratische Verfahren der Projektplanung, -bewilligung und der Nachweisprüfung sind uns dabei wichtig.

Niedersachsen ist stark auf den Export angewiesen. Zwei Drittel unserer Exporte gehen ins europäische Ausland. Deshalb soll das Land die **Förderung der Außenwirtschaft** weiter konsequent vorantreiben. Die Außenwirtschaftsgesellschaft des Landes Niedersachsen NGlobal fördert die Internationalisierung der niedersächsischen Wirtschaft und unterstützt insbesondere die kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) aus Niedersachsen bei der Erschließung ausländischer Märkte. Wir werden die wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Kontakte innerhalb der Europäischen Union sowie beispielsweise mit China, Indien und Lateinamerika weiter intensivieren.

Wir werden die Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung noch stärker auf Handwerk und Mittelstand konzentrieren: Das Land wird neue, **passgenaue Qualifizierungsmaßnahmen** für Beschäftigte auflegen und die enge Kooperation zwischen Hochschulen und Unternehmen fördern, um die Innovationskraft im Mittelstand weiter zu verbessern. Wir werden den Technologietransfer für die schnelle Umsetzung von Forschungsergebnissen in neue Produkte und Dienstleistungen fördern. Und wir werden die Chancen nutzen, die sich gerade für Handwerk und Mittelstand bei der energetischen Gebäudesanierung im Rahmen der Energiewende ergeben.

Niedersachsen ist **Industrieland** und soll es bleiben. Die Branchen Automobilbau, Stahlbau, Luft- und Raumfahrt, maritime Wirtschaft, Agrar- und Ernährungswirtschaft, Maschinenbau, Metallurgie, Medizintechnik und Pharmazeutische Industrie, Energietechnologie und Chemische Industrie haben sich mit innovativen Produkten eine Spitzenstellung auf den internationalen Märkten gesichert und schaffen neue, zukunftssichere Arbeitsplätze im ganzen Land. Die deutsche Wirtschaft ist abhängig vom Rohstoffimport. Deshalb werden wir uns für Rohstoffsicherung und Ressourceneffizienz einsetzen. Dabei spielt für uns auch die Innovationsfähigkeit und Effizienz der Kreislaufwirtschaft eine tragende Rolle, die wir mit der Umsetzung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes fördern wollen.

Die Industrie ist eine der tragenden Säulen der niedersächsischen Wirtschaft. Wohlstand und Beschäftigung beruhen zu einem großen Teil auf ihrer Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit. Wir wollen, dass Industrieunternehmen bei uns gute und verlässliche Rahmenbedingungen vorfinden. Politik und Industrie arbeiten zusammen, um den Standort Niedersachsen zu stärken und im Wettbewerb voranzubringen. Wir werden uns deshalb weiterhin dafür einsetzen, dass die **Kosten der Energiewende** nicht nur für die Privathaushalte, sondern auch für die Wirtschaft, insbesondere für die energieintensive Industrie, verkraftbar bleiben. Daher wollen wir, dass die Beihilfen für energieintensive Unternehmen im Rahmen des „Energie- und Klimafonds“ der Bundesregierung erhalten bleiben.

Mit der **Volkswagen AG** haben wir das umsatzstärkste Unternehmen Deutschlands in Niedersachsen. Volkswagen ist mit über 86.000 Beschäftigten an sechs Standorten in Braunschweig, Emden, Hannover, Osnabrück, Salzgitter und Wolfsburg in Niedersachsen der größte private Arbeitgeber. Mit Produktionsstandorten in 26 Ländern weltweit sowie mehr als 500.000 Mitarbeitern ist der Volkswagen Konzern einer der führenden Autobauer mit einer zentralen Bedeutung als internationaler Industriekonzern. Mit der Entscheidung vom 4. Juli 2012 wurde der Integrierte Automobilkonzern geschaffen. VW und Porsche können künftig besser zusammenarbeiten, gemeinsame Strategien leichter umsetzen und damit finanzielle und organisatorische Verbundeffekte nutzen.

Und die wirtschaftliche Situation von VW ist anhaltend positiv. Die Volkswagen AG ist beispielhaft als ein erfolgreiches und mitbestimmtes Unternehmen in Europa. Das zeigt: **Mitbestimmung hat Zukunft**. Das VW-Gesetz hat entscheidend dazu beigetragen, dass VW heute so gut aufgestellt ist. Deshalb werden wir gemeinsam mit der Bundesregierung und den Beschäftigten von VW weiter für den Erhalt des VW-Gesetzes kämpfen. Es ist gut, dass sich Volkswagen zum Standort Niedersachsen sowie zu seinem Konzernsitz in Wolfsburg bekennt und in seine heimischen Werke investiert. Umgekehrt gilt: Wir stehen ohne Wenn und Aber zur Landesbeteiligung an Volkswagen!

Die **Mobilitätswirtschaft** ist ein bedeutender Wirtschaftszweig in Niedersachsen. Angesichts knapper werdender Ressourcen und der Zielsetzungen im Klimaschutz wird die Entwicklung neuer Antriebstechnologien wie der Elektromobilität zu einem der wichtigsten Mobilitätsthemen der Zukunft. Mit Unterstützung des Landes konnte die Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg ein „Schaufenster Elektromobilität“ etablieren. Der Bund hat sie als eines von vier nationalen Schaufenstern ausgewählt. Niedersachsen hat damit die Chance, Europa und der Welt zu zeigen, über welche Kompetenzen wir verfügen. Das Land wird, gemeinsam mit der Wirtschaft, Niedersachsen zu einem Zukunftsland für nachhaltige Mobilität entwickeln. Deshalb werden in der Metropolregion bis 2015 mit Unterstützung des Bundes und des Landes zukunftsweisende Projekte der Elektromobilität mit einem Gesamtvolumen von rund 130 Mio. Euro umgesetzt.

Über 30.000 Menschen in Niedersachsen sind in der **Luft- und Raumfahrtbranche** beschäftigt. Der Flughafen Hannover-Langenhagen hat als die niedersächsische Luftverkehrsdrehscheibe eine zentrale Bedeutung für Wirtschaft und Arbeitsmarkt. In den letzten Jahren hat das Land für die Förderung der Luft- und Raumfahrtindustrie über 100 Mio. Euro ausgegeben – zum Beispiel in Varel, Nordenham, Stade und Braunschweig. Mit der Gründung des CFK-Forschungszentrums in Stade ist in Niedersachsen neben dem bereits sehr erfolgreichen Max-Planck-Institut für Sonnensystemforschung in Katlenburg-Lindau und dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt in Göttingen eine weltweit führende Forschungseinrichtung entstanden, die wichtige Impulse für die Weiterentwicklung der Leichtbau-Technologien mit Kohlefasern liefern wird. Das neu aufgelegte Luft- und Raumfahrtprogramm des Landes soll mit 31 Mio. Euro für den Zeitraum 2012 bis 2014 vor allem die eingeschlagene Strategie verstetigen. Unser Ziel ist es, Norddeutschland zu einem der wichtigsten Standorte der Luft- und Raumfahrtbranche in Europa auszubauen.

Der Zugang zu allen Märkten, Transportwegen und Rohstoffquellen über die Meere ist entscheidend für Wachstum und Wohlstand in Niedersachsen. Die Weltmeere und die Küstenregionen werden mit der Globalisierung und dem Wachstum in den Schwellenländern in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen. Die **maritime Wirtschaft** ist damit eine wichtige Wachstumsbranche für Niedersachsen. Schon heute sind dort rund 40.000 Menschen in 900 Unternehmen beschäftigt. Niedersachsen ist zudem nach Hamburg zweitgrößter Reedereistandort Deutschlands. Eine besondere Bedeutung kommt angesichts des internationalen Warenhandels den niedersächsischen Seehäfen zu. Für ihre Ertüchtigung wurde in den vergangenen Jahren mehr als eine Mrd. Euro investiert. Sie bilden deshalb einen besonderen Investitionsschwerpunkt des Landes. Der Ausbau der Offshore-Windkraftindustrie wird die künftige Entwicklung in den Häfen maßgeblich beeinflussen. Wir werden die maritime Wirtschaft auch in Zukunft durch den weiteren Ausbau unterstützen.

Wir werden auch weiter gegen Rahmenbedingungen vorgehen, die der Hafenvirtschaft in Niedersachsen Schaden zufügen. Zeitlich zu eng befristete Pachtverträge zwischen Terminalbetreibern und Eigentümern von Kaianlagen (z. B. „**Port Package**“) lehnen wir weiterhin ab, da die Auswirkungen auf Produktivität und Effizienz, Investitionen in den technischen Fortschritt, Arbeitssicherheit und die Lohnstruktur in den Häfen zu gravierend wären.

Die **Offshore-Windenergie** ist eine Wachstumsbranche, die durch diesen Ausbau der Häfen, die Ausweisung und den Bau neuer Stromtrassen und durch Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte gefördert wird. Eine große Bedeutung kommt der Windenergieforschung zu. Wir stützen den Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten. Beim Bund setzen wir uns weiterhin für bessere Finanzierungsbedingungen für den Bau von Offshore-Windparks ein.

Der **Tourismus** ist für unser Land ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Er trägt in Niedersachsen mit einem Umsatz von mehr als 15 Mrd. Euro wesentlich zum wirtschaftlichen Wachstum bei. Kein anderes Bundesland bietet vom Badeurlaub an der Küste bis zum Winterurlaub im Harz solch vielfältige Angebote. Etwa 340.000 Menschen sind in dieser Branche in Niedersachsen beschäftigt. Das sind rund neun Prozent der Erwerbstätigen. Gerade die jüngsten Wachstumswahlen machen deutlich, welche Chancen sich hieraus für Niedersachsen ergeben. Wir wollen diese Chancen nutzen und die Qualität der touristischen Angebote in Niedersachsen weiter kontinuierlich verbessern. Deshalb werden wir die erfolgreiche Förderpolitik fortsetzen und auch die Aktivitäten der Tourismus Marketing Niedersachsen (TMN) GmbH weiterhin unterstützen. In Gesundheitstourismus, Städtetourismus, Naturtourismus und Aktiv-Urlaub sehen wir für Niedersachsen in der Zukunft besondere Potenziale. Der ländliche Tourismus ist eine Chance zur Gestaltung der demografischen Entwicklung in bestimmten Regionen. Mit den Masterplänen – Harz, Lüneburger Heide/Elbtal, Weserbergland und Nordsee – hat das Land ein wichtiges strategisches Instrument, die Marktchancen für touristische Vorhaben auszuloten, regional abzustimmen und gemeinsam umzusetzen. In enger Abstimmung mit Sachsen-Anhalt werden wir die touristischen Angebote im Harz weiterentwickeln.

Die **Deutsche Messe AG** ist ein wichtiger Standortfaktor und Arbeitgeber für ganz Niedersachsen. Die Aktivitäten der Messe sichern rund 15.000 Arbeitsplätze. Niedersachsen hat mit einer Kapitalmaßnahme zugunsten der Deutschen Messe AG den Messestandort Hannover international gestärkt. Die Industrie-Messe und die CeBIT haben sich in den letzten Jahren als weltweit führende Messen etabliert. Wir sind uns der Bedeutung der Deutschen Messe AG für den gesamten Wirtschaftsstandort Niedersachsen bewusst. Wir werden deshalb auch in Zukunft als wichtiger Anteilseigner Verantwortung übernehmen und dafür sorgen, dass die Deutsche Messe AG ein Schaufenster sein wird für das, was die niedersächsische Wirtschaft auszeichnet: Kreativität, Innovation, deutsche Ingenieurskunst und die Vermarktung dessen, was in Niedersachsen erforscht, erfunden und produziert wird.

Wir sichern Arbeit für Niedersachsen.

Die deutlich sinkende Zahl von arbeitslosen Jugendlichen in Deutschland und die gleichzeitig stark steigende Jugendarbeitslosigkeit in vielen Ländern der Europäischen Union machen einmal mehr deutlich: Die betriebliche und duale Ausbildung ist ein Erfolgsmodell. Sie hat Zukunft. Dazu stehen wir.

Auch in Niedersachsen wächst der **Bedarf an Fachkräften** signifikant – das ist die Folge der hervorragenden Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Vor allem in den MINT-Berufen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik), aber auch in der Gesundheit und Pflege sowie der frühkindlichen Bildung wird die Nachfrage nach Fachkräften in den kommenden Jahren kontinuierlich wachsen. Vieles ist hier im Rahmen der Strategie der Landesregierung für mehr Fachkräfte erreicht worden: zum Beispiel die Maßnahmen im Rahmen der Qualifizierungsoffensive und des Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs, Förderprogramme für Arbeitslose und schwer vermittelbare Jugendliche, Maßnahmen zur Verbesserung des Übergangs Schule-Beruf, kürzere Schulzeiten, die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen, neue Studienplätze gerade in den MINT-Fächern sowie flexiblere Hochschulzugangsvoraussetzungen für Studierwillige ohne Abitur im Rahmen der „Offenen Hochschule“. Die IdeenExpo leistet seit 2007 einen Beitrag, Jugendliche für technische Berufe zu begeistern. Die stetig steigende Zahl der Besucher und Aussteller bestätigt dies eindrucksvoll. Die IdeenExpo hat sich zum Alleinstellungsmerkmal für Niedersachsen entwickelt. Wir werden die IdeenExpo auch in den kommenden Jahren als Werbeplattform für technische Berufsbilder weiter finanziell und organisatorisch unterstützen. Die nächste IdeenExpo findet vom 24. August bis zum 1. September 2013 in Hannover statt.

Um den steigenden Fachkräftebedarf zu decken, ist es notwendig und sinnvoll, Frauen verstärkt entsprechend ihren Qualifikationen und Kompetenzen einzusetzen. In einem ersten Schritt haben

wir daher die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch das Elterngeld und die Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen deutlich verbessert. Diesen Weg werden wir fortsetzen. Wir werden die Angebote für die Kinderbetreuung und die Betreuung pflegebedürftiger Familienangehöriger in enger Verzahnung mit der Wirtschaft weiter ausbauen und flexibler gestalten. Wir wollen mehr Frauen in Führungspositionen. Handwerk und Mittelstand sind in dieser Frage weiter als die meisten Konzerne. Daher setzen wir uns für verbindliche und nachprüfbarere Regelungen für alle börsennotierten Unternehmen ein.

Wichtig ist die bessere **Einbindung älterer Arbeitskräfte**. Deshalb legen wir einen Schwerpunkt auf die berufliche Fort- und Weiterbildung älterer Arbeitnehmer. Die Berufsbildenden Schulen und die Berufsbildungszentren des Handwerks sollen hierfür zu Kompetenzzentren der beruflichen Bildung, Fort- und Weiterbildung werden. Deshalb werden wir Initiativen entwickeln, damit mehr altersgerechte Arbeitsplätze entstehen, um Kompetenz und Erfahrung zu nutzen. Alle Niedersachsen sollen von der guten Lage in der Wirtschaft und am Arbeitsmarkt im Land profitieren. Die Entwicklung am Arbeitsmarkt bietet neue Möglichkeiten für Arbeitslose, durch bessere Qualifikation in Arbeit zu kommen. Maßnahmen zur **beruflichen Integration und Aktivierung** von Langzeitarbeitslosen spielen dabei eine entscheidende Rolle. Wir werden in der EU-Förderperiode 2014/2020 passgenaue Programme auflegen.

Auch mit einer höheren Erwerbsbeteiligung von Menschen aus zugewanderten Familien können wir dem steigenden Fachkräftebedarf begegnen. Deshalb bieten wir für Menschen mit Migrationshintergrund besondere Arbeitsmarktprogramme und Förderschwerpunkte an. Die Einführung der sogenannten Bluecard erleichtert die **Zuwanderung von Spezialisten** aus dem Nicht-EU-Raum. Außerdem wurde die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und Qualifikationen verbessert. Die erleichterte Zuwanderung von Fachkräften aus dem nicht-akademischen Bereich prüfen wir als Ausnahme für Branchen mit erheblichem zusätzlichem Fachkräftebedarf.

Um **benachteiligten jungen Menschen** im Alter von 14 bis 27 Jahren zu Beginn des beruflichen Werdegangs den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern, haben wir Unterstützungsmaßnahmen entwickelt. In Niedersachsen steht ihnen mit den Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren (PACE) ein flächendeckendes „Netzwerk der Jugendberufshilfe“ zur Verfügung. Innovative Maßnahmen dieser Einrichtungen wollen wir zusätzlich fördern. Menschen mit Vermittlungshindernissen sollen stärker an den ersten Arbeitsmarkt herangeführt werden, z. B. durch Maßnahmen der sozialen Arbeit.

Die Belebung auf dem Arbeitsmarkt bietet auch **Langzeitarbeitslosen** neue Chancen. Da dennoch nicht jeder sofort ein Angebot auf dem ersten Arbeitsmarkt erhält, werden wir prüfen, ob im gemeinnützigen Sektor weitere Perspektiven eröffnet werden können. Beispielsweise kann Langzeitarbeitslosen in einem Modellkommunen-Projekt eine gemeinnützige, zusätzliche sowie sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden. Damit würden die bereits bestehenden Unterstützungsleistungen der Arbeitsmarktpolitik (Erstgespräch, Profiling, Qualifizierung etc.) modellhaft ergänzt.

Wir wollen **Fairness auf dem Arbeitsmarkt**. Auch in Niedersachsen haben flexible Arbeitsverhältnisse in den letzten Jahren für viele Arbeitnehmer die Möglichkeiten auf einen Zusatzverdienst erhöht oder die Chancen auf eine dauerhafte Beschäftigung gesteigert. Wir wollen diese flexiblen Beschäftigungsmöglichkeiten erhalten. Mit dem Gesetz zur Verhinderung von Missbrauch in der Arbeitnehmerüberlassung hat die Bundesregierung im Jahr 2011 dem Grundsatz der gleichen Bezahlung in der Zeitarbeit wieder Geltung verschafft. Wir begrüßen und unterstützen die Bemühungen der Sozialpartner, die Bezahlung von Leiharbeitskräften nach einer gewissen Zeit der Beschäftigung dem Niveau der Stammbeschäftigten anzugleichen. Der jüngste Tarifabschluss in der Metall- und Elektroindustrie ist dazu beispielgebend.

Unser Ziel ist es, die Tarifautonomie zu stärken und die Tarifbindung in einzelnen Branchen zu erhöhen. Es ist nicht akzeptabel, wenn Branchen von öffentlicher Förderung profitieren, gleichzeitig die Tarifbindung dort aber gering ist. Dazu wollen wir mit den Tarifpartnern Gespräche führen und gemeinsame Maßnahmen zur Stärkung der Tarifpartnerschaft entwickeln. Wir werden im Rahmen einer Güterabwägung prüfen, wie wir die Tarifeinheit stärken können. Wir wollen, dass bei der Ausgestaltung der zukünftigen Wirtschaftsförderung sowie bei der Vergabe öffentlicher Aufträge die **Einhaltung von Sozial- und tariflichen Standards** (wie z. B. die Tarifbindung oder die

Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen) stärker berücksichtigt wird. Wir begrüßen die jüngste Rechtsprechung zur Befristung von sogenannten Kettenarbeitsverträgen.

Die Förderung von Existenzgründungen muss einen noch stärkeren Stellenwert erhalten. Es gilt, junge (Start-Up-)Unternehmen zu unterstützen und ihnen im Vorfeld sowie während der Gründungsphase partnerschaftlich zur Seite zu stehen. Gleiches gilt für den wichtigen Punkt der Unternehmensnachfolge.

Gute Arbeit muss sich lohnen.

Wir wollen daher eine **tariflich ausgehandelte Lohnuntergrenze** und keinen politisch motivierten gesetzlichen Mindestlohn. Die Union hat sich auf ein Modell verständigt, das eine marktwirtschaftlich organisierte Lohnuntergrenze ermöglicht. Wir wollen die beschlossene Lohnuntergrenze zügig umsetzen. Damit sollen Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt verhindert werden. Arbeitnehmer, die Vollzeit arbeiten, müssen von ihrem Lohn sich und ihre Familie ernähren können. Unser Grundsatz ist: Jemand, der arbeitet, soll davon leben können und er muss mehr haben als jemand, der nicht arbeitet. Unser Modell sieht vor, dass eine Kommission der Tarifpartner eine Lohnuntergrenze für die Branchen festlegt, in denen keine Tarifbindung besteht. Dafür machen wir uns auf Bundesebene stark.

Um die Möglichkeiten eines Zusatzverdienstes zu erhalten und auszubauen, werden wir uns gegenüber der Bundesregierung dafür einsetzen, dass die 2003 festgelegte Obergrenze für die sogenannten **400-Euro-Jobs** auf 450 Euro angehoben wird.

Die CDU in Niedersachsen wird die **Schwarzarbeit auch weiterhin aktiv bekämpfen**. Diese führt zum Verlust von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen, von Steuereinnahmen und schädigt damit unser Gemeinwesen und die sozialen Sicherungssysteme. Schwarzarbeit und die Inanspruchnahme von Schwarzarbeit sind keine Kavaliersdelikte. Eine konsequente Ahndung und Ächtung ist daher geboten.

Wir bauen die Infrastruktur aus und schaffen Wachstum und Beschäftigung.

Die weltweiten Warenströme werden weiter wachsen. Niedersachsens Bedeutung als Logistikstandort wird daher größer werden. Diese Chance werden wir nutzen: durch die Modernisierung der Häfen, die Anbindung aller Wirtschaftsräume durch leistungsfähige Bundesfernstraßen – insbesondere der Bundesautobahnen – und die Verbesserung des Schienennetzes sowie der Wasserwege. Dabei sind die internationalen Verkehrsströme und das EU-Konzept des Transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN) zu berücksichtigen.

Wir brauchen ein zwischen Bund und Ländern abgestimmtes „**Verkehrskonzept 2030**“, das die Förderung aller Verkehrsträger besser aufeinander abstimmt. Die Förderung sollte bedarfsgerecht verteilt werden. Die „Ahrensburger Liste“, die aus Sicht der fünf norddeutschen Küstenländer die wichtigsten Verkehrsprojekte definiert, muss Grundlage dieses Konzeptes sein. Denn sie ist danach ausgerichtet, welche Projekte den größten gemeinsamen verkehrlichen Nutzen für alle norddeutschen Länder entsprechend ihrer Verkehrsbelastung haben. Gemäß dieser Priorität sind die Projekte dann für die Neufassung des Bundesverkehrswegeplans 2015–2030 anzumelden.

Um die Akzeptanz der Menschen vor Ort für Infrastrukturvorhaben zu erhöhen, müssen Information und Kommunikation während des gesamten Planungsprozesses verbessert, Transparenz der Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie eine umfassende **Beteiligung der Bürger** sichergestellt werden. Planungsunterlagen müssen dafür im Internet frühzeitig einsehbar sein. Die Bürger müssen die Chance haben, ihre Interessen rechtzeitig einzubringen. Dafür wollen wir, neben den gesetzlich geregelten Beteiligungsverfahren, verstärkt freiwillige Dialogforen nutzen. Die CDU in Niedersachsen setzt sich dafür ein, wirtschaftliche Notwendigkeiten mit den Belangen der Anwohner sowie von Natur und Umwelt in Einklang zu bringen. In einem demokratischen und rechtsstaatlichen Verfahren abschließend getroffene Entscheidungen sind nach einem solchen Dialogprozess von allen Beteiligten zu akzeptieren, um die Umsetzung dieser Projekte verlässlich sicherzustellen.

Die **Verkehrssicherheit** weiter zu erhöhen bleibt eine zentrale gesellschaftliche und verkehrspolitische Aufgabe. Die Verkehrsüberwachung hat dabei der Verbesserung der Verkehrssicherheit zu dienen. Sie ist kein Instrument zur Verbesserung der Einnahmesituation öffentlicher Haushalte.

Die Verkehrsinfrastruktur wurde in den vergangenen Jahren deutlich ausgebaut. Dazu gehören der Ausbau der großen Magistralen A1, A2 und A7 sowie die neuen **Autobahnen** A26, A31, A33 und A39. Im Rahmen des Verkehrsinfrastrukturbeschleunigungsgesetzes hat der Bund im Februar 2012 Straßenbaumaßnahmen an der A1, A7 und A31 sowie sieben Ortsumgehungen und sechs weitere Maßnahmen zum Ausbau von Bundesstraßen in Niedersachsen finanziell abgesichert. Im März 2012 hat er mit dem Investitionsrahmenplan neue Projekte für den Bau bzw. Ausbau der A7, A20, A26, A33, A39 sowie von 18 Abschnitten von Bundesstraßen aufgenommen. Mit dem Bau der Emslandautobahn (A31) wurden die positiven Auswirkungen des Infrastrukturausbaus auf Beschäftigung und Wachstum in jüngster Zeit eindrucksvoll bewiesen.

Wir stehen zur Küstenautobahn A20 mit einer festen Elbquerung bei Drochtersen. Sie soll den Nordwesten mit unseren Seehäfen besser anbinden und eine Verknüpfung der europäischen Fernstraßen nach Skandinavien und Nordosteuropa ermöglichen. Wir erwarten, dass auch die Landesregierung in Schleswig-Holstein die gemachten Zusagen einhält. Wir wollen den Bau der A39 von Wolfsburg nach Lüneburg als Lückenschluss Richtung Hamburg. Zusammen mit der Querspange B190n für die Anbindung an die A14 Magdeburg-Schwerin ist die A39 integraler Teil des länderübergreifenden Gesamtverkehrskonzepts, mit dem der norddeutsche Raum deutlich besser erschlossen wird.

Unser Ziel ist der durchgängig sechsspurige Ausbau der A1 von Hamburg über Bremen nach Nordrhein-Westfalen und der A7 von Göttingen bis Hamburg. Zur Verbesserung des Verkehrsflusses auf der A2 ist zu prüfen, ob die Standstreifen dauerhaft oder zeit- und abschnittsweise für den Verkehr freigegeben werden können. Mittelfristig bleibt der achtspurige Ausbau der A2 im Großraum Hannover und Braunschweig sinnvoll. Zudem wird die E233 zwischen der A31 (Anschlussstelle Meppen) und der A1 (Anschlussstelle Cloppenburg) vierspurig ausgebaut. Darüber hinaus streben wir an, alle Regionen des Landes enger an das Netz der Bundesfernstraßen anzubinden. Das gilt sowohl für die Metropol- und Wachstumsregionen als auch für die ländlichen Räume.

Das Land ist für die Planungen der Verkehrsinfrastrukturprojekte verantwortlich. Wir werden uns weiterhin gegenüber der Bundesregierung dafür stark machen, dass der Bund mit einem **Investitionsschwerpunkt Norddeutschland** seinen Anteil an der überregionalen Infrastruktur für alle Verkehrsträger in Niedersachsen in den kommenden Jahren aufstockt. Auf europäischer Ebene sollten die Hinterlandanbindungen der norddeutschen Seehäfen in die Transeuropäischen Verkehrsnetze mit Prioritätsanspruch aufgenommen werden. Darüber hinaus wollen wir erreichen, dass die Realisierungschancen des Lückenschlusses Twentekanal/Mittellandkanal aktuell untersucht werden.

Seit 2008 werden wieder mehr Mittel in die **Landesstraßen** investiert. In 2012 und 2013 fließen jeweils rund 110 Mio. Euro in das Landesstraßen- und Radwegenetz. Durch diese Sanierungsoffensive bleiben die Straßen, Brücken und Radwege des Landes verkehrssicher und funktionstüchtig. Auch in den nächsten Jahren wird auf hohem Niveau in Straßen und Radwege investiert. Unser Ziel ist es, den Anteil des Fahrrads im Verkehr als attraktive und umweltfreundliche Alternative zum Auto deutlich zu steigern, auch um die örtliche Infrastruktur zu verbessern und den Radtourismus zu beleben. Wir werden dabei auf eine angemessene Verteilung an Bundes- und Landesstraßen in den einzelnen Landesteilen achten.

Wir sehen den Einsatz der Lang-LKW als sinnvolle Möglichkeit, die Zuwächse im Straßengüterverkehr zu bewältigen.

Der **JadeWeserPort** in Wilhelmshaven, das größte Infrastrukturprojekt Norddeutschlands, geht erfolgreich in Betrieb. Die nächste Ausbaustufe ist unser Ziel. Mit der Niedersachsenbrücke in Wilhelmshaven, dem zweiten Großschiffsliegeplatz in Brake, dem Liegeplatz 9 in Cuxhaven und dem neuen Liegeplatz in Stade-Bützfleth sowie dem Bau der Nesserlander Schleuse in Emden erweitert das Land die niedersächsische Hafeninfrastruktur in 2012 erheblich. Die **Häfen** in Emden und Cuxhaven wurden mit hohem finanziellem Aufwand zu Offshore-Basishäfen ausgebaut. Sie müssen weiter ertüchtigt werden. In die landeseigenen Häfen muss entsprechend der entstehenden Bedarfe konsequent weiter investiert werden. In Emden wollen wir gemeinsam mit der regionalen Wirtschaft und der Stadt die Planungen und Realisierungen am Rysumer Nacken weiter vorantreiben.

Bei den **Wasserstraßen** sind der Ausbau des Mittellandkanals mit Stichkanälen und Schleusen, des Dortmund-Ems-Kanals und des Elbe-Seitenkanals mit dem Abstiegsbau- und Schiffshebewerk Scharnebeck sowie Fahrrinnenanpassungen von Elbe, Ems, Weser und Mittelweser geplant. Damit wird das Wasserstraßennetz gestärkt und auch die Binnenhäfen können vom Wachstum im weltweiten Warenverkehr profitieren. Wir setzen auf einen umweltverträglichen Ausbau. Die Deichsicherheit und der Hochwasserschutz müssen bedingungslos garantiert sein. Wir bekennen uns auch zur Zukunft der von Bund und Land bewirtschafteten Nebenwasserstraßen in Niedersachsen, auch derer, die nur geringe Güterverkehrstonnagen befördern, aber für unsere Kulturlandschaft und den touristischen Wassersport von großer Bedeutung sind. Für die niedersächsischen Stichkanäle erwarten wir auch zukünftig die notwendigen Investitionen in wirtschaftlich sinnvolle und notwendige Ausbaumaßnahmen und Schleusenbauwerke.

Die **Schieneinfrastruktur** wird derzeit mit dem zweigleisigen Ausbau der Strecke Oldenburg-Wilhelmshaven zur Anbindung des JadeWeserPorts verbessert. Wir setzen uns dafür ein, dass die gesamte Strecke zwischen Oldenburg und Wilhelmshaven kurzfristig elektrifiziert und in den Lärmschutz investiert wird. Eine längerfristige erhebliche Lärmbelastung für die Anwohner ist nicht akzeptabel.

Für die Hinterlandanbindung der norddeutschen Seehäfen ist die Y-Trasse oder eine vergleichbar leistungsfähige Schienenverbindung Hannover-Hamburg/Bremen von herausragender Bedeutung. An der Planung der Y-Trasse hat sich das Land daher finanziell beteiligt. Die Bevölkerung muss in die weitere Planung einbezogen werden. Zuvor sollen durch den geplanten Ausbau der Strecke Uelzen-Stendal die Kapazitäten erhöht werden. Der zweigleisige Ausbau der Strecke Rotenburg-Verden ist in den Investitionsrahmenplan aufgenommen worden. Die zweigleisige Ausbaustrecke Hildesheim-Groß Gleidingen geht im Dezember 2012 in Betrieb und muss durch Aufnahme des zweigleisigen Ausbaus der Weddeler Schleife in den kommenden Bundesverkehrswegeplan fortgesetzt werden. Die Ausbaustrecke Stelle-Lüneburg befindet sich im Bau und wird 2015 unter Verkehr sein. Für den Mega-Hub in Lehrte liegt die Finanzierungszusage durch den Bund und die Deutsche Bahn AG vor. Der offizielle Baubeginn ist für 2013, die Aufnahme des Betriebes für 2015 vorgesehen. Generelles Ziel der CDU in Niedersachsen ist die Sicherung der Anbindung unserer Oberzentren an das ICE-Netz der Deutschen Bahn.

Trotz der gesunkenen Regionalisierungsmittel, die der Bund zur Verfügung stellt und aus denen das Land die Eisenbahnunternehmen im **Schienepersonennahverkehr** (SPNV) unterstützt, konnte das Land das vorhandene Angebotsniveau im SPNV halten und die Qualität verbessern. Unser Ziel ist es, alle SPNV-Linien auch in der nächsten Legislaturperiode zu sichern und den Einsatz von Zugbegleitern zu verstärken. Die Regionalisierungsmittel des Bundes für Niedersachsen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden, für kommunalen Straßenbau und ÖPNV, müssen zukünftig in vollem Umfang erhalten bleiben.

Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt fahren auf Niedersachsens Schienen durch eine strategische Ausrichtung auf den Wettbewerb mehr nichtbundeseigene Bahnen. Ziel der drei niedersächsischen Aufgabenträger (LNVG, ZGB, Region Hannover) ist es, alle Nahverkehrsleistungen auf Strecken, die mehrheitlich von ihnen bestellt werden und noch nicht ausgeschrieben wurden, bis Ende 2014 neu zu vergeben. Wir wollen das **Angebot und die Qualität des SPNV** in Niedersachsen auf dieser Grundlage weiter ausbauen. Die CDU setzt sich dafür ein, einzelne Haltestellen und Strecken des Schienennahverkehrs bedarfsgerecht zu reaktivieren. Außerdem streben wir eine flächendeckende Barrierefreiheit aller Anlagen des SPNV an. Wir unterstützen den „Niedersachsentarif“ der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) mit dem Ziel, langfristig ein Nahverkehrsticket für ganz Niedersachsen zu etablieren.

Mit Inbetriebnahme des Teilnetzes „Regional-Express-Kreuz Bremen“ wird das SPNV-Angebot im Küstenraum verbessert. Darüber hinaus setzen wir uns für eine neue Direktverbindung Hannover-Bremerhaven ein. Ab Ende 2014 soll im Zuge des „Regionalbahnkonzepts 2014+“ auf den Netzen des ZGB und von dort übergreifend in die Region Hannover und den Bereich des LNVG das Nahverkehrsangebot verbessert werden und dazu weitere 28 Dieseltriebwagen zum Einsatz kommen.

Unter dem Titel „Niedersachsen ist am Zug“ unterstützt das Land auch weiterhin die Deutsche Bahn AG bei Stationsausbaumaßnahmen. Bis Ende 2014 werden mit dem Bahnhofsmodernisierungsprogramm 38 Stationen mit über 100 Mio. Euro ausgebaut. Damit werden dann etwa 60

Prozent der niedersächsischen Stationen modernisiert und weitestgehend barrierefrei ausgebaut sein. Den SPNV wollen wir vor allem dort weiter stärken, wo ein möglichst hohes Verkehrsaufkommen für den **Öffentlichen Personennahverkehr** (ÖPNV) zu gewinnen ist. Der SPNV und der ÖPNV stellen gemeinsam die Kfz-unabhängige Mobilität in Niedersachsen sicher. In nicht vom SPNV erschlossenen Gebieten ist daher der Bustransfer sicherzustellen. Den Vorschlag der Regierungskommission „Klimaschutz“, den ÖPNV attraktiver zu machen und integrierte Mobilitätsangebote zu entwickeln, werden wir im Detail prüfen. In Gebieten mit niedrigem Verkehrsaufkommen unterstützen wir innovative Ansätze und individuelles Engagement vor Ort (z. B. durch die Förderung von Bürgerbussen).

Wir setzen uns für ein vollständiges Alkoholverbot im öffentlichen Nahverkehr ein.

Niedersachsens Flughäfen sind ein wichtiger Bestandteil der zukunftsfähigen Verkehrsinfrastruktur Norddeutschlands. So ist der Forschungsflughafen in Braunschweig eines des innovativsten Wirtschafts- und Wissenschaftscluster Europas. Wir unterstützen die Entwicklung zu einem führenden Kompetenzzentrum für Mobilitätsfragen. Die Verlängerung der Start- und Landebahn ist daher ein notwendiges und sinnvolles Projekt und Teil des Luftverkehrskonzeptes des Landes Niedersachsen. Der Verkehrsflughafen Hannover-Langenhagen verfügt mit 8.800 Arbeitsplätzen und jährlich 5,6 Mio. Passagieren über wichtiges Potenzial. Wir sorgen dafür, dass er leistungsfähig bleibt und bedarfsgerecht ertüchtigt wird. Darüber hinaus ist für Niedersachsen der Airport Münster Osnabrück (FMO) eine wichtige Infrastruktureinrichtung.

Die CDU in Niedersachsen unterstützt die Aufnahme der West-Ost-Verkehrsachse auf der Linie Amsterdam-Osnabrück-Hannover-Wolfsburg-Berlin für die Verkehrsträger Straße, Schiene und Wasser in das **Projekt Transeuropäisches Netz** (TEN), da eine überproportionale Zunahme im Personen- und Güterverkehr auf dieser Strecke mittel- und langfristig prognostiziert wird.

Die CDU macht Niedersachsen fit für die Verkehre der Zukunft. Während andere bremsen und blockieren, schaffen wir die Rahmenbedingungen, in denen unsere Wirtschaft sich erfolgreich entwickeln und für sichere Arbeitsplätze sorgen kann.

Wir fördern den Breitbandausbau.

Schnelle und stabile Internetverbindungen sind heute genauso wichtig wie moderne Verkehrswege. Die Breitbandinfrastruktur ist zu einem wichtigen Faktor für Wirtschaft und Arbeitsplätze geworden – das gilt besonders für ein Flächenland wie Niedersachsen. Der Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen ist vorrangig eine Aufgabe der Wirtschaft. Gerade in den ländlichen Räumen erfolgen private Investitionen wegen mangelnder Rentabilität jedoch nicht flächendeckend. Der Ausbau der Breitbandinfrastruktur im ländlichen Raum ist deshalb ein Schwerpunkt unserer Politik.

Mit der Breitbandinitiative Niedersachsen und dem Breitband Kompetenz Zentrum Niedersachsen haben wir bereits wichtige Voraussetzungen für den Breitbandausbau geschaffen. Niedersachsen hat in den vergangenen drei Jahren mehr als 60 Mio. Euro aus Europa, dem Bundes- und dem Landeshaushalt – unterstützt durch unsere Kommunen – in die **Versorgung sogenannter weißer Flecken** investiert. Die Zahl der mit Breitband erschlossenen Gebäude ist durch diese Fördermaßnahmen um ca. 300.000 gestiegen. Die Breitbandstrategie des Bundes sieht nun bis Ende 2014 eine Versorgung von 75 Prozent aller Haushalte mit 50 MBit/s vor, bis Ende 2018 von 100 Prozent aller Haushalte.

Zukünftig werden wir einen besonderen Schwerpunkt auf den Ausbau der **Breitbandversorgung der Industrie- und Gewerbegebiete** in Randlagen und an Autobahnen legen, denn hier bestehen Versorgungslücken, derer wir uns annehmen müssen.

Das wollen wir konkret erreichen:

- einen gemeinsam zwischen Bundesregierung und Ländern abgestimmten Masterplan zum weiteren Ausbau des Hochgeschwindigkeitsnetzes;
- verbesserte beihilferechtliche Rahmenbedingungen der EU, damit die Kommunen sich unbürokratisch am Ausbau der Breitbandinfrastruktur beteiligen können. Dafür werden wir uns bei der EU-Kommission einsetzen;
- Fortführung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ im bisherigen Rahmen durch den Bund. Damit wird das Land auch künftig mit jährlich 2,5 Mio. Euro den Breitbandausbau unterstützen können;

- eine Förderung des Breitbandausbaus aus Mitteln des ab 2014 geplanten EU-Fonds „Connecting Europe Facility“ (CEF), der mit insgesamt 40 Mrd. Euro grenzübergreifende Projekte in den Bereichen Energie, Verkehr und Informationstechnologie fördern soll;
- die Nutzung von Synergien durch bereits vorhandene Glasfaserkabel und die Anerkennung der von den Energieversorgungsunternehmen (EVU) vorgenommenen Investitionen in die entsprechende Infrastruktur durch den Bund und die Bundesnetzagentur als Regulierungsbehörde. Dies erspart den Unternehmen kostenintensive Tiefbauarbeiten.

IV. Energie, Klima, Umwelt- und Naturschutz

Wir Christdemokraten stehen in Verantwortung auch für die nachfolgenden Generationen. Daher ist die **Bewahrung der Schöpfung** für uns eine der zentralen Aufgaben der Politik. Umwelt- und Naturschutz haben für uns einen hohen Stellenwert. Ökonomische, ökologische und soziale Belange müssen dabei gleichermaßen Berücksichtigung finden. Niedersachsen ist eine einzigartige Natur- und Kulturlandschaft. Sie reicht von der Nordsee und dem Wattenmeer über Marschen, Moore, Geest und Heide bis zum Harz. Diese einmalige Umwelt mit ihrer Artenvielfalt gilt es zu schützen. Wirksamer Umwelt-, Natur- und Klimaschutz wird nur gelingen, wenn Ehrenamtliche, Behörden und alle weiteren Akteure, insbesondere die Eigentümer und Bewirtschafter der Flächen, dies als gemeinsame Aufgabe verstehen. Wichtige Partner des staatlichen Naturschutzes sind die nachhaltig wirtschaftenden Nutzer unserer Kulturlandschaft und die anerkannten Naturschutzverbände. Sie haben unsere Wertschätzung und Unterstützung.

Die **Energiewende** bedeutet für Niedersachsen große Chancen und stellt unser Land zugleich vor enorme Herausforderungen. Die CDU in Niedersachsen will den **Schutz des Klimas** und den beschleunigten Ausstieg aus der Kernenergie schaffen. Das Kernkraftwerk Unterweser ist bereits vom Netz gegangen, die Kernkraftwerke Grohnde und Emsland werden 2021 und 2022 folgen. Wir werden die erneuerbaren Energien schneller ausbauen, konventionelle Kraftwerke ersetzen und das Einsparen von Energie fördern. Unser Land profitiert erheblich vom Ausbau der erneuerbaren Energien, denn bei uns sind viele Hersteller und Zulieferer ansässig, die für Wachstum und Beschäftigung sorgen.

Unser Ziel ist es, Energie einzusparen und den Endenergieverbrauch in Niedersachsen bis zum Jahr 2020 zu mindestens 25 Prozent durch erneuerbare Energien zu decken. Die CDU wird zudem alle Anstrengungen unternehmen, damit die Energieversorgung der Zukunft in Niedersachsen sowohl **bezahlbar und versorgungssicher** als auch **umwelt- und klimaverträglich** ist. Dies ist im Interesse der privaten Energieverbraucher und ebenso der Wirtschaft.

Bereits Ende der 1980er-Jahre hat Niedersachsen unter CDU-Führung wichtige Weichen gestellt. Die damalige Gründung des Instituts für Solarforschung in Hameln und des Clausthaler Umwelttechnikinstituts sind beispielhaft für diese vorausschauende Energiepolitik, die wir seit der Übernahme der Landesregierung 2003 wieder konsequent fortsetzen. Auch das inzwischen privatisierte Deutsche Windenergieinstitut in Wilhelmshaven leistet weiterhin einen bedeutenden Beitrag zur Entwicklung innovativer Lösungen.

Notwendig für das Gelingen der Energiewende sind **technischer Fortschritt** und weitere umfangreiche Investitionen, insbesondere um effiziente Energiespeichertechnologien sowie leistungsfähige und intelligente Netze zu entwickeln. Unser Ziel ist auch ein **Interessenausgleich** für die vom Ausbau der Energieinfrastruktur betroffenen Menschen.

Die Bilanz der CDU zeigt: Mit uns ist Niedersachsen Gewinner dieses Wandels.

Niedersachsen ist Energieland Nummer eins in Deutschland. Wir haben den meisten Windstrom und die höchste Erdgasförderung mit den größten nationalen Erdgasvorkommen. Wir sind führend in der Stromerzeugung aus Biogas, ein starker Energieforschungsstandort und verfügen über erhebliche Energiespeicherkapazitäten. Diese Potenziale nutzen wir konsequent und mit Augenmaß für den Umbau unserer Energieversorgung. Die erneuerbaren Energien haben sich in Niedersachsen zu einer innovativen Wachstumsbranche mit erheblicher Wertschöpfung und deutlichen Arbeitsplatzeffekten entwickelt.

Das **Energiekonzept** des Landes Niedersachsen, das die CDU-geführte Landesregierung 2012 vorgelegt hat, ist die Grundlage für den Erfolg der Energiewende in Niedersachsen. Es gibt langfristige Planungssicherheit bzgl. der Ausbauziele der erneuerbaren Energien. Die Regierungskommission Klimaschutz hat mit ihren ebenfalls 2012 vorgelegten Empfehlungen für eine **niedersächsische Klimaschutzstrategie** und der **niedersächsischen Anpassungsstrategie an den Klimawandel** wichtige Hinweise gegeben, wie die Energiewende und der Klimaschutz erfolgreich gemeistert werden können.

Um den Energieverbrauch zu reduzieren und die **Energieeffizienz** zu steigern, hat das Land mit 12 Mio. Euro aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) vorbildliche

energetische Sanierungen kommunaler Gebäude unterstützt. Mit Mitteln aus den Konjunkturpaketen 2008 und 2009 wurden insgesamt 180 kommunale Gebäude mit einem Volumen von 130 Mio. Euro energetisch saniert. Im Rahmen des „EnergieSparInvestitionsProgramms“ (ESIP) und des Konjunkturpakets II hat das Land mit ca. 110 Mio. Euro die Energieeffizienz der landeseigenen Gebäude verbessert.

Die Umweltbildung ist in Niedersachsen ein Erfolgsmodell. Zurzeit gibt es 29 Regionale Umweltbildungszentren, fünf Schullandheim-Umweltstationen, verschiedene Lernwerkstätten, Institute und Bildungseinrichtungen sowie 350 Schulen in vier regionalen Schulnetzwerken „Umweltschule Europa/Internationale Agenda 21-Schule“.

Unsere nachhaltig bewirtschafteten **Wälder**, die in ihnen erzeugten langlebigen Holzprodukte und unsere **Moore** sind wichtige CO₂-Speicher. Mithilfe des Programms zur „Langfristigen ökologischen Waldentwicklung“ (LÖWE) in den Landesforsten und der Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Privatwald baut das Land die Wälder konsequent in laubholzbetonte Mischwälder um und forstet jährlich 1.500 ha zusätzliche Waldfläche auf. Mit dem niedersächsischen Moorschutzprogramm wurden bis heute mehr als 40.000 ha Hochmoor als Naturschutzgebiete gesichert. In der **Landwirtschaft** hat das Land mit der neuen Verbringungsverordnung und der Einführung der Güllebörsen Maßnahmen getroffen, um das Klima und die Grundwasser- sowie Oberflächenwasserkörper besser zu schützen.

Das Land setzt die EU-Wasserrahmenrichtlinie für einen besseren **Schutz der Gewässer** gemeinsam mit den Wasserverbänden, der Landwirtschaft und den Kommunen um. Wir haben das Wasserhaushaltsgesetz, das Landeswassergesetz und diverse Erlasse und Verordnungen geändert sowie Maßnahmen- und Bewirtschaftungspläne vorgelegt. Dabei wurden fachkundige Gruppen und regionale Vertreter umfänglich beteiligt und die Öffentlichkeit regelmäßig informiert. Anhand ausgewählter Gebiete mit unterschiedlichen Belastungen wurden bisher 17 Modellprojekte initiiert.

Die CDU in Niedersachsen steht für einen **Naturschutz**, der auf drei Strategien aufbaut: 1. Naturschutz, der die Interessen der Flächennutzer integriert, 2. Ausweisung von Vorrangflächen und 3. verstärkter Artenschutz. Hierfür hat die CDU-geführte Landesregierung eine konsequente Artenschutzstrategie entwickelt. Diese Politik zeigt Erfolg. Von 47 in Niedersachsen bedrohten Säugetierarten haben sich bei 15 die Bestände inzwischen erholt – darunter Fischotter, Seehund, Kegelrobbe und das Große Mausohr. Wir haben den Luchs und den Wolf in Niedersachsen wieder angesiedelt. 90 Brutvogel- und 21 Gastvogelarten haben in ihrem Bestand deutlich zugenommen. Bei den Fischen hat sich beispielsweise der Bestand der Rotaugen durch den ehrenamtlichen Einsatz der Fischereiverbände erholen können.

Mit dem **Nationalpark** Niedersächsisches Wattenmeer, dem Nationalpark Harz und dem UNESCO-Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalau verfügt unser Land über drei wahre Naturschätze, die als Großschutzgebiete ausgewiesen sind. Die gemeinsame Nationalparkverwaltung Harz in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt ist ein Erfolg. Der Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer wurde 2009 als UNESCO-Weltnaturerbe anerkannt. Wir schützen das Wattenmeer, um seine einmalige ökologische Vielfalt zu erhalten.

Unsere Ziele für die **Meerespolitik** hat das Land in einem gemeinsamen Positionspapier der norddeutschen Küstenländer beschrieben. Mit der Gründung des Havariekommandos wurde eine einheitliche Organisations- und Führungsstruktur für den Fall schwerwiegender Seeunfälle geschaffen.

Für uns Niedersachsen ist der **Insel-, Küsten- und Hochwasserschutz** besonders wichtig und daher nicht verhandelbar. Jedes Jahr stellen wir dafür knapp 70 Mio. Euro zur Verfügung. Für einen verbesserten Hochwasserschutz wurden zusätzliche Rückhaltebecken geschaffen, der länderübergreifende Hochwasserwarndienst ausgebaut und der Deichschutz verstärkt. Im Zusammenhang mit den Plänen zur Fahrrinnenanpassung der Elbe haben wir gegenüber dem Bund und der Freien und Hansestadt Hamburg umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und zur Sicherung der Be- und Entwässerungssysteme der Obstanbaugebiete im Alten Land und in Kehdingen durchgesetzt.

Auch bei der notwendigen Anpassung der Fahrrinne der Weser wird die CDU die Belange der Anwohner berücksichtigen. So wurde zur Finanzierung des Nachteilsausgleichs der Weservertie-

fung ein Finanzrahmen von 50 Mio. Euro für die Umsetzung des **Generalplans Wesermarsch** beschlossen. Die berechtigten Interessen des Küstenschutzes und der Landwirtschaft werden auch zukünftig bei allen Maßnahmen beachtet.

Wir schaffen die Energiewende und schützen das Klima.

Energiewende und Klimaschutz sind zwei Seiten einer Medaille. Denn der Ausbau der erneuerbaren Energien und die Senkung des Energieverbrauchs werden wesentlich zur Senkung der Treibhausgas-Emissionen und des Ressourcenverbrauchs beitragen. Die Energieversorgung muss dabei **verlässlich, sicher, umweltgerecht, bezahlbar und wettbewerbsfähig** sein. Dies ist entscheidend, um den Industrie- und Wirtschaftsstandort Niedersachsen zu sichern und um eine Überforderung unterer und mittlerer Einkommensgruppen zu vermeiden. Uns ist bewusst, dass die Akzeptanz der Maßnahmen für die Umsetzung der Energiewende ein hohes Maß an Transparenz und Kommunikation erfordern.

Niedersachsen stellt jeweils rund ein Viertel der bundesweit installierten elektrischen Leistung aus Windkraft und Biogas und ist damit führend bei den erneuerbaren Energien. Bei der installierten Fotovoltaikleistung nimmt unser Land bundesweit den vierten Platz ein. Rein rechnerisch deckt der aus erneuerbaren Energien gewonnene Strom in Niedersachsen bereits heute rund 40 Prozent unseres Stromverbrauchs. Unser Land soll als Standort für die Entwicklung, Herstellung und Produktion von Anlagen und Produkten im Bereich der erneuerbaren Energien weiter wachsen. Uns ist bewusst, dass die ländlichen Regionen beim Umbau unserer Energieversorgung eine besondere Bedeutung haben. Wir setzen auf Forschung, Innovation und Ausbildung, um neue Arbeitsplätze zu schaffen und vorhandene zu sichern.

Um den weiteren **Ausbau der erneuerbaren Energien** und den Ersatz alter durch leistungsfähigere neue Windenergieanlagen (**Repowering**) zu beschleunigen, hat die Landesregierung das Planungsrecht vereinfacht. Wir setzen uns für einen weitgehenden Wegfall der Höhenbegrenzungen und für regionale Konzepte für den raumverträglichen Ausbau der Windenergie ein. Wir sprechen uns dafür aus, dass auf vorbelasteten Waldflächen die Errichtung von Windenergieanlagen bei entsprechendem Potenzial ermöglicht wird.

Mit dem Repowering von Windenergieanlagen können negative Effekte auf das Landschaftsbild vermieden werden. Die Windenergie insgesamt sorgt für eine umweltverträgliche Energieversorgung. Das muss bei der Festlegung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen angemessen berücksichtigt werden. Darüber hinaus wollen wir Folgendes erreichen:

- Reduzierung der von den Windkraftanlagen ausgehenden Emissionen;
- Einführung einer bedarfsgerechten Beleuchtung von Windkraftanlagen, um Störungen zu verringern;
- Verbesserung der radartechnischen Anlagen der Bundeswehr, um die Sperrung von Eignungsflächen zu beenden;
- Schaffung einer Repowering-Kontaktbörse zwischen Eigentümern leistungsschwacher Altanlagen und potenziellen Investoren;
- Vereinfachung der Genehmigungsvoraussetzungen für Kleinwindkrafträder.

Zum Auf- und Ausbau der **Offshore-Windenergie** haben wir moderne Hafeninfrastrukturen geschaffen. Das Land hat die rechtlichen Voraussetzungen für die Anbindung der Anlagen an das Stromnetz geregelt und verbesserte wirtschaftliche Bedingungen der Projekte im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) durchgesetzt sowie mit dem Bund ein Sonderkreditprogramm „Offshore-Windenergie“ initiiert.

Um die notwendigen Milliardeninvestitionen in diese Zukunftstechnologie zu ermöglichen, setzen wir uns für Folgendes ein:

- Begrenzung des (Haftungs-)Risikos für die seeseitige Netzanbindung der Offshore-Windparks und faire Risikoverteilung durch den Bund, um das Problem der Versicherung der Netze zu lösen;
- befristete Beteiligung des Bundes an der Netzanbindung, z. B. durch die KfW, da diese aufgrund der ungeklärten Risikoverteilung stockt;
- KfW-Kreditprogramm für den Offshore-Spezialschiffbau, um den Bau der benötigten Errichter- und Wartungsschiffe fristgerecht zu ermöglichen.

Die **Forschung zur und die Entwicklung der Windenergie** hat das Land in Forschungsverbänden, Netzwerken und Landesinitiativen gebündelt. Die Erprobung der Offshore-Technologie hat es in zwei Eignungsgebieten innerhalb der Zwölf-Seemeilen-Zone ermöglicht. Die starke Forschungsinfrastruktur mit

- dem Zentrum für Windenergieforschung der Universitäten Oldenburg, Hannover und Bremen (ForWind),
 - dem Forschungszentrum für Offshore-Tragwerkstrukturen an der Universität Hannover,
 - dem Deutschen Windenergie-Institut (DEWI),
 - dem Fraunhofer-Institut für Windenergie und Energiesystemtechnik (IWES) und
 - dem Windenergiecluster in der Nordwest-Region „WindPowerCluster“
- wird das Land für eine noch schnellere technologische Entwicklung nutzen.

In Niedersachsen ist die **Bioenergie** neben der Windenergie der zweite wichtige Baustein der regenerativen Energieerzeugung. Anders als bei den schwankenden erneuerbaren Energien erzeugen die Biomassekraftwerke fast ausschließlich Grundlaststrom. Um die Möglichkeit der flexiblen Stromgewinnung aus Biogas zu nutzen, hat die CDU sich im Bund erfolgreich für die Einführung einer Flexibilitätsprämie im EEG eingesetzt. Sie gibt den Betreibern einen Anreiz, die Bioenergie bedarfsgerecht ins Netz einzuspeisen und leistet einen Beitrag zu größerer Netzstabilität. Wir schlagen zudem vor, ein Optimierungsprogramm zur Effizienzsteigerung und damit besseren Klimaverträglichkeit älterer Biogasanlagen zu starten.

Um die Klimaschutzziele und unsere energiepolitischen Ziele zu erreichen, ist Energiepflanzenanbau erforderlich. Der Ausbau der Bioenergie steht jedoch in Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion und muss Aspekte der Flächenkonkurrenz, des Natur- und Gewässerschutzes berücksichtigen. Die verstärkte **Nutzung von Mais** als Futter- und Energiepflanze hat zur Ausweitung des Anbaus geführt. Daher unterstützen wir die vielfältigen Ansätze in der Landwirtschaft und seitens der Biogasanlagen-Hersteller, den Mais durch andere Pflanzen, möglichst im Rahmen von Fruchtfolgen, zu ersetzen. Der verstärkte Einsatz von landwirtschaftlichen Nebenprodukten wie Stroh, Gülle oder Festmist soll den Anbau von Energiepflanzen deutlich reduzieren. Die stärkere energetische Nutzung biogener Abfälle und tierischer Nebenprodukte werden wir weiter vorantreiben. Wir führen die Diskussion verschiedener Verfahren auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse. Niedersachsen wird hier Vorreiter bleiben!

Die **Forschung und Entwicklung im Bioenergie-Sektor** erhält weiterhin unsere Unterstützung. Die gut entwickelte Struktur aus Forschungsverbänden, Instituten und Netzwerken werden wir gezielt nutzen. Das Land wird hier weiter investieren. Im Verbund mit Hessen, Brandenburg und der Volkswagen AG engagiert Niedersachsen sich auch zukünftig bei der Entwicklung synthetischer Kraftstoffe aus erneuerbaren Energien (SunFuel).

Die **Geothermie**, also die Nutzung von Erdwärme, hat in Niedersachsen großes Potenzial. Wir verbessern die Beratungssysteme für Bauherren und interessierte Investoren und setzen uns für eine Landesinitiative für Geothermie ein. Gleichzeitig engagieren wir uns für richtungweisende Forschungs- und Entwicklungskonzepte.

Wir setzen uns dafür ein, im Rahmen regionaler Energiekonzepte geeignete Flächen für großflächige **Fotovoltaikanlagen** auf bereits versiegelten Flächen zu ermitteln. Die Landeskampagne „Energetische Sanierung und Einsatz erneuerbarer Wärmeenergie im Gebäudebestand“ wird Hauseigentümer u. a. gezielt über die Einsatzmöglichkeiten der **Solarthermie** informieren. Gegenüber dem Bund fordern wir eine Novelle des Bauplanungsrechts, um die Nutzung von Fotovoltaik- und Solarthermieranlagen auf Dachflächen weiter zu erleichtern. Für weitere technische Innovationen in der Fotovoltaik und der Solarthermie unterstützen wir die niedersächsischen Institute und Forschungseinrichtungen auf diesem Gebiet.

Die Potenziale der **Kraft-Wärme-Kopplung** für eine klimaschonende und dezentrale Energieversorgung werden wir weiter nutzen, wo energetisch und wirtschaftlich sinnvoll. Daher sprechen wir uns für den Aufbau und die regelmäßige Fortschreibung einer KWK-Landkarte für Niedersachsen aus, in der Wärmequellen, Wärmesenken und Wärmeleitungen systematisch erfasst werden. Dabei achten wir darauf, dass keine unangemessene Belastung der Unternehmen durch die Erhebung statistischer Daten entsteht. Ein großes Potenzial sehen wir auch im Einsatz dezentraler Mikro-KWK-Anlagen. Wir begrüßen daher die Neuregelung der Förderung von Mikro-KWK-

Anlagen bis 20 Kilowatt Leistung durch den Bund. Das große Potenzial sogenannten Brennstoffzellen-Heizgeräte für die Hausversorgung wollen wir ebenfalls nutzen. Hierzu prüfen wir, wie von der Initiative Brennstoffzelle (IBZ) empfohlen, ein Technologieeinführungsprogramm.

Da die wirtschaftlichen und naturverträglichen Nutzungsmöglichkeiten der **Wasserkraft** in Niedersachsen weitestgehend ausgeschöpft sind, wollen wir vor allem die wirtschaftliche Nutzung vorhandener Anlagen unter Einsatz leistungsfähigerer Turbinen und umweltverträglicherer Wasser- radtechnologien ausbauen. Der Schutz der heimischen Fischfauna muss dabei berücksichtigt werden.

Als Finanzierungsmodell für Projekte der erneuerbaren Energien unterstützen wir die Gründung von **Energiegenossenschaften**. Diese ermöglichen es Bürgern vor Ort, sich aktiv auch mit kleinen Investitionsbeträgen an der Energieversorgung zu beteiligen. So werden aus Investitionsobjekten weniger Bürger-Energieprojekte vieler. Das fördert die Akzeptanz für den Ausbau. Energiegenossenschaften können damit einen großen Beitrag zum Gelingen der Energiewende leisten.

In der Senkung des **Energieverbrauchs** und der Steigerung der Energieeffizienz steckt erhebliches Potenzial für den Klimaschutz und den Umbau der Energieversorgung in Deutschland. Für das niedersächsische Handwerk ergeben sich in diesem Bereich große Chancen. Wir unterstützen die Bundesregierung daher aktiv in der Zielsetzung,

- den Energiebedarf für Heizung und Warmwasseraufbereitung bis 2020 um 20 Prozent und bis 2050 um 80 Prozent zu senken,
- den Beitrag der erneuerbaren Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs im Gebäudereich auf 14 Prozent zu steigern und
- den Bruttostromverbrauch bis 2020 gegenüber 2008 um zehn Prozent zu reduzieren.

Für die **energetische Modernisierung** wird das Land neben Mitteln aus dem Wohnraumförderungsfonds auch künftig Mittel zur Verfügung stellen. Dafür ist es von Bedeutung, auch weiterhin Entflechtungsmittel des Bundes für diesen Zweck einzusetzen. Darüber hinaus sprechen wir uns für ein Konzept zur steuerlichen Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen von Wohngebäuden aus. In die Stadtentwicklungspolitik wollen wir den Klimaschutz zukünftig noch stärker integrieren. Innovative Projekte und die Entwicklung neuer Technologien zur Effizienzsteigerung, Energieeinsparung und Nutzung erneuerbarer Energien werden wir weiterhin im Rahmen eines Innovationsförderprogramms unterstützen. Dazu wollen wir prüfen, inwieweit auch die steuerliche Absetzbarkeit für private Investitionen und private Haushalte ein Mittel zum Ziel sein kann. Für die fachkundige Beratung vor Ort sollen in die bestehenden Strukturen auch die Fachbetriebe des Handwerks und die Beratungsangebote der Energieversorgungsunternehmen integriert werden. Wir setzen uns dafür ein, dass Kommunen rentable Investitionen in energetische Gebäudesanierung auch durchführen dürfen, wenn sie unter einem Haushaltssicherungskonzept stehen.

Darüber hinaus prüfen wir die Einführung eines kommunalen Energiemanagementsystems auf der Basis kommunaler Energieberichte. Für seinen Gebäudebestand wird das Land weiterhin eine optimale Energienutzung sichern. Trotz der beachtlichen Anstrengungen zum Ausbau der erneuerbaren Energien und für mehr Energieeffizienz werden die Menschen weiterhin einen erheblichen Teil ihres Energiebedarfs auch aus modernen, flexiblen, **konventionellen Kraftwerken** beziehen müssen. Sie sorgen für eine verlässliche Energieversorgung. Mit dem Bau neuer Erzeugungskapazitäten in effizienten, flexiblen Kohle- und insbesondere Gaskraftwerken muss der veraltete konventionelle Kraftwerkspark modernisiert werden. Im Bund setzen wir uns für ein wirksames Vergütungssystem ein, das Anreize für diese Investitionen gibt.

Die CDU in Niedersachsen lehnt die **Speicherung von CO₂** aus der Abscheidung des Gases bei der Energiegewinnung (sogenannte CCS-Technologie) ab. Die neue Länderklausel im CCS-Gesetz ermöglicht es den Bundesländern, per Landesgesetz selbst zu entscheiden, ob sie die CO₂-Speicherung zulassen wollen oder nicht. Das wollen wir nicht. Die Technologie hat nach unserer Auffassung nicht das Potenzial, um einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten zu können. Belastungen durch den Bau von CCS-Speichern sind daher nicht zu rechtfertigen.

Mit dem Ziel, wirkungsvolle Langzeitspeicher für erneuerbare Energien zu entwickeln, wird das Land den Bau weiterer **Pumpspeicherkraftwerke** voranbringen und die Potenziale der sogenannten Power-to-Gas-Technologie prüfen. Wir setzen uns dafür ein, einen Fachbereich „Langzeitspeicher“ der neuen Landesinitiative „Energiespeicher und -systeme“ als Kompetenzzentrum in Etzel

(Landkreis Wittmund) einzurichten. Untertägige Gasspeicher müssen weiter ausgebaut werden. Die Einspeisung von geeignetem Biogas ins Erdgasnetz und den Aufbau eigener Biogas-Nahversorgungsnetze soll das Land fördern.

Der verträgliche Ausbau von Gasspeichern ist für eine gesicherte **Gasversorgung** notwendig. Niedersachsen hat mit zehn Mio. Kubikmetern die größten Kapazitäten in Deutschland. Der neue JadeWeserPort bietet zudem eine optimale Infrastruktur für die Anlandung von Flüssiggas (LNG).

Die Erdgasförderung mit der sogenannten **Fracking-Technologie** stößt vielerorts auf Vorbehalte. Die Genehmigungsverfahren sollten für die Öffentlichkeit transparenter gestaltet werden. Auch beim Fracking gilt: Niedersachsens natürliche Ressourcen müssen bestmöglich geschützt werden. Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel – Wasserschutzgebiete und Einzugsbereiche von Heilquellen müssen deshalb vom Fracking unter Einsatz wassergefährdender Stoffe ausgeschlossen werden. Außerdem soll künftig bei allen Fracking-Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung obligatorisch sein. Auf diese Weise werden die Genehmigungsverfahren transparenter als bisher. Die Erdgasindustrie steht in der Pflicht. Seitens der Erdgas fördernden Unternehmen müssen schnellstmöglich Fracking-Flüssigkeiten ohne Umweltbelastung entwickelt werden.

Mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien geht eine Dezentralisierung unserer Energieversorgung einher. Daher ist es notwendig, die **Stromübertragungs- und Verteilnetze** umzubauen und bestehende Stromkabeltrassen zu modernisieren. Dies ist eine der größten Herausforderungen der Energiewende. Wir unterstützen die Energiewirtschaft bei der Ertüchtigung der Netzinfrastruktur für leistungsfähige, intelligent gesteuerte Netze (Smart Grids) sowie bei der Einführung intelligenter Stromzähler und last- und zeitabhängiger Tarife. Den Forschungsverbund „Intelligente Netze Norddeutschland“ (SmartNord) fördert das Land mit 3,6 Mio. Euro. Er soll Modelle entwickeln, die eine Vielzahl von unterschiedlichen Energiequellen in ein stabiles Stromnetz einbinden können. Wir wollen erreichen, dass die Investitionskosten in intelligente Netze im Rahmen der Anreizregulierung anerkannt und auf das Netzentgelt umgelegt werden können. Der Umbau unserer Energieversorgung ist eine nationale Aufgabe. Wir setzen uns dafür ein, dass die daraus entstehenden Mehrkosten, beispielsweise aus den Netzentgelten, bundesweit getragen werden.

Die Regulierung der Strom- und Gasverteilnetze, auch mit mehr als 100.000 angeschlossenen Kunden (diese werden bisher von der Bundesnetzagentur reguliert), soll wieder das Land Niedersachsen übernehmen, um eine ortsnahe Regulierungsstruktur zu ermöglichen. Das Land unterstützt die Erforschung neuer Energienetze und Energiespeicher. Speichertechnologien für Privathäuser und Betriebsgebäude mit erneuerbaren Energien nehmen wir dabei genauso in den Blick wie Großspeicher-Projekte.

Um den Strom zu den Verbrauchsschwerpunkten West- und Süddeutschlands zu transportieren, ist der **Ausbau der Übertragungsnetze** erforderlich. Wir setzen bei diesen Projekten auf den Dialog mit den Menschen und Kommunen, bessere Information, umfangreiche Beteiligung und umwelt- und sozialverträgliche Planungen der Netzbetreiber. Der Schutz der Menschen, der Vermögens- und Kulturgüter sowie der Umwelt muss beim Ausbau der Netzinfrastruktur gleichwertig berücksichtigt werden. Vom Leitungsausbau betroffene Grundeigentümer sind frühzeitig in die Projekte einzubinden und gerecht für die Inanspruchnahme ihrer Flächen zu entschädigen.

Auf der Bundesebene hat die Landesregierung erreicht, dass die Genehmigungsbehörden bei den großen Pilotstrecken im Höchstspannungsnetz (380 kv) im Falle einer Annäherung an Siedlungsgebiete die Erdverkabelung solcher Teilstrecken anordnen können. Dies wollen wir für alle Leitungsvorhaben durchsetzen, bei denen die entsprechenden Mindestabstände zu Wohngebäuden erreicht werden. Der Einsatz von Leitungen der Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungstechnik (HGÜ), die als „Stromautobahnen“ nicht in das bestehende Netz integriert werden, bietet aus unserer Sicht neue Chancen für einen verträglichen Netzausbau. Wo möglich, sollen Stromtrassen an Bahn- und Autobahntrassen oder als Flusskabel in Wasserstraßen errichtet werden. An der Netzplattform des Bundes zur Vorbereitung der Informations- und Dialoginitiative soll Niedersachsen aktiv mitarbeiten.

Um die **Genehmigungsverfahren** für den Ausbau der Stromnetze zu beschleunigen, ist u. a. zu prüfen, ob die Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren enger verzahnt werden können. Darüber hinaus sorgen wir für einen Ausgleich für die vom Ausbau der Höchstspannungsmasten betroffenen Kommunen sowie der Grundeigentümer/Bewirtschafter land- und forstwirtschaftlicher

Nutzflächen. Für die Hochspannungsebene (110 kv) haben wir im neuen Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) durchgesetzt, dass die Erdverkabelung jetzt regelmäßig beantragt und genehmigt werden kann. Das Land unterstützt die Nutzung und den Ausbau internationaler Netzverbindungen u. a. nach Norwegen (NorGer).

Wir setzen uns für die Gründung eines unabhängigen **Klimaschutzinstituts** in Niedersachsen ein. Das Institut soll bei der Vernetzung der unterschiedlichen Akteure, beim Auf- und Ausbau regionaler Beratungsangebote, bei der Qualifizierung von Mitarbeitern, der Durchführung landesweiter Projekte und Kampagnen, der Kommunikation von Projektergebnissen und Klimazielen mitwirken sowie die Landesregierung bei der Umsetzung des Klimaschutzprogramms unterstützen.

Deutschland braucht sichere Lagerstätten.

Unserer Verantwortung für die **sichere Lagerung der radioaktiven Abfälle** werden wir gerecht. Die Suche nach einem sicheren Lager ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Es geht darum, die sicherste Lösung zu finden. Die CDU-geführte Landesregierung leistet einen maßgeblichen Beitrag, um den gesellschaftlichen Konflikt über die Suche nach geeigneten Lagerstätten zu beenden. Das bisherige Konzept der Nichtrückholbarkeit bei untertägiger Lagerung muss überprüft werden. Wir wollen eine ergebnisoffene bundesweite Suche nach alternativen Endlageroptionen in geeigneten geologischen Formationen. Das Verfahren muss ausschließlich auf wissenschaftlicher Grundlage, in allen Schritten transparent, unter intensiver Beteiligung der Menschen und der betroffenen Kommunen erfolgen.

Wir wollen die Forschung an radioaktiven Reststoffen intensivieren. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat die Förderung eines **Forschungsverbundes** in Höhe von 15 Mio. Euro zugesagt. Er kann mit den Forschungseinrichtungen unserer Universitäten kooperieren und von dem Fachwissen aus der Erkundung des Salzstocks Gorleben, der Errichtung des Endlagers Schacht Konrad und der Sicherung der Asse erheblich profitieren. Das Institut für Endlagerforschung gehört nach Niedersachsen, weil dort die Kompetenzen vorhanden sind.

Wir wollen die schnellstmögliche Räumung der Asse.

Das ehemalige „Forschungsbergwerk“ zur Erprobung der Endlagerung schwach- und mittelradioaktiver Abfälle Asse II im Landkreis Wolfenbüttel hat sich für diesen Zweck als völlig ungeeignet erwiesen. Das Bergwerk ist zudem durch eindringendes Oberflächenwasser einsturzgefährdet. Wir erwarten vom Bundesamt für Strahlenschutz als jetzigem Betreiber der Anlage, konsequent und so schnell wie möglich ein **Rückholungskonzept** für die 126.000 Fässer mit strahlendem Müll mit konkreter Zeitplanung vorzulegen. Zur Beschleunigung des Verfahrens fordern wir eine sondergesetzliche Regelung innerhalb des Atomrechts. Das Bergungskonzept muss die Sicherheit für die Menschen und die Umwelt, insbesondere auch die der Mitarbeiter im Bergwerk, gewährleisten. Ein Notfallplan für den Fall der vorzeitigen Havarie des Bergwerks ist zwingend notwendig. Das Land wird als Genehmigungsbehörde alle Verfahrensschritte konstruktiv und zügig unterstützen.

Wir schützen Inseln, Küste und Binnenland.

Der **Küsten- und Inselschutz** hat in Niedersachsen Priorität. Das sturmflutgefährdete Gebiet umfasst ca. 14 Prozent der Landesfläche. Mit den Generalplänen „Küstenschutz“ und „Inselschutz“ hat die Landesregierung deutlich gemacht, wie der Küstenschutz verbessert werden muss. Das derzeitige Bau- und Finanzierungsprogramm für Niedersachsen hat einen Umfang von rund 700 Mio. Euro. Davon ist bereits mehr als die Hälfte realisiert worden. Dieses wird, gemeinsam mit den zuständigen Verbänden, konsequent umgesetzt.

Wir setzen uns für eine europaweit geltende, einheitliche und effiziente Regelung für den Umgang mit havarierten Schiffen ein und fordern eine entsprechende finanzielle und personelle Ausstattung des deutschen **Havariekommandos**.

Den **Hochwasserschutz im Binnenland** sichern wir in Niedersachsen zuverlässig über das Bau- und Finanzierungsprogramm des Landes, gemeinsam mit den Deichverbänden und Wasser- und Bodenverbänden sowie der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes. Er baut auf drei Säulen auf:

- Ausweisung von Überschwemmungsgebieten und Hochwasserflächenmanagement,
- Bau von Deichen, Dämmen und Hochwasserrückhaltebecken und

- weitgehende Hochwasservorsorge durch Hochwasserwarndienste, Bauvorsorge und Risikovorsorge.

Für die Deichverbände und Wasser- und Bodenverbände bleibt das Land ein verlässlicher Partner.

Wir schützen das Trinkwasser.

Jüngste Messungen zeigen, dass die **Belastungen oberflächennaher Grundwasserkörper** durch Nitratstickstoff regional wieder zunehmen. Wir streben Lösungen in Kooperation mit allen Akteuren – den Wasserversorgern, den Kommunen, der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft – an und richten Prioritäten zum Schutz des Trinkwassers verstärkt an Maßnahmeneffizienz aus. Fehlentwicklungen zu Lasten des Gewässerschutzes werden wir frühzeitig und konsequent entgegenzutreten. Wesentliche Schritte haben wir bereits getan. Das Düngegesetz wird geändert, die Bundes-Verbringungsverordnung für Nährstoffe wurde bereits überarbeitet. Diese haben wir durch eine eigene Landesverordnung ergänzt. Zudem ist zwischen dem Bund und den Ländern vereinbart, die Wirksamkeit der Düngeverordnung regelmäßig zu überprüfen.

Wir wollen nachhaltig leben – in ökologischer Verantwortung.

Nur wer die Natur kennt, kann sie lieben und bewahren. Wir setzen auf **Umweltbildung** und streben eine intensivere Vernetzung der Umwelteinrichtungen vor Ort an. Die UN-Dekade „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ endet 2014. Die Ziele und Strategien werden wir weiterverfolgen. Die Umweltbildung in den Kindergärten, Grundschulen, weiterführenden Schulen und in der Erwachsenenbildung sowie die Zusammenarbeit mit den anerkannten Naturschutzverbänden, regionalen Umweltzentren und Nationalparkhäusern haben in Niedersachsen eine wichtige Funktion. Wir werden sie weiterhin unterstützen.

Der **Flächenverbrauch** in Niedersachsen ist in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen, liegt jedoch mit knapp acht ha pro Tag deutlich zu hoch. Er muss weiter reduziert und die **Flächenkonkurrenz** zwischen den verschiedenen Nutzern sowie der städtebaulichen und Verkehrsplanung muss besser koordiniert werden. Dafür werden wir eine lenkende Flächenstrategie entwickeln. So ist es beispielsweise vor dem Hintergrund der weltweit steigenden Lebensmittel- und Energienachfrage unser Ziel, die landwirtschaftliche Nutzfläche Niedersachsens zu erhalten, zu schützen und wertzuschätzen. Die vorhandenen Nutzflächen müssen effizient genutzt werden, auch um naturbelassene Flächen zu schützen und somit einen qualifizierten Naturschutz zu betreiben. Sinnvoll ist es, die Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz um eine Öffnungsklausel zu ergänzen, die es den Ländern ermöglicht, die Ersatzgeldzahlung als gleichwertig zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einzuführen. Die Kompensationszahlungen müssen vollständig dem Naturschutz zur Verfügung stehen. Die Ersatzgeldzahlung der Realkompensation gleichzustellen, würde es ermöglichen, bereits bestehende wertvolle Naturflächen ohne Inanspruchnahme weiterer landwirtschaftlicher Nutzflächen weiterzuentwickeln und großräumige Naturschutzkonzepte zu fördern und finanziell abzusichern. Eine weitere Möglichkeit sehen wir in der Bündelung verschiedener Ausgleichsmaßnahmen auf einer Fläche. Für Maßnahmen, die primär dem Umweltschutz dienen, soll auf die Kompensation verzichtet werden.

Der Schutz unserer **heimischen Wiesenvögel** erfordert den Erhalt artenreichen Grünlands. Für die Feldlerche müssen auf Äckern Lerchenfenster vorgehalten werden. Im Rahmen der Programmplanung für die kommende EU-Förderperiode wird das Land prüfen, ob die Förderung klimaschonender und umweltgerechter Grünlandbewirtschaftung verbessert werden kann.

Das **Moorschutzprogramm** wollen wir mit dem Ziel erneuern, Hoch- und Niedermoore in Niedersachsen großflächig zu erhalten. Weitere Abbaufelder, über die im Landesraumordnungsprogramm ausgewiesenen Vorranggebiete hinaus, wird es nicht geben. Die Abbauwürdigkeit und Notwendigkeit der Beibehaltung der vorhandenen Vorranggebiete wird mittelfristig überprüft. Mittelfristig muss der Torfabbau zur Gewinnung von organischem Material für den Garten- und Landschaftsbau durch Alternativen ersetzt werden. Die CDU setzt sich daher u. a. für die Förderung von Forschungsprojekten zum Anbau schnell wachsender Torfmoose sowie zur wirtschaftlichen Nutzung gleichwertiger Ersatzstoffe ein.

Die **freie Landschaft** ist regions- und kulturtypisch zu erhalten und zu pflegen. Die planerische Instrumente liegen auf der kommunalen Ebene.

Mit Schutzprogrammen unterstützt das Land die lokalen Beteiligten beim Erhalt **spezieller Lebensräume** wie Hecken, naturnaher Buchenwälder und unserer Heidelandschaft als Grundlage der Artenvielfalt unseres Landes. Gleiches gilt beispielsweise für den Schutz von Fischbeständen, Fischottern, Flusskrebse und Perlmuscheln in unseren Gewässern. Zudem werden wir ein Programm zur Begrünung von Hinter- und Innenhöfen auflegen, mit dem die Lebensräume von Vögeln und Insekten verbessert werden.

Stark befahrene, breite Ausfallstraßen durchschneiden oftmals die Verkehrswege der Wildtiere. Durch **Grünbrücken** wird deren „biologische Durchlässigkeit“ gesichert. Zudem senken sie die Zahl der Wildunfälle signifikant. Im Rahmen des Ausbaus der Verkehrsinfrastruktur sowie für Wildunfall-Schwerpunkte wird die Straßenbauverwaltung des Landes den Einsatz solcher Brücken prüfen.

Stillgewässer und Teiche stellen neben Fließgewässern wichtige Lebensräume für Fische, Amphibien, Insekten und weitere geschützte Arten in der Kulturlandschaft dar. Gewässerbewirtschaftung und Pflegemaßnahmen haben eine elementare Bedeutung zur Sicherung dieser aquatischen Lebensraumfunktion. Dort wo sie vernachlässigt werden und akuter Sanierungsbedarf besteht, wollen wir sie in Partnerschaft mit den Gewässereigentümern, Naturschützern, Teichwirten und Fischereiverbänden gemeinsam wiederherstellen. An Brennpunkten, an denen Straßen jährliche Amphibienzüge durchschneiden, sollen vorrangig Laichgewässer angelegt werden, die eine Verlagerung der Populationen bewirken.

V. Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung

Unser Land ist ländlich geprägt: Land- und Forstwirtschaft sind uns wichtig. Für eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums haben sie enorme Bedeutung. In knapp 50.000 landwirtschaftlichen Betrieben in Niedersachsen arbeiten mehr als 100.000 Menschen. Sie erzeugen qualitativ hochwertige Lebensmittel, die weit über die Landesgrenzen hinaus gefragt sind und verkauft werden.

Die Ernährungswirtschaft ist nach der Automobilindustrie die zweitwichtigste Branche des produzierenden Gewerbes in Niedersachsen. Die niedersächsische Agrarwirtschaft wird von vielfältigen, innovativen Unternehmen geprägt. In der Landwirtschaft dominiert weiterhin der inhabergeführte, bäuerliche und wettbewerbsfähige Familienbetrieb. Diese mit ca. 90 Prozent unserer landwirtschaftlichen Betriebe wichtigste Form der Agrarproduktion steht aufgrund ihrer nachhaltigen Leistung für die Ernährungssicherung, Kulturlandpflege und generationsübergreifende Stabilität im Mittelpunkt unserer Agrarpolitik. Damit dies so bleibt, unterstützen wir unsere Landwirte durch Vertrauen, fördern ihre nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung durch faire, unbürokratische Genehmigungsverfahren und stehen hinter der Privilegierung landwirtschaftlicher Bauten.

Es ist unser Ziel, dass die Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft von den weltweit positiven Marktentwicklungen profitiert. Unsere Agrarpolitik muss die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe stärken und darf sie nicht durch Sonderauflagen und unnötige Bürokratie im internationalen Wettbewerb schwächen. Die Produktivitätssteigerungen durch den technischen, biotechnologischen und organisatorischen Fortschritt und veränderte Märkte erfordern einen ständigen Prozess der Anpassung und der Weiterentwicklung. Wir wollen diese Entwicklung durch eine zukunftsorientierte Politik unterstützen und moderne Produktionsmethoden fördern.

Die ländliche Wirtschaft mit ihren vor- und nachgelagerten Bereichen ist gut mit den öffentlichen Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen vernetzt. Der technische Fortschritt ermöglicht eine starke Wettbewerbsposition unserer Unternehmen und sichert so die wirtschaftliche Entwicklung im ländlichen Raum.

Die Landesregierung unterstützt die Unternehmen und Verbände der Branche mit gezielten Ansätzen im Bereich der Absatzförderung und des Agrarmarketings. Die niedersächsische Politik für den ländlichen Raum ist eng mit der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union verbunden. Die Landesregierung setzt sich intensiv für die Belange der Landwirtschaft ein, wenn es darum geht, sie in der kommenden EU-Finanzperiode 2014–2020 inhaltlich und finanziell abzusichern.

Die agrar- und verbraucherschutzpolitische Bilanz der CDU hat neue Maßstäbe gesetzt.

Die Landesregierung hat seit 2003 vielfältige Maßnahmen zur **Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit** unserer Land- und Ernährungswirtschaft umgesetzt. Dazu gehört das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP). Durch gezielte inhaltliche Ausrichtungen sowie die Verschiebung von Fördergrenzen und -höhen wurden in den vergangenen Jahren neue Akzente gesetzt, z. B. mit besonderen Energieeinsparungszuschüssen, verbesserter Förderung einer besonders artgerechten Tierhaltung sowie der Reservierung von Fördermitteln zu Gunsten von Milchviehbetrieben ab 2005. Die finanzielle Ausstattung hat das Land auf 50 Mio. Euro pro Jahr gesteigert. 2012 konnten alle Anträge bewilligt werden.

Seit 2005 fördern wir gezielt die **einzelbetriebliche Beratung** in den wichtigen Themenfeldern Cross Compliance, Verbesserung der Energieeffizienz, Wassermanagement, Klimawandel, Biodiversität und Tierschutz.

Im ELER-Programm zur **Förderung im ländlichen Raum** Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013 (PROFIL) stehen insgesamt 975 Mio. Euro aus EU-Mitteln zur Verfügung. Das sind gut 50 Prozent mehr als in der Förderperiode 2000–2006. Die nationale Kofinanzierung des höheren Mittelansatzes haben wir vollständig sichergestellt.

Seit 2004 gibt es im Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) den Förderungsgrundsatz „**Integrierte ländliche Entwicklung**“ (ILE). Deren Ziel ist die Initiierung, Organisation und Begleitung von regionalen Entwicklungsprozessen

über „Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte“ (ILEK) und ein „Regionalmanagement“ (RM) für deren Umsetzung.

Mit Abschaffung der Bezirksregierungen und der Einrichtung eines zweistufigen Verwaltungsaufbaus erhielt auch der **gesundheitliche Verbraucherschutz** in Niedersachsen eine neue Struktur. Das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) ist mit seinen Instituten die zentrale Untersuchungseinrichtung aller im Rahmen des Verbraucherschutzes genommenen amtlichen Proben. Es berät die kommunalen Behörden mit seinen Fachdiensten und ist u. a. zuständig für die Zulassung von Betrieben für den Vertrieb von Lebensmitteln.

Nach den Lebensmittelkandalen um Dioxin und EHEC wurde 2011 die Internetplattform „Lebensmittelwarnung.de“ eingerichtet, um die Verbraucher im Falle einer Warnung oder eines Rückrufs zentral zu informieren.

Die Landesregierung hat 2011 den **Tierschutzplan Niedersachsen** erstellt und dafür Mittel in Millionenhöhe bereitgestellt. Der Plan wird den Tierschutz in der Nutztierhaltung auf konsensualer Basis weiterentwickeln.

Wir gestalten die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP).

Niedersachsen profitiert im laufenden EU-Förderzeitraum stark von der **Gemeinsamen Agrarpolitik** der EU. Für die Zukunft der GAP in der kommenden Finanzperiode 2014–2020 verfolgt die Landesregierung daher die Ziele,

- einen starken EU-Agrarhaushalt zu sichern,
- die grundsätzliche Struktur der Gemeinsamen Agrarpolitik mit zwei Säulen fortzuschreiben,
- die Verwaltungsverfahren für alle Beteiligten zu vereinfachen,
- die Direktzahlungen für eine nachhaltige Landwirtschaft beizubehalten, verbunden mit praxisorientierten Maßnahmen, die die Artenvielfalt fördern sowie den Wasser- und Bodenschutz verbessern (Greening)
- und nicht zuletzt den ländlichen Raum zielgerecht zu fördern.

Greening bedeutet eine noch stärkere Ausrichtung der Agrarpolitik an **umwelt- und klimapolitischen Zielen**. Niedersachsen setzt sich für ein standort- und praxisgerechtes Greening ein, bei dem die landwirtschaftliche Produktion nicht unangemessen beeinträchtigt werden darf. Bereits vorhandene extensivierte oder geschützte Flächen müssen angerechnet werden. Spürbare Produktionseinschränkungen im Rahmen der Bereitstellung von sieben Prozent ökologischer Vorrangflächen sind angesichts der steigenden Nachfrage nach landwirtschaftlichen Produkten und nachwachsenden Rohstoffen nicht zu vertreten und auch mit den energiepolitischen Zielen der Landesregierung nicht vereinbar.

Im Sinne einer integrierten ländlichen Entwicklung fordern wir, die umwelt- und klimapolitischen Ziele über die sogenannte 2. Säule der GAP umzusetzen. Hierzu und zur angemessenen Begegnung des demografischen Wandels ist eine angemessene Finanzierung der 2. Säule erforderlich.

Wir setzen auf Innovation durch Forschung und Entwicklung.

Die positive Entwicklung in Land- und Ernährungswirtschaft kann nur fortgesetzt werden, wenn die **Agrarforschung** in Niedersachsen eine nationale und internationale Spitzenstellung einnimmt. Dabei geht es nicht nur um exzellente Forschung, sondern auch um eine hochqualifizierte Ausbildung. Wir wollen die breit und vielfältig aufgestellte Agrarforschungsstruktur erhalten und ausbauen.

Wir erschließen die internationalen Märkte.

Die CDU möchte den Außenhandelsbeitrag der niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft sichern und steigern. Neben der Möglichkeit der direkten Projektförderung für Messebeteiligungen soll auch weiterhin ein vom Land beauftragter Dienstleister (Marketinggesellschaft der niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft e. V.) Beratungs- und Organisationsleistungen anbieten. Die Mittel für die **Exportunterstützung** wurden seit 2009 deutlich aufgestockt, um der steigenden Bedeutung des Außenhandels der Branche Rechnung zu tragen.

Wir stärken unsere Fischerei – für das Küstenland Niedersachsen.

Unsere Fischer arbeiten unter erschwerten Bedingungen. Um dies zu ändern, stimmen wir uns mit den Fischerei-Landesverbänden eng ab und stehen gemeinsam für

- eine praxisorientierte Reform der gemeinsamen Fischereipolitik der EU,
- den Schutz von Fischbeständen und seine nachhaltige Nutzungsmöglichkeit in Meeres- und Küstengewässern, Flüssen und Seen sowie in Teichen,
- den Abbau von Bürokratie,
- die Einführung eines europaweit abgestimmten Rückwurfverbotes für Beifang oder untermäßigen Fang mit differenzierten Regelungen für die Küstenfischerei, um die Beifangmengen so weit wie möglich zu reduzieren,
- die Stärkung der Erzeugerorganisationen und Fischereiverbände,
- die Stärkung der Forschung im Bereich der Fangtechnik, um Beifänge bereits während des Fischgangs zu vermeiden,
- die Nutzung des Europäischen Fischereifonds (EFF) 2007–2013 auch für Modernisierungen in der Flotte (in den Mitgliedsstaaten wie Deutschland, die ihre Flottengröße den Fangmöglichkeiten bereits angepasst haben), die Verarbeitung und Vermarktung, Fischereihäfen, Umweltschutzmaßnahmen in der Teichwirtschaft, Aalbesatz, die Weiterentwicklung der Aquakultur und Erzeugerorganisationen sowie
- die Nutzung des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) 2014–2020 auch für die Förderung und Investitionen in Binnenfischerei, Aalbesatz, Umweltschutzmaßnahmen in der Teichwirtschaft, Fischartenhilfsmaßnahmen in Verarbeitung und Vermarktung sowie Aquakultur.

Weiter setzt sich die CDU für den Fortbestand des Fischbestands- und Fischereischutzes mit der Kormoranverordnung ein.

Gleichzeitig wendet sich die CDU gegen die Einführung von handelbaren Quoten.

Wir setzen den Tierschutzplan Niedersachsen vorbildlich um.

Die niedersächsischen Landwirte produzieren Nahrungsmittel von hoher Qualität und achten auf eine art- und verhaltensgerechte Unterbringung, Ernährung und Pflege der Tiere. Mit dem „Tierschutzplan Niedersachsen“ greifen wir Kritik an der **Nutztierhaltung** auf. Anhand von rund 40 Schwerpunktthemen für zwölf Tiergruppen soll sie unter Einbindung von Tierhaltern und Vertretern anderer gesellschaftlich relevanter Institutionen möglichst einvernehmlich ausgeräumt werden. Die Umsetzung des Tierschutzplanes erfolgt ergebnisoffen und unter Beachtung einer praxisorientierten Folgenabschätzung.

Unsere Kernziele im Tierschutzplan sind

- die Optimierung von Management und Haltungsbedingungen,
- die Zucht auf einen guten Gesundheitszustand des Tieres,
- der Verzicht auf prophylaktische Eingriffe,
- die Einführung von Tierschutzindikatoren und
- die Minimierung des Antibiotikaeinsatzes.

Wir rechtfertigen das Vertrauen der Verbraucher.

Die Verbraucherzentrale Niedersachsen (VZN) ist ein wichtiger Ansprechpartner für die Verbraucher. Das vorhandene Netz der VZN mit ihren 20 Beratungsstellen im Flächenland Niedersachsen wollen wir erhalten. Seit 2007 erhält die VZN eine jährliche institutionelle Förderung des Landes in Höhe von einer Mio. Euro. Um die Arbeit der VZN dauerhaft professionell zu sichern, will die CDU sie bei steigenden Einnahmen aus dem Niedersächsischen Glücksspielgesetz ab 2014 zusätzlich fördern.

Global denken – regional handeln. Das ist der Leitspruch auch für eine effektive Überwachung der überregional tätigen Ernährungsindustrie. Die Lebensmittelkontrolle erfolgt regional durch die Veterinärämter der Landkreise und kreisfreien Städte. Ihre Erkenntnisse müssen zum Schutz aller Verbraucher überregional zur Verfügung stehen und werden deshalb vom Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit gebündelt. Die neu eingerichtete **Taskforce Lebensmittelsicherheit** im Landesamt wird die Daten nutzen, um Risikopotenziale früh zu erkennen und zu beheben. Die CDU wird dieses Qualitätsmanagement ständig weiter anpassen und verbessern.

Produkte aus Niedersachsen werden in ganz Deutschland und in Europa vermarktet: Deshalb wollen wir die niedersächsischen **Überwachungsstrukturen** eng mit der Bundes- und Europaebene verknüpfen. Niedersachsen wird eine Informationsplattform aufbauen, auf der Verbraucher wichtige Informationen finden – auch über Höchstmengenregelungen, Grenzwerte, Signalwerte etc. Wir werden den Verbrauchern die Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelkontrollen unternehmensbezogen in leicht verständlicher Form zugänglich machen.

Wir schärfen das Bewusstsein der Verbraucher für landwirtschaftliche Erzeugnisse.

Viele Menschen in unserem Land haben keinen Bezug mehr zur Landwirtschaft. Es fehlt ihnen z. B. die persönliche Erfahrung, wie Ackerbau und Viehzucht heute in Niedersachsen betrieben werden. Daher begrüßen wir Einrichtungen wie den Tag des Offenen Hofes oder bereits bestehende Kooperationen von Höfen und Schulen. Diese Kooperationen wollen wir weiter ausbauen und – insbesondere in städtischen Räumen – Möglichkeiten für ein kindgerechtes Erleben der Landwirtschaft schaffen.

Wir nutzen die Chancen der demografischen Entwicklung in den ländlichen Räumen.

Die demografische Entwicklung verläuft in Niedersachsen sehr unterschiedlich. Das gilt auch für einzelne Landkreise, Städte und Gemeinden mit ihren vielfältigen Kulturlandschaften und Wirtschaftszweigen. Vor allem in stagnierenden und schrumpfenden Regionen müssen Siedlungsentwicklung und Daseinsvorsorge stärker auf Modernisierungs-, Umbau- und Rückbauprozesse, auf Bestandsmanagement und die Anpassung an rückläufige Bedarfe ausgerichtet werden. Ein wesentlicher Faktor für vitale Städte und Dörfer sind **attraktive und lebendige Ortskerne**. Die unterschiedliche Ausgangslage, Strukturen und Potenziale der niedersächsischen Kommunen erlauben keine Patentrezepte. Daher verfolgen wir differenzierte Ansätze und unterstützende Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung, Stabilisierung und Stärkung der Kommunen. Unser Ziel ist die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in ganz Niedersachsen.

Zusammenarbeit vor Ort trägt zur Bewältigung des demografischen Wandels bei. Daher werden wir Anreize für interkommunale Kooperationsprozesse schaffen. Die Förderung von Modellprojekten der **regionalen Zusammenarbeit** hat für uns weiterhin Priorität. Die Städte in Niedersachsen sind ein beliebter Lebensraum. Rund ein Drittel aller Niedersachsen leben in städtischen Räumen. Wir schätzen und fördern auch weiterhin die vielfältige soziale, ökonomische und kulturelle Situation im städtischen Lebensraum.

Der demografische Wandel betrifft insbesondere die ländlichen Räume. Deren Förderung ist das erklärte Ziel der CDU in Niedersachsen. Die **Dorfentwicklung** bleibt dabei eine der tragenden Säulen und wird an die Notwendigkeiten angepasst.

Die CDU will bei der Förderung ländlicher Räume künftig zwischen **drei Handlungsstrategien** unterscheiden, für die sich Kommunen selbst entscheiden werden:

- Entwicklungsstrategie für ländliche Räume mit guter Wachstumsprognose,
- Stabilisierungsstrategie für Räume, die für kommende Herausforderungen in ihrem Bestand zu festigen sind und
- Anpassungsstrategie für Räume, die wegen rückläufiger Tendenzen einer besonderen Unterstützung bedürfen.

Künftig sollen Projekte auf der Grundlage regional abgestimmter Konzepte gefördert werden. Erfahrungen haben gezeigt, dass insbesondere regionale Ansätze zu erfolgreichen Projekten und Initiativen führen. Zur konkreten Umsetzung obiger Handlungsstrategien strebt die CDU zur Belebung der dörflichen Ortskerne ein Immobilienmanagement zur Umnutzung landwirtschaftlicher Altgebäude, Hofanlagen oder anderer ortsprägender Gebäude an.

Die EU-Strukturförderung werden wir u. a. mit dem Ziel einsetzen, eine ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Gebiete zu gewährleisten. Hierzu gehört auch die Förderung der dortigen wirtschaftlichen Entwicklung.

Wir unterstützen den Privatwald.

Wälder sind überwiegend in privater Hand. Die Beratung und Betreuung durch **Forstfachkräfte** und forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse wird daher immer wichtiger, um auch künftig eine nachhaltige Nutzung der Wälder zu gewährleisten. Die Bedeutung niedersächsischer Wälder für den Arten-, Biotop-, Wasser-, Boden- und Klimaschutz wird in den nächsten Jahren weiter wachsen. Hier übernehmen die Privatwaldbesitzer eine gesellschaftliche Verantwortung. Die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Stabilität und der ökologischen wie ökonomischen Leistungsfähigkeit der Wälder werden wir fortführen.

Hierzu zählen die naturnahe Waldbewirtschaftung, Waldumbau, Waldumweltmaßnahmen, Waldkalkung, Wegebau sowie die Pflege von Jungbeständen. Auch zukünftig ist ein breit gefächertes Katalog an forstlichen Fördermaßnahmen zu erhalten und zu sichern.

Wir haben die Landesforsten für die Zukunft gut aufgestellt.

Seit nunmehr etwa 300 Jahren ist die **Nachhaltigkeit** das dominierende Leitbild im Wald. Mehr zu nutzen, als nachhaltig nachwächst, geht auf Kosten der Substanz. Auf den Flächen der Landesforsten (NLF) wachsen pro Tag knapp 6.000 Festmeter Holz nach, das sind pro Stunde etwa 250 Festmeter, die wir nachhaltig dem Wald entnehmen können. Die NLF sind ein erfolgreiches Unternehmen mit einem Jahresumsatz von rund 130 Mio. Euro und einer Nettowertschöpfung von etwa 60 Mio. Euro. Sie beschäftigen ca. 1.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und 95 Auszubildende. Die steigenden Holzpreise und die interne Konsolidierung haben den NLF in den vergangenen Jahren eine positive Entwicklung beschert. Etwa 30 Mio. Euro fließen in Unternehmen der Regionen, die als Dienstleister für die NLF arbeiten.

Saubere Luft, CO₂-Senke, sauberes Trinkwasser, Rückzugsraum bedrohter Arten, Erholungsraum für Millionen Besucher, letzte naturnahe Landschaft, Rohstoff Holz und Energielieferant – viele Ansprüche fokussieren sich auf den Wald. Wir stehen zu unseren Landesforsten und werden sie auch weiterhin erfolgreich und naturgerecht aufstellen. Wald bietet eine Kombination wertvoller und lebenswichtiger Leistungen für die Zukunft. Den Arten- und Lebensraumverlusten in der Welt stehen deshalb in den Landesforsten sehr positive Entwicklungen gegenüber. Viele seltene Arten finden hier ihren letzten Rückzugsraum und haben in den vergangenen Jahren zugenommen. Ein Drittel der NLF-Flächen sind in die NATURA2000-Kulisse der EU eingebunden. Managementpläne bilden die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Umweltbehörden und -verbänden.

Die Entfremdung von der Natur ist ein bedrohliches Phänomen der Zeit. **Umweltwissen** will früh erlernt werden. Die CDU setzt sich dafür ein, Kindern in den Waldpädagogikzentren, in Kinderwäldern, in Wildgehegen und anderen Sondereinrichtungen den Wald und die Natur nahezubringen.

Wir stehen zur Jagd.

Die Jagd ist in Niedersachsen fest in der Gesellschaft verankert und ein wichtiger Bestandteil unserer Landeskultur. Die CDU steht zur Jagd und den Jägern und wirbt dafür. Die Jagd trägt zum Schutz unserer heimischen Tier- und Pflanzenwelt bei und unterstützt ein gesundes Umfeld für Pflanzen und freilebende Tiere. Die Jäger übernehmen besondere Verantwortung für die Gesellschaft sowohl im Naturschutz, zum Erhalt einer breiten Artenpalette und für die Sicherung von waldverträglichen Wildbeständen als auch bei der Bergung toten Wildes und der Regulierung von Wildschäden.

Wir stehen zum bewährten **Reviersystem** in der Jagd. Es sichert eine flächendeckende Bejagbarkeit unserer Kulturlandschaft. Nur dadurch lässt sich eine ordnungsgemäße Jagd im gesetzlichen Rahmen sicherstellen. Wir treten daher allen Bestrebungen entschieden entgegen, dieses System aufzugeben. Für uns bleibt das Jagdrecht fest mit dem Eigentumsrecht an Grund und Boden verbunden. Dazu gehört auch das System der Jagdgenossenschaften.

In Niedersachsen haben die Schalenwildbestände regional unterschiedlich zugenommen. Wildtiere bewegen sich in unmittelbarer Nähe zu Siedlungs- und Freizeiteinrichtungen und können auf diese Weise Tierkrankheiten wie die Schweinepest oder die Vogelgrippe übertragen. Die Zunahme der Bestände hat in einigen Bundesländern vor Ort zu erheblichen Verstimmungen zwischen Grundeigentümern bzw. Flächenbewirtschaftern auf der einen und Jagdpächtern bzw. Jagdausübungsbe-

rechtigten auf der anderen Seite geführt. Aus diesem Grunde hat Niedersachsen in vorbildlicher Weise alle beteiligten Personenkreise an einen Runden Tisch geholt und jeden – im Rahmen seiner Möglichkeit und Betroffenheit – in die Verantwortung genommen. Ergebnisse sind die „Gemeinsame Erklärung zum **Schwarzwildmanagement**“ und die „Niedersächsische Erklärung zum **Wald-Wild-Konflikt**“. Wir streben weiterhin das landesweite Erreichen angemessener Schalenwildbestände unter Einbindung aller Beteiligten an. Darüber hinaus ist unser Ziel, dass die Wälder sich natürlich verjüngen und großflächig neu eingebrachte Baumarten ohne Schutz aufwachsen können. Das erfordert eine zielgerichtete Bejagung aller Schalenwildarten. Wir plädieren dafür, gemeinsam mit Waldbesitzern, Grundeigentümern (Eigenjagdbesitzern und Jagdgenossenschaften) und Jägern ein **Leitbild zur Jagd** zum Schutz des Waldes zu erarbeiten.

Wir schützen die Bienen.

Der Schutz unserer **Bienenvölker** ist uns wichtig. Bei der Bekämpfung der Tierseuche Varroamilbe besteht erheblicher Forschungsbedarf zur Entwicklung besserer Bekämpfungsmethoden wie die Erarbeitung einer Impfung. Das Land fördert die Neuentwicklung von Bienenstöcken, Weiterbildungsmaßnahmen insbesondere junger Imker und mit dem Blühstreifenprogramm die Kooperation von Imkern und Landwirten.

VI. Bildung

Bildung ist der Schlüssel für die Zukunft unseres Landes. Bildung sichert Chancen für alle. Ein chancengerechtes und leistungsfähiges Bildungssystem ist die Grundlage, um Wohlstand zu sichern. Die soziale Herkunft junger Menschen darf nicht über ihre Zukunft entscheiden. Bildung muss Aufstieg und Zukunftsperspektiven ermöglichen. Unabhängig von der Begabung wollen wir jedem Kind und jedem Jugendlichen beste Bildungschancen sichern und diese weiter ausbauen.

Unser differenziertes Schulwesen ist leistungsfähig und erfolgreich. Es wird durch Schulen in privater und kirchlicher Trägerschaft ergänzt. Auf dieser Basis bewältigen wir die schulpolitischen Herausforderungen der kommenden Jahre. Die Schnittstelle zwischen qualitativer frühkindlicher Bildung und Grundschule ist dabei ebenso bedeutsam wie der Übergang in die weiterführenden Schulen oder in die bewährte duale Berufsausbildung. Die deutsche Sprache ist der Schlüssel für Bildung und Ausbildung, für Integration in den Beruf und in unsere Gesellschaft. Beginnend in der Kindertagesstätte wird die Sprachbildung in allen Schulstufen zielgerichtet weitergeführt. Dies ist auch wichtig für das Bestehen im europäischen und internationalen Wettbewerb. Wir wollen den Lernort Schule und auch die Kindertagesstätten so stärken, dass alle Kinder und Jugendlichen eine echte Zukunftschance erhalten.

Lern- und Weiterbildungsmöglichkeiten werden auch außerhalb von Schule bzw. Kindertagesstätten angeboten. Wir stehen daher für die Stärkung der informellen Bildung. Hierbei kommt der Jugendverbandsarbeit und den Einrichtungen der Erwachsenenbildung eine besondere Bedeutung zu.

Gute Bilanz: Wir haben viel erreicht.

Die Ergebnisse der internationalen OECD-Schulleistungsstudien (PISA-Studie) und anderer Vergleichsstudien haben weitreichende Veränderungen in Qualität und Struktur unseres Bildungssystems ausgelöst. Hinzu kommen der demografiebedingte Schülerrückgang und der steigende Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund. Die CDU hat diesen Aufgaben seit der Regierungsübernahme 2003 besondere Aufmerksamkeit geschenkt. So wurden die Sprachförderung deutlich ausgeweitet, eine alle Schulformen umfassende Schulinspektion etabliert und das Angebot an Ganztagschulen auf 50 Prozent aller Schulen deutlich erhöht, die Oberschule eingeführt, eine neue Arbeitszeitverordnung für Schulleiter entwickelt und der Krippenausbau stark vorangetrieben. Die Finanzierung von Bildung hat für die CDU hohe Priorität. Diesem Anspruch werden wir auch in Zukunft gerecht. Jeder dritte Euro des Landeshaushaltes geht in die Bildung. Mit fünf Mrd. Euro pro Jahr geben wir heute über 1,2 Mrd. Euro mehr für den Schulbereich aus als 2003. Hinzu kommen rund drei Mrd. Euro für den Wissenschaftsetat. Das sind die **höchsten Bildungsinvestitionen**, die es in unserem Land je gab.

Die Erfolge sprechen für sich: Seit 2003 verbessern sich die Ergebnisse unserer Schüler fortwährend. Die Schulabbrecherquote sank um über 40 Prozent, die Abiturquote stieg auf über 32 Prozent und die Hochschulzugangsberechtigungen stiegen auf über 47 Prozent eines Jahrgangs. Der Bereich der **frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung** wurde gestärkt und ausgebaut, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zugleich verbessert. Rund 30.000 Krippen- und Kindertagespflegeplätze sind seit 2008 in Niedersachsen neu entstanden. Über 40.000 Plätze stehen damit bereits jetzt zur Verfügung. Unser Land liegt bei der Ausbaudynamik in der Spitzengruppe aller Bundesländer. In den Betrieb und den Ausbau von Krippen und Kindertagespflege investiert das Land gemeinsam mit den Kommunen und dem Bund erheblich. Über 500 Mio. Euro stehen hier zur Verfügung. Die Betreuungsquote der Fünfjährigen im Kindergarten konnte seit 2006 von 79,1 Prozent auf über 92 Prozent gesteigert werden. Für das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr erstattet das Land den Kommunen jährlich ca. 100 Mio. Euro. Der neue Orientierungsplan für Kindertagesstätten in Verbindung mit den neuen Handlungsempfehlungen für die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren legt einen Schwerpunkt auf die frühkindliche Sprachbildung. Sprachstandsfeststellungen und eine frühe, gezielte Förderung noch vor Schulbeginn sind so in Niedersachsen hoher Standard geworden. Rund 70 Mio. Euro investiert Niedersachsen aktuell jährlich in die Sprachförderung im vorschulischen sowie schulischen Bereich. Personalkosten im Krippenbereich fördert das Land derzeit mit 43 Prozent. In den Kindertagesstätten tragen wir 20 Prozent der Per-

sonalkosten. Insgesamt zahlt das Land den kommunalen und freien Trägern der rund 4.000 Kitas damit jährlich über 400 Mio. Euro Finanzhilfe.

Die Unterrichtsversorgung wurde auf hohem Niveau gesichert. Die CDU hat Wort gehalten und seit 2003 die Zahl der beschäftigten Lehrkräfte auf über 87.000 erhöht. Zusätzlich haben wir die Ausbildungskapazitäten an den Studienseminaren bis auf rund 6.000 Plätze deutlich erhöht. Die Schülerzahlen sind im gleichen Zeitraum um ca. 100.000 auf 885.000 gesunken. Die **Unterrichtsversorgung** an unseren Schulen ist sehr gut. Außerdem haben wir bereits 2011 zunächst an den Gymnasien und den Realschulen sowie in den Gymnasial- und Realschulzweigen der Kooperativen Gesamtschulen beginnend mit den 5. Klassen die maximale Klassengröße von 32 auf 30 gesenkt. Beginnend mit dem Schuljahr 2012/2013 wurden die 10. Klassen der Gymnasien und der Gymnasialzweige der Kooperativen Gesamtschulen sowie die 1. und 3. Klassen der Grundschulen erneut verkleinert. Die Klassenobergrenzen liegen dort jetzt bei 26 Schülern. Zugleich wurde die Zahl der **Ganztagschulen** von 153 in 2003 auf über 1.500 in 2012 fast verzehnfacht. Die meisten arbeiten als offene Ganztagschulen mit freiwilligem Nachmittagsangebot. Für die Ganztagschulen investieren wir inzwischen über 95 Mio. Euro jährlich. An unseren 1.760 Grundschulen werden für etwa 300.000 Grundschüler tagtäglich die Weichen gut gestellt. Rund zehn Prozent aller Grundschulen arbeiten inzwischen mit flexiblen Eingangsstufen.

Um den veränderten Übergangsquoten von den Grundschulen zu den weiterführenden Schulen gerecht zu werden und bei deutlich rückläufigen Schülerzahlen auch zukünftig ein flächendeckend wohnortnahes Angebot aller Schulabschlüsse zu ermöglichen, hat das Land 2011 die **Oberschule** als neue Schulform eingeführt. Die Oberschulen fassen in der Regel bestehende Haupt- und Realschulen zusammen und entwickeln diese mit besseren Rahmenbedingungen weiter. Über 210 Oberschulen sind bereits am Start. Sie ist damit die zahlenmäßig stärkste weiterführende Schulform in Niedersachsen nach den Gymnasien. Sie umfasst die Schuljahrgänge fünf bis zehn, vermittelt den Hauptschul-, den Realschul- und den erweiterten Sekundarabschluss I und kann unter Voraussetzungen mit gymnasialem Angebot geführt werden, wenn kein bestehendes Gymnasium gefährdet wird. Oberschulen sind ganz überwiegend teilgebundene Ganztagschulen, mit verpflichtendem Nachmittagsangebot an zwei Tagen. Eine starke berufliche Orientierung prägt die Arbeit der Oberschule. Sozialpädagogen entlasten die Lehrkräfte an einer Oberschule vorrangig bei berufsorientierenden Maßnahmen. Die Oberschule ist die richtige Antwort auf die künftigen bildungspolitischen Herausforderungen.

Gute Schule gelingt unabhängig von Strukturen. Entscheidend für den Bildungserfolg ist zunächst die elterliche Erziehung. Ein gut ausgebautes Unterstützungssystem und eine gute Aus- und Fortbildung unserer Lehrkräfte tragen ebenso zum Gelingen bei. Um unsere inzwischen eigenverantwortlichen Schulen in ihrer Qualitätsentwicklung zu unterstützen, haben wir die Landesschulbehörde zu einem Dienstleister für Schulen weiter ausgebaut, das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) einschließlich der Fortbildungsakademie für Schulleiter neu eingerichtet. Die Schulinspektion wurde ebenso neu ausgerichtet, der Blick insbesondere auf den Unterricht geschärft. Auch zukünftig werden sich Schulen regelmäßig einer Qualitätsüberprüfung stellen. Die Lehrerfortbildung haben wir gemeinsam mit den Hochschulen und Erwachsenenbildungseinrichtungen in insgesamt neun Kompetenzzentren zukunftsfähig völlig neu aufgestellt. Zur Unterstützung unserer Lehrkräfte an allen Hauptschulen und Oberschulen sind diese mit Sozialpädagogen ausgestattet. Zur noch besseren Beratung und Unterstützung unserer Schulen wird die Zahl der Schulpsychologen kontinuierlich auf etwa 80 angehoben. Hinzu kommen rund 1.500 Beratungslehrer an unseren Schulen. Das so gestärkte Unterstützungssystem dient einer qualitätsorientierten Fortentwicklung unserer Schulen.

Uns ist es gelungen, die **Ausbildungsfähigkeit** und die Berufswahlkompetenz der Schüler in allen Schulformen zu verbessern. In den vergangenen Jahren haben die in Niedersachsen durchgeführten Modellprojekte und Schulversuche zur besseren Berufsorientierung an den Haupt- und Realschulen wegen ihrer positiven Ergebnisse und Erfolge über die Grenzen unseres Bundeslandes hinaus Aufmerksamkeit und Anerkennung gefunden. Seit 2011 existieren flächendeckend ab Klasse 8 Kompetenzfeststellungsverfahren, damit Jugendliche sich frühzeitig orientieren können. Die Zusammenarbeit von Haupt- und Realschulen mit Berufsbildenden Schulen in Anlehnung an das Neustädter Modell ist bundesweit führend und wird an bereits sechs Standorten praktiziert.

Seit dem Schuljahr 2011/2012 bietet jede Realschule neben der zweiten Fremdsprache mindestens einen der Schwerpunkte Wirtschaft, Technik oder Gesundheit und Soziales an.

Über 41 Prozent unserer Schüler wählen das Gymnasium mit weiter steigender Tendenz. Die CDU setzt auf die erfolgreiche Schulform **Gymnasium**. Das Gymnasium darf nicht geschwächt werden. In unserer Regierungszeit wurden 21 Gymnasien neu errichtet. Angesichts gestiegener Schülerzahlen insbesondere nach Abschaffung der Orientierungsstufe haben wir rund 5.000 Vollzeitlehreereinheiten zusätzlich zur Stärkung der Gymnasien zur Verfügung gestellt. Der doppelte Abiturjahrgang 2011 wurde dank des großartigen Einsatzes unserer Lehrkräfte und Schulleitungen in Niedersachsen erfolgreich bewältigt. Seit 40 Jahren ergänzen Gesamtschulen in integrativer und kooperativer Form das bestehende Schulangebot. Seit 2008 wurden 36 neue Gesamtschulen genehmigt. Dort, wo ausreichend viele Eltern dies wünschen, können sie auch zukünftig eingerichtet werden.

Unsere **Berufsbildenden Schulen** (BBS) leisten einen wichtigen Beitrag zur Durchlässigkeit des Bildungswesens in Niedersachsen. Sie vermitteln heute neben den beruflichen auch alle schulischen Bildungsabschlüsse und ergänzen damit unser allgemeinbildendes Schulwesen in hervorragender Weise. Nach dem erfolgreichen Schulversuch „Berufsbildende Schulen in Niedersachsen als Regionale Kompetenzzentren“ (ProReKo) profitieren zwischenzeitlich alle 134 öffentlichen Berufsbildenden Schulen in Niedersachsen von den Ergebnissen. Im berufsbildenden Bereich stellen wir für unsere 134 BBS über 600 Mio. Euro bereit, um auch hier bestmögliche Bedingungen für ein Gelingen unserer hervorragenden beruflichen Bildung zu schaffen. An 96 Standorten führen wir inzwischen berufliche Gymnasien. Jedes fünfte Abitur wurde dort abgelegt. Wir setzen auf die Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung.

Wir bauen frühkindliche Bildung und Betreuung aus.

Durch Veränderungen in Familienstrukturen, der Arbeitswelt und der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen wächst der Bedarf an frühkindlicher Bildung und Betreuung. Wir stellen uns dieser Aufgabe in dem Bewusstsein, dass Krippen und Kitaplätze sowie Tageseltern die Familien unterstützen, ihnen jedoch nicht die Verantwortung für die Erziehung der Kinder abnehmen können oder sollen.

Zum 1. August 2013 greift der **Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot** für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Der Bedarf in 2013 wurde auf 35 Prozent der unter dreijährigen Kinder geschätzt. Um ihn erfüllen zu können, schaffen die Kommunen und freien Träger vor Ort mit Unterstützung des Bundes und des Landes ein bedarfsgerechtes Angebot. Niedersachsen hat die Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren erheblich gesteigert. Im März 2006 lag sie noch bei 5,1 Prozent, 2012 bereits bei fast 26 Prozent.

Bis zum Sommer 2013 wurden und werden mit Mitteln des Bundes und des Landes rund 40.000 neue **Betreuungsplätze** in Krippen und der Tagespflege gefördert. Um die Ausbaudynamik weiter zu beschleunigen, hat das Land zusätzlich 53 Mio. Euro an Investitionsmitteln zur Verfügung gestellt. Ab dem 1. Februar 2013 steigert es zudem den Landesanteil an den Personalkosten auf 46 Prozent und ab dem 1. August 2013 sogar auf 52 Prozent. Der Bedarf wird mittelfristig weiter wachsen. Bis 2014 streben wir daher einen Versorgungsgrad in Niedersachsen von durchschnittlich 40 Prozent an. Dabei werden wir die Kommunen gezielt weiter unterstützen und landesweit für ein bedarfsgerechtes Angebot sorgen. Zudem sollen Betriebskindergärten leichter gegründet werden können. Dafür muss das Wohnortprinzip beim Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Krippe oder Kindertagespflegereinrichtung gelockert werden. Wir wollen bis 2014 gemeinsam mit der niedersächsischen Wirtschaft die Zahl der Betriebskindergärten verdreifachen und auf diesem Weg zusätzliche 1.200 Betreuungsplätze schaffen. Um die Gründung zu erleichtern und kurze Genehmigungsverfahren sicherzustellen, richtet das Niedersächsische Kultusministerium eine zentrale Koordinierungsstelle ein. Gemeinsame Einrichtungen von Unternehmen und Kommunen stellen einen praktikablen Weg dar, um in Arbeitsplatznähe Einrichtungen zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern zu schaffen. Eine gute Alternative ist der Einsatz von Tagesmüttern bzw. Tageseltern. Die Tagespflege von Kindern hat sich als Instrument der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung bewährt. Für die CDU ist die Qualität von Bildung, Erziehung und Betreuung in den Krippen, Kindergärten und der Kindertagespflege wichtig. Niedersachsen hat bundesweit mit das beste Betreuungsverhältnis im frühkindlichen Bereich der unter Dreijährigen.

Wir wollen im Kitabereich die Rahmenbedingungen noch weiter verbessern. Die inklusive Betreuung gilt es auch in den Kinderkrippen und Kindertagesstätten mit ausreichendem und qualifiziertem Personal sowie passgenauen pädagogischen Konzepten umzusetzen.

Mit dem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung verpflichten sich Land und Träger, die **Qualität der frühkindlichen Bildung** in Niedersachsen anhand trägerübergreifend vereinbarter Bildungsziele und im Rahmen ihrer jeweiligen finanziellen Möglichkeiten zu gestalten. Unter dem Dach des Orientierungsplans wurden Handlungsempfehlungen zur **Sprachbildung und Sprachförderung** sowie zur Arbeit mit Kindern unter drei Jahren erarbeitet. Das Land unterstützt dies im Elementarbereich mit jährlich 6 Mio. Euro. Bereits 15 Monate vor Schulbeginn ermitteln wir den Sprachförderbedarf. Zusätzlich finanzieren wir die notwendige Förderung durch Grundschullehrkräfte im letzten Jahr vor der Einschulung mit jährlich rund 19 Mio. Euro. Niedersachsen ist hier bundesweit führend und setzt Maßstäbe. Wir wollen die Betreuungsqualität in Kindertagesstätten weiter steigern. So wollen wir im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten und in gemeinsamer Verantwortung mit den Trägern und der Wirtschaft in den Krippen in einer Qualitätsoffensive den Personalstandard verbessern. Das langfristige Ziel sollten drei Betreuer auf 15 Krippenkinder sein.

Wir nehmen den Übergang von der Kita in die Grundschule in den Blick. Von den Ergebnissen des Modellprojekts „Brückenjahr“, mit dem das Land über 570 Kooperationsprojekte zwischen Kindergarten und Grundschule gefördert hat, profitieren inzwischen alle Grundschulen und Kindergärten in Niedersachsen. Fachkräfte aus Kindergärten und Grundschulen bereiten die Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung gemeinsam besser auf den **Übergang in die Grundschule** vor und vermitteln ihnen die für den Schulstart notwendigen Kompetenzen. Insbesondere die fachlichen Empfehlungen zur Sprachbildung und Sprachförderung im letzten Jahr vor der Einschulung unterstützen diese Zusammenarbeit. Mit dem neuen **Modellvorhaben „Kindergarten und Grundschule unter einem Dach“** geht das Land nun einen nächsten Schritt. Über einen Zeitraum von drei Jahren werden an acht Modellstandorten fachlich begleitete und einrichtungsübergreifend angelegte Förderansätze erarbeitet, die den Übergang vom Kindergarten noch kindgerechter und flexibler gestalten. Die **Idee des Bildungshauses**, das von der Krippe an alle Kinder bis zur vierten Klasse erreicht, werden wir landesweit ausbauen. Die engere Verzahnung von Kita und Grundschule ist die richtige Weichenstellung.

Jedes Kind soll entsprechend dem jeweiligen Entwicklungsstand im dritten Kindergartenjahr **flexibler eingeschult** werden können. Dies soll freiwillig und im Einvernehmen aller Beteiligten erfolgen. Niemand soll überfordert werden, schon gar nicht unsere Kinder. So wollen wir aber gewährleisten, dass frühzeitig eine Förderung entsprechend den individuellen Begabungen und Fähigkeiten möglich ist. Mit den Trägern und Vertretern der Kindertagesstätten und Grundschulen werden wir entsprechende Konzepte dazu entwickeln.

Da die Anforderungen an die Erzieher mit den besonderen Bedürfnissen der ihnen anvertrauten Kinder stetig steigen, wollen wir gemeinsam mit den Trägern die Weiterbildung professionalisieren. Dazu sollen das Niedersächsische Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe) und die regionalen Kompetenzzentren für Lehrerfortbildung erweitert werden. Zur Weiterqualifizierung sollen ebenso die Hochschulangebote zur frühen Kindheitspädagogik ausgebaut werden. Unsere Kinder haben das Recht auf eine professionelle und qualitätsbewusste Bildung, Erziehung und Betreuung.

Wir gewährleisten Erziehung und Bildung schon im frühen Kindesalter.

Qualifizierte Fachkräfte im frühpädagogischen Bereich haben eine entscheidende Schlüsselrolle bei der individuellen Betreuung, Entwicklung und Förderung unserer Kinder. Jährlich bilden wir fast 2.000 staatlich geprüfte Erzieher sowie rund 700 Sozialassistenten aus. Wir wissen, dass auch der Elementarbereich langfristig erheblichen zusätzlichen **Fachkräftebedarf** verzeichnen wird. Wir werden deshalb gezielt an unseren Schulen um Erzieherinnen und Erzieher als Zukunftsgestalter werben.

Auch können in anderen Bereichen tätige pädagogische Fachkräfte für den Elementarbereich gewonnen und nachqualifiziert werden. Hohe Frauenanteile in Kindertagesstätten führen dazu, dass Kindern **männliche Rollenmodelle und Vorbilder** fehlen. Deshalb wollen wir verstärkt junge Männer für den Beruf des Erziehers gewinnen. Außerdem wollen wir Menschen mit Migrationshintergrund ermutigen, den Erzieherberuf zu ergreifen, denn der Anteil von Kindern mit Migrationshin-

tergrund steigt weiter an. Der Quereinstieg in den Erzieherberuf ist zudem seit 2011 unter noch besserer Anerkennung der Vorbildung möglich. Dies werden wir bedarfsgerecht weiter ausbauen. Wir wollen, dass neben Lehrkräften auch Sozialpädagogen, Erzieher, Logopäden und andere Fachkräfte an die Schulen kommen.

Die Kapitalisierung der Lehrerstunden schafft Spielräume für Neueinstellungen. Durch die veränderte Kindheit ist dringend geboten, neben Lehrkräften auch andere pädagogische und therapeutische Fachkräfte in den Schulen zu haben. Die Erfahrungen mit dem Einsatz von Sozialpädagogen in der schulischen Arbeit sind sehr positiv. Aber auch die anderen Fachkräfte haben sich in Pilotprojekten bewährt. Das zeigen die Erfahrungen aus dem Ganztagsunterricht. Die Schulen entscheiden in eigener Verantwortung und nach Bedarf, welche anderen Fachkräfte an „ihrer Schule“ arbeiten. Die Schulen können bis zu drei Prozent ihrer Unterrichtsstunden kapitalisieren. Mit diesen Mitteln können andere Fachkräfte zusätzlich zu den Lehrkräften eingestellt werden. Der jeweilige Schulvorstand entscheidet, welche Fachkräfte eingestellt werden.

Wir stärken die Schulen vor Ort.

Trotz des Rückgangs der Schülerzahlen setzen wir auf die Schulen vor Ort. „Kurze Wege für kurze Beine“ ist und bleibt unser Ziel. Auch **kleine Grundschulen** können mit einem guten pädagogischen Konzept und engagierten Lehrkräften, Betreuungskräften und Eltern gute Arbeit leisten. Das freiwillige Ganztagsangebot der Zukunft ist die offene Ganztagsgrundschule. Der Schulvorstand kann diese zu einer teilgebundenen Ganztagsgrundschule fortentwickeln. Das Ganztagsangebot ist dann an zwei Tagen für die Kinder verpflichtend und an mindestens einem weiteren Tag freiwillig. Mittelfristig sollen zunächst alle Grundschulen offene Ganztagsgrundschulen werden. Im zweiten Schritt können alle Grundschulen in Niedersachsen teilgebundene Ganztagsgrundschulen werden.

Die räumliche Nähe unserer Schulen im Wohnumfeld der Kinder ist wesentlicher Bestandteil geschützten Lernens. Selbstständigkeit und altersangemessene, eigenverantwortliche Erweiterung der Lebenswelt haben hohe Bedeutung für ihre Entwicklung. Die Entscheidung über den Erhalt solcher Standorte bleibt daher auch zukünftig in der alleinigen Verantwortung der kommunalen Schulträger. Das Land wird weiterhin gute Rahmenbedingungen für den Erhalt auch solcher Schulen setzen und sämtliche Lehrerstunden zuweisen. Zum **Erhalt kleiner Schulen** kann Unterricht in Kombi-Klassen stattfinden. Auch in Schulverbänden können selbstständige kleine Schulen pädagogisch zusammenarbeiten. Diese kleinen Standorte können auch als Außenstellen größerer Schulen gesichert werden. Zukünftig sollen gemeinsame Schulleitungen eingerichtet werden können. Dazu sollen diese noch stärker entlastet werden, damit die gemeinsame Leitung gelingt. Die von der Landesregierung bereits eingeführte Entlastung von Verwaltungsaufgaben wird ihre Arbeitsbedingungen zusätzlich verbessern.

Wir schaffen an allen Grundschulen ein sozialpädagogisches Angebot.

Die Arbeit in der Grundschule hat sich aufgrund der veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen gewandelt. Wir benötigen in der Grundschule neben den Lehrkräften weiteres **pädagogisches Fachpersonal**. Auch mit der Inklusion kommen neue Aufgaben auf die Grundschule zu. Der Einsatz von Sozialpädagogen in der Grundschule wird die pädagogisch-erzieherische Arbeit für die Kinder nachhaltig verbessern. Deshalb wollen wir schrittweise in den nächsten Jahren die Versorgung mit Sozialpädagogen ausbauen und nehmen bis 2014 dazu zunächst die rund 300 Grundschulen in sogenannten Brennpunkten in den Blick. Bis 2018 erhalten alle Grundschulen sozialpädagogische Unterstützung.

Wir bauen die Ganztagsgrundschule aus.

Bis 2020 wollen wir möglichst alle weiteren Schulformen in Niedersachsen zu teilgebundenen **Ganztagsgrundschulen** als wertvollen Lern- und Lebensraum freiwillig ausbauen. Die niedersächsischen Schulen kooperieren im Rahmen der Ganztagsangebote bereits heute mit vielen außerschulischen Institutionen. Wir wollen diese Kooperationen auch zukünftig unterstützen. Wir werben für die Zusammenarbeit von Schulen mit den Trägern der Jugendarbeit, den Sportvereinen und weiteren Vereinen und Verbänden, mit deren gesellschaftlichem Engagement der Lernort Schule gewinnt. Diese wollen wir besonders unterstützen, um Maßnahmen der Jugendarbeit in Kooperation mit den Schulen zu erleichtern und zu fördern.

Wir garantieren Unterrichtsqualität auf hohem Niveau.

Ein Grund für den Regierungswechsel 2003 war u. a. die zu SPD-Zeiten katastrophale Unterrichtsversorgung an den niedersächsischen Schulen. Das inzwischen erreichte hohe Niveau der **Unterrichtsversorgung** wollen wir auch zukünftig sichern. Trotz der in den nächsten Jahren bis 2020 zurückgehenden Schülerzahlen werden wir daher frei werdende Ressourcen in unserem Bildungssystem belassen. Zur Deckung des mittel- bis langfristigen Bedarfs an Lehrkräften in Mangelfächern werden wir landesweit – aufbauend auf bestehenden Programmen – Stipendien anschieben, um Anreize zur Aufnahme dieser Studienfächer auf den Weg zu bringen. Kurzfristig werden wir weitere Sprintstudiengänge, neben Latein und Religion, künftig auch z. B. in Physik anbieten.

Für die Qualität der Schule spielt die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte eine wesentliche Rolle. Wir haben in Niedersachsen nicht nur mehr Lehrkräfte als jemals zuvor, sondern auch Lehrkräfte, die gut ausgebildet sind. Um den veränderten Anforderungen noch besser gerecht zu werden, ordnen wir die **Lehrerausbildung** mit Blick auf die Grund-, Haupt- und Realschulen sowie insbesondere die Oberschulen auf dieser Basis neu. Die Umstellung des Lehramtsstudiums auf Bachelor- und Masterabschlüsse hat schon heute zu Veränderungen in der Laufbahnverordnung geführt. Künftig wird es wieder ein eigenständiges Lehramt für Grundschulen geben sowie ein Lehramt für Oberschulen eingeführt. Potenzielle Lehramtsanwärter sollen künftig im Vorfeld ihrer Berufswahl verstärkt auf die Anforderungen ihrer späteren Tätigkeit vorbereitet werden.

Durch die Regionalisierung und Neuordnung soll die **Lehrerfortbildung** weiter professionalisiert werden. Wir prüfen nach dem Vorbild anderer Bundesländer die Einführung eines Punktesystems, das alle Lehrkräfte und Schulen verpflichtet, sinnvolle Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen regelmäßig zu nutzen. Das Land wird hierfür die Zahl der Fortbildungstage erhöhen und die Fortbildungsmittel verstärken. Eine höhere Verbindlichkeit der Lehrerfortbildungen ist uns wichtig.

Das Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) erfasst dazu künftig gezielt Informationen für die Qualitätsverbesserung und stellt sie den Schulen zur Verfügung. Die neu ausgerichtete **Schulinspektion** überprüft hierfür auch weiterhin schulformbezogene Qualitätsstandards und beleuchtet einzelne Bildungsaspekte wie z. B. Berufsorientierung oder Sprachförderung noch gezielter als früher.

Die **geringeren Klassengrößen** insbesondere an den Grundschulen sind gut für die Unterrichtsqualität. Bei den 1. und 3. Grundschulklassen sind ab dem Schuljahr 2012/2013 die Klassenobergrenzen auf 26 reduziert. Lehrkräfte können sich so intensiver um jeden einzelnen Schüler kümmern. Unser Ziel ist es, die Größe aller Klassen aller Schulformen in Niedersachsen auf höchstens 26 bis 28 Schüler zu begrenzen.

Es ist uns gelungen, die Quote der Schüler ohne Hauptschulabschluss am Ende des Sekundarbereiches I von 10,4 Prozent eines Jahrgangs im Jahr 2002 auf inzwischen 5,9 Prozent fast zu halbieren. Die **Schulabbrecherquote** wollen wir auf rund drei Prozent senken. Unser Land braucht die vielfältigen Begabungen und Fähigkeiten jedes Einzelnen. Wir wollen deshalb alle Schulen mit sozialpädagogischer Arbeit stärken. Bestehende Hauptschulen und die neuen Oberschulen verfügen über sozialpädagogische Unterstützung. Gerade in sogenannten Brennpunktschulen wollen wir Schwerpunkte setzen.

Wir verbessern Berufsorientierung und die Studienberatung.

Wir wollen die **Berufsorientierung und die Studienberatung** insbesondere in den Gymnasien verbessern. Die Zahl der Ausbildungs- und Studienabbrecher sowie der Wechsler von Ausbildungs- und Studiengängen ist hoch. Das wollen wir durch verbesserte Auswahlhilfestellung für die jetzt altersmäßig jüngeren Schulabsolventen verändern. Die Schulen sollen verpflichtende Workshops für die Abiturienten zur Studien- und Berufsauswahl anbieten. Diese sollen sie gemeinsam mit Hochschulen, IHKs, Handwerkskammern und anderen Verbänden durchführen.

Schulische Sozialarbeit geht dabei über berufsorientierende Maßnahmen hinaus. Mentorenprogramme, die von der ausbildenden Wirtschaft und den Schulen vor Ort gemeinsam entwickelt werden, um die Ausbildungsfähigkeit förderbedürftiger Schüler zu verbessern, unterstützen wir.

Die **Förderung von hochbegabten und teilbegabten** jungen Menschen wird im Rahmen der individuellen Förderung von Kindern und Jugendlichen in Niedersachsen immer wichtiger. Zur

Hochbegabtenförderung haben wir, mit einer Vielzahl von Förderstunden ausgestattet, Kooperationsverbände geschaffen, in denen gute Arbeit geleistet wird. Die Förderung wird zukünftig in jeder Schule und in das Konzept des Landes Niedersachsen zur Verbesserung der Unterrichtsqualität eingebunden.

Wir verwirklichen die Inklusion.

Die gemeinsame Unterrichtung von Kindern mit und ohne Behinderung ist ein elementarer Beitrag für ein integratives Zusammenleben. Dabei hat das Kindeswohl oberste Priorität. Wir dürfen niemanden überfordern: nicht die Kinder, nicht die Lehrkräfte, nicht die Eltern. Mit großer Mehrheit hat der Niedersächsische Landtag im März 2012 das Gesetz zur Einführung der inklusiven Schule verabschiedet. In Niedersachsen können damit Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung an jeder Schule entsprechend ihren Bedürfnissen und Ansprüchen lernen. Das Land investiert fast 1.000 zusätzliche Stellen in die Inklusion. Alle Grundschulklassen erhalten eine sonderpädagogische Grundversorgung. Darüber hinaus können weitere Stunden gewährt werden, um dem Unterstützungsbedarf von Kindern mit Behinderungen weiter zu entsprechen. Die Klassen werden kleiner. Jedes Kind mit Behinderung wird bei der Festlegung der Klassengröße doppelt gewichtet werden. Wir sorgen für eine bedarfsgerechte Ausstattung aller inklusiven Schulen mit sonderpädagogischem Personal und Förderstunden. Bereits jetzt bereiten wir die Lehrkräfte durch Fortbildungen mit sonderpädagogischen Lehrinhalten auf die Inklusion vor. Künftige Lehrkräfte machen wir mit angepassten Studieninhalten während der Lehrerausbildung fit für diese neuen Anforderungen.

Verpflichtend beginnt die Einführung der inklusiven Schule zum Beginn des Schuljahres 2013/2014 in den Schuljahrgängen eins und fünf und wächst dann in die höheren Jahrgänge auf. Bedeutsam ist das **Wahlrecht der Eltern**. Die Erziehungsberechtigten entscheiden, welche Schulform ihr Kind besuchen soll. Deshalb bleiben die Förderschulen – bis auf den Primarbereich der Förderschule Lernen – erhalten. Das Wahlrecht der Eltern geht in beide Richtungen. Daher werden die Förderschulen im Primarbereich ebenfalls zu verlässlichen Grundschulen ausgebaut. In das Programm zur Durchführung spezifischer sozialpädagogischer Maßnahmen, um Schülerinnen und Schüler gezielt auf den Übergang Schule-Beruf vorzubereiten, werden im Sekundarbereich I auch die Förderschulen aufgenommen. Die Förderschulen werden künftig die Aufgaben sonderpädagogischer Kompetenzzentren übernehmen. Die Leitungen solcher Koordinierungszentren werden wir stärker entlasten.

Wir integrieren durch Sprache.

Rund 25 Prozent der Schüler in Niedersachsen haben inzwischen einen Migrationshintergrund. Der Anteil wird steigen und in zehn Jahren mehr als 30 Prozent aller Schüler darstellen. **Interkulturelle Kompetenz** wird damit an Bedeutung für gelingende Schule gewinnen. Ebenso brauchen wir mehr Lehrkräfte mit Migrationshintergrund.

Das Interesse der Kinder an Fremdsprachen beginnt bereits im Kindergartenalter und in der Grundschule. Kinder sind neugierig und lieben den spielerischen Umgang mit fremden Sprachen. Unser Ziel ist es, in den Bildungseinrichtungen auf kreative Weise Sprachbewusstsein zu erzeugen und pädagogisch Anknüpfungspunkte für **Mehrsprachigkeit** zu entwickeln. Bilinguale Ansätze im Kita- und Grundschulbereich wollen wir weiter unterstützen und ausbauen.

Die landesweit bald 15 Kompetenzzentren für Deutsch als Zweitsprache spielen für das Erlernen der deutschen Sprache und der eigenen Muttersprache eine wesentliche Rolle. Sprache sichert langfristigen Bildungserfolg. Zukünftig wollen wir für die bessere Integration von muslimischen Schülern auch islamischen Religionsunterricht in deutscher Sprache, unter staatlicher Aufsicht und auf Basis unseres deutschen Grundgesetzes anbieten.

Um im internationalen Vergleich wettbewerbsfähig zu bleiben, bedarf es Weiterentwicklungen im Bildungswesen. Im Bereich der digitalen Bildung bedeutet dies die angemessene Ausstattung jeder Schule mit Computern, die Weiterbildung der Lehrkräfte im Umgang mit diesen und den praxisnahen Einsatz im Unterricht durch die Schüler.

Wir garantieren den Religionsunterricht.

Der bekenntnisorientierte evangelische und katholische Religionsunterricht hat eine wichtige, wertevermittelnde Bedeutung und muss deshalb zwingend im Fächerkanon der Schulen verankert bleiben. Er kann nicht durch andere Unterrichtsinhalte wie Philosophie oder Ethik ersetzt werden. Der Religionsunterricht vermittelt nicht nur ein Wertegerüst für das Miteinander in unserem Zusammenleben, sondern bietet auch Hilfen bei der persönlichen Lebensgestaltung. Zugleich stärkt er die Fähigkeit, mit Menschen anderer Religionen ins Gespräch zu kommen und die eigene Herkunft und Tradition zu reflektieren. Die im **Loccummer Vertrag** und im **Konkordat** festgeschriebene Partnerschaft mit unseren beiden großen christlichen Kirchen werden wir fortsetzen.

Wir entfrachten den Unterrichtsstoff.

Das Abitur nach zwölf Jahren, das sogenannte G8, haben Niedersachsens Gymnasien und Abiturienten erfolgreich gemeistert. Das war eine vorbildliche Leistung unserer Schüler, unserer Schulen und unserer Lehrkräfte. Im Doppeljahrgang 2011 hatten die G8- und G9-Absolventen bei der Bewältigung der gleichen Prüfungsinhalte faktisch gleiche Abschlussnoten. Da es zur Verdichtung von Unterrichtsinhalten gekommen ist, wollen wir den Unterrichtsstoff aber weiter entfrachten. Die entsprechenden Beschlüsse der Kultusministerkonferenz gilt es dabei zu beachten. Niedersachsen plant mit fünf weiteren Bundesländern zudem ab 2014 ein **ländergemeinsames Abitur** auf Basis gemeinsamer Bildungsstandards, erarbeitet vom Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB). Damit werden wir zu einer länderübergreifenden Anpassung der Bildungsinhalte an den Gymnasien kommen und eine erhöhte Mobilität sowie verbesserte Vergleichbarkeit des Abiturs erreichen.

Wir starten eine Schulsportoffensive.

Bewegungserziehung, Gesundheitserziehung und der **Sportunterricht** sind elementar wichtig für den Lernerfolg. Daher werden wir sicherstellen, dass der vorgesehene Sportunterricht an den Schulen erteilt wird. Im Unterricht ist auf einen großen Bewegungsanteil zu achten. Das Konzept der „Bewegten Schule“ mit seinen gesundheits- und lernfördernden Effekten hat sich bewährt. Daher wollen wir es fortsetzen und ausbauen.

Wir machen aktive Ernährungsbildung – auch in Schulen.

Ernährungsbildung als wesentlicher Bestandteil einer umfassenden Gesundheitsbildung muss in den Schulen einen angemessenen Platz finden. Dafür sorgen wir durch Unterrichtsangebote im Bereich Ernährung und Hauswirtschaft. Einen besonderen Stellenwert hat für uns die Versorgung unserer Kinder mit gesunden Getränken und Speisen und einem warmen Mittagessen insbesondere an den Ganztagschulen. Um das Bewusstsein der Kinder für eine gesunde Ernährung zu schärfen, begrüßen wir alle Projekte, die dies unterstützen. Das kann z. B. der Ernährungsführerschein, der mithilfe der Landfrauenverbände in Grundschulen erworben werden kann, oder das Aufstellen von kostenlosen Wasserspendern sein. Um Kinder außerdem bereits in jungen Jahren an gesunde Ernährung heranzuführen, ermöglichen viele Grundschulen den dritten Jahrgängen – teilweise mithilfe der Landfrauenverbände –, den sogenannten Ernährungsführerschein zu erwerben.

Wir schaffen Lerngelegenheiten während der Ferien.

Wir wollen die Lerngelegenheiten während der Sommerferien systematisch ausbauen. Wir werden die Einrichtung freiwilliger Sommerschulen prüfen. Das Angebot soll sich an Schüler mit Nachhilfebedarf und an alle anderen interessierten Schüler richten. So können Schüler gegebenenfalls bestehende Defizite noch besser aufarbeiten. Und wir können unsere Jüngsten noch fitter für die Schule machen. Die Erfahrungen mit meist privat getragenen Lerncamps zeigen, dass dies ein geeigneter Weg ist. Wir begrüßen die zahlreichen Möglichkeiten, die von den Schulen, kirchlichen Trägern, Vereinen und lokalen Initiativen den Schülern schon heute während der Ferien kulturelle, sportliche oder bürgerschaftliche Lernerfahrungen ermöglichen. Dennoch wollen wir dies flächendeckend systematisch ausbauen.

Wir stärken die außerschulische Bildung.

Während in anderen Bundesländern massive Kürzungen in der Jugendverbandsarbeit stattgefunden haben, stehen wir in Niedersachsen für eine verlässliche und kontinuierliche strukturelle Förderung.

Wir schaffen berufliche Bildung mit höchster Qualität.

Unsere weiterführenden Schulen leisten im Rahmen ihrer **beruflichen Orientierung** einen wichtigen Beitrag zur Verzahnung der allgemeinen und beruflichen Bildung. Das gilt heute schon insbesondere für die Haupt-, Real- und Oberschulen. Wir werden darauf achten, dass auch unsere Gymnasien mit ihren zwischenzeitlich hohen Übergangsquoten in die berufliche Bildung und auch die weiteren Angebotsschulen den Schülern rechtzeitig und umfassend neben der akademischen auch eine berufliche Orientierung vermitteln.

Unsere Berufsbildenden Schulen sind innovativ und breit aufgestellt. Als regionale Kompetenzzentren leisten sie einen wichtigen Bildungsauftrag. Berufliche und allgemeine Bildung sind gleichwertig. Wir werden unsere BBS auf den demografischen Wandel zukunftsfest vorbereiten. Die flexible Zuweisung von Lehrerstunden sowie die Senkung von Klassengrößen können hierfür mögliche Instrumente sein. Die **duale Berufsausbildung** leistet einen entscheidenden Beitrag zur beruflichen Qualifizierung sowie zur Sozialisierung und gesellschaftlichen Integration junger Menschen. Durch die Partnerschaft von Schule und Betrieb vermittelt sie die volle Berufsfähigkeit und bietet die Gewähr, einen sehr hohen Anteil junger Erwachsener zu qualifizierten Fachkräften ausbilden zu können. Gerade im Handwerk ist die überbetriebliche Ausbildung zur Qualitätssicherung äußerst hilfreich.

Landesweit arbeiten schon heute 35 Berufsschulen als Zukunfts- und Innovationszentren. Unterricht findet hier auf höchstem Niveau statt. Die Berufsbildenden Schulen sollen zu **Kompetenzzentren** zur Koordinierung eines bedarfsgerechten Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebotes werden. Sie treten dabei nicht als Konkurrenz zu bewährten Trägern der Aus- und Fortbildung auf. Die Förderung der überbetrieblichen Ausbildung und der entsprechenden Bildungszentren, beispielsweise des Handwerks, hat auch weiterhin hohe Priorität. Gemeinsam mit der 2011 eingerichteten Koordinierungsstelle des Landes für Berufsorientierung sind unsere Berufsbildenden Schulen geeignete Partner zur gezielten Begleitung ausbildungsplatzsuchender Jugendlicher. Dabei gilt es in den kommenden Jahren, gemeinsam mit der ausbildenden Wirtschaft und den kommunalen Trägern bei zurückgehenden Schülerzahlen die Standorte unserer BBS im Land Niedersachsen zu sichern und die bestehenden Ausbildungsfelder bedarfsgerecht aufzustellen. Daher sollen zur Sicherstellung einer wohnortnahen Beschulung zukünftig auch kleine Klassen eine höhere Lehrerstundenzuweisung erhalten. Des Weiteren sind die Konzepte für EDV-Systemadministratoren durch innovative Ansätze konsequent fortzuentwickeln.

Wir geben der betrieblichen Ausbildung Vorrang.

Unter der Prämisse, jedem Jugendlichen ein geeignetes Angebot machen zu können, hält unser berufliches Bildungswesen ein **ganzheitliches und in sich abgestimmtes System** von Möglichkeiten zu beruflichen und schulischen Abschlüssen bereit. Die berufliche Bildung in Niedersachsen bietet alle Wege einschließlich der Hochschulzugangsberechtigung an. Wir wollen, dass dieses Konzept kontinuierlich weiterentwickelt wird. Dabei arbeiten wir eng mit den Sozialpartnern, den Kommunen und der Bundesagentur für Arbeit zusammen. Im Vordergrund steht, junge Leute ohne Umwege und Warteschleifen in die Ausbildung zu führen. Die duale Ausbildung hat eindeutig Vorrang vor Warteschleifen.

Die CDU in Niedersachsen spricht sich uneingeschränkt für die Beibehaltung des **Großen Befähigungsnachweises (Meisterbrief)** aus. Er bietet hervorragende Voraussetzungen für eine berufliche wie akademische Laufbahn und setzt international Maßstäbe.

Die betriebliche Ausbildung im dualen System hat für uns die höchste Priorität. Wir stellen sicher, dass **betriebs- bzw. wohnortnaher Unterricht** auch bei einer geringeren Zahl von Auszubildenden stattfinden kann. Die flächendeckende und differenzierte Versorgung mit berufsschulischen Angeboten werden wir dauerhaft sichern. Auch in Schulverbänden können selbstständige kleine Schulen zusammenarbeiten. Dazu werden wir prüfen, ob im Einzelfall auch die Bildung kleinerer

Klassen für einzelne Lehrberufe notwendig ist. Für Berufsschulstandorte an der Landesgrenze wollen wir den Trägern **länderübergreifende Kooperationen** ermöglichen.

Es geht darum, noch stärker als bisher Ausbildungsschleifen im sogenannten Übergangssystem zu vermeiden und junge Leute zum Schulabschluss und in eine duale Lehrstelle zu lotsen sowie Ausbildungsabbrüche zu vermeiden. Nach dem neuen Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt trägt zukünftig die Arbeitsagentur 50 Prozent der Kosten auch in kommunaler Verantwortung organisierter Maßnahmen der Berufsorientierung und Berufseinstiegsbegleitung im Übergang Schule-Beruf. Wir wollen in der neuen Förderperiode der EU 2014–2020 Strukturfondsmittel auch für diesen Zweck einplanen und engagierten Kommunen zur Verfügung stellen. Einen Schwerpunkt werden wir dabei auf die Integration von Zuwanderern setzen. In erster Linie setzen wir auf unsere einheimischen Arbeitskräfte. Ergänzend werben wir um Fachkräfte aus EU-Ländern und außerdem um qualifizierte Fachkräfte aus Drittstaaten. Die begonnene Verbesserung der Verfahren zur Anerkennung der im Ausland erlangten Berufsqualifikationen muss nun zügig umgesetzt werden.

Wir vernetzen unsere Bildungsregionen.

In einer zunehmend größer werdenden Zahl von Landkreisen hat sich das Modell der Bildungsregion bewährt. Dort arbeiten alle an Bildung Beteiligten einer Region in Netzwerken zusammen. Wir werden in allen Landkreisen und kreisfreien Städten das freiwillige Angebot einer Bildungsregion stärken und stufenweise ausbauen. Dabei werden wir darauf achten, dass alle Bildungsträger (z. B. Kindergärten, Schulen, Träger der Erwachsenenbildung, Musikschulen, Träger der Jugendarbeit) in die Lage versetzt werden, gleichberechtigt in den Bildungsregionen mitzuarbeiten.

Wir entlasten Schule von Bürokratie.

Die Entlastungsinitiative für Schulleitungen haben wir erfolgreich gestartet. So wurden Schulleiter mit einer eigenen Arbeitszeitverordnung durch einen Sockelbetrag von Entlastungsstunden und der Möglichkeit, Leitungsaufgaben auf Lehrkräfte der Schule, insbesondere auf die ständige Vertretung und schulfachliche Koordinatoren zu übertragen, entlastet, um sich noch besser auf die Leitung einer Schule konzentrieren zu können. Durch 120 zusätzliche Stellen in der Landesschulbehörde werden die Schulleitungen insbesondere in komplexen Personal- und Vertragsangelegenheiten kompetent unterstützt. Den 2012 eingeschlagenen Kurs zur deutlichen Entlastung der Schulen von administrativen Aufgaben und bürokratischen Vorgaben gilt es nun fortzusetzen. Unsere Schulen brauchen mehr Zeit für Pädagogik. Deshalb werden wir die Landesschulbehörde weiter zu einem Dienstleister für unsere Schulen ausbauen.

Wir schaffen den Schulfrieden.

Wesentliche Reformschritte und Umstrukturierungen haben wir in den letzten Jahren erfolgreich umgesetzt. Jetzt wollen wir Schulstrukturdiskussionen beenden und Ruhe ins System – also für Lehrkräfte, Schüler, Eltern sowie die Schulträger – einkehren lassen. Das gilt es, behutsam weiterzuentwickeln und die **Qualität von Bildung** in den Mittelpunkt zu rücken. Mit der Einführung der Oberschule haben wir einen entscheidenden Schritt in Richtung Schulfrieden gemacht. Die Konzeption der Oberschule bietet die Möglichkeit, integrativen Unterricht und schulformbezogenen Unterricht zu organisieren oder auch beide Elemente zu verbinden. Damit könnten sich alle anderen demokratischen Parteien in Niedersachsen identifizieren. Mit der Oberschule, die aus Haupt- und Realschule hervorgehen, den Gymnasien und der Integrierten Gesamtschule, als besonderes schulisches Angebot, tragen wir zur Vielfalt der Schulen bei.

VII. Wissenschaft, Forschung und Lehre

Die Zukunft einer modernen Gesellschaft im 21. Jahrhundert hängt maßgeblich von ihrer Fähigkeit ab, Bildung und Wissenschaft in Forschung und Lehre auf exzellentem Niveau zu gestalten, die Hochschulen zugleich zu öffnen und allen mit entsprechenden Talenten den Zugang zu ermöglichen. Niedersachsen bietet seinen Studenten **exzellente Studienbedingungen**. Unsere Hochschulen sind leistungsfähig und modern. Eindrucksvolle Beispiele sind die überdurchschnittliche Betreuungsrelation zwischen Dozenten und Studenten, Spitzenwerte bei den Erfolgsquoten der niedersächsischen Studenten sowie der hohe Drittmittelanteil unserer Hochschulen.

Die hochschulpolitische Bilanz der CDU kann sich sehen lassen.

Mit dem Zukunftsvertrag I (2005–2010) und dem Zukunftsvertrag II (2011–2015) haben unsere Hochschulen einen langfristig verlässlichen Finanzierungsrahmen erhalten. Der im Juni 2010 unterzeichnete Zukunftsvertrag II gibt den Hochschulen eine deutschlandweit vorbildliche **Planungssicherheit**. Sie können verlässlich planen und bekommen u. a. den Ausgleich für Tarif- und Besoldungssteigerungen, Kofinanzierungen des Hochschulpakts 2020 sowie der Kompensationsmittel für den Wegfall der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau des Bundes vom Land zugesichert. Angesichts der allseits angespannten Haushaltslage zeigt dies, dass die CDU-geführte Landesregierung der Bildung und der Sicherung der Zukunftschancen der jungen Generation sowie des künftigen Fachkräftebedarfs eine herausragende Bedeutung gibt.

Dabei haben unsere Universitäten, Fachhochschulen und Berufsakademien die Herausforderungen des doppelten Abiturjahrgangs 2011 und der zeitgleich ausgesetzten Wehr- und Dienstpflicht, die in erheblichem Umfang zusätzliche Studienanfänger brachten, hervorragend gemeistert. Die Verpflichtungen aus dem **Hochschulpakt 2020** des Bundes und der Länder hat Niedersachsen in der ersten Phase um 20 Prozent übererfüllt. Mit über 37.000 Studienanfängern im Jahr 2011 gab es nahezu 20 Prozent mehr Studienanfänger an niedersächsischen Hochschulen im Vergleich zum Jahr davor. Trotz dieser höheren Studentenzahlen gibt es mit uns keine Abstriche an der Qualität der Lehre. Das Land hat eine sehr gute Betreuungsrelation zwischen Studenten und Lehrpersonal geschaffen und im Bundesvergleich wesentlich höhere Pro-Kopf-Investitionen in die Ausbildung unserer Studenten. Als einziges Bundesland haben wir zur Bewältigung des doppelten Abiturjahrgangs Mittel in Höhe von sechs Mio. Euro an die Studentenwerke gegeben.

Die Ausgaben für Bildung und Forschung im Landeshaushalt wurden in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesteigert. Aktuell gibt das Land für seine Hochschulen rund 2,3 Mrd. Euro aus. Wir haben mit dem Bund ein erfolgreiches Professorinnenprogramm auf den Weg gebracht und im überregionalen Wettbewerb überdurchschnittliche Ergebnisse erreicht. Außerdem haben wir die Autonomie der Hochschulen erfolgreich gestärkt.

Lebenslangem Lernen kommt in Zeiten sich rasant ändernder gesellschaftlicher Rahmenbedingungen eine immer größere Bedeutung zu. Unsere Hochschulen müssen sich in diesem Sinne öffnen und dabei ihr hohes Niveau erhalten. Auf dem Weg zur **Offenen Hochschule Niedersachsen** (OHN) haben wir wesentliche Schritte bereits verwirklicht. Das Niedersächsische Hochschulgesetz (NHG) ist angepasst und das Modellvorhaben Offene Hochschule initiiert. Die Durchlässigkeit von der beruflichen zur Hochschulbildung haben wir verbessert, die Hochschulen durch spezielle Studienangebote für Berufstätige geöffnet und Angebote aus der Erwachsenen- und Weiterbildung in die Hochschulbildung einbezogen. Im Bundeswettbewerb „Aufstieg durch Bildung“ hat Niedersachsen sehr erfolgreich abgeschnitten.

Mit fortlaufenden Investitionen in die Ausstattung und die Gebäude werden für die Studenten in Niedersachsen die Studienbedingungen stetig verbessert und optimal an heutige Anforderungen angepasst. Die Sanierung des Bestandes, aber auch die Genehmigung, Planung und Errichtung neuer Gebäude standen dabei im Vordergrund. Mit über 180 Mio. Euro für Hochschulbaumaßnahmen und Großgeräte pro Jahr in den Jahren 2012/13 können umfangreiche Investitionen an den Hochschulen angeschoben und realisiert werden.

Wir öffnen die Tore der Hochschulen – und halten das hohe Niveau.

Für die nächsten Jahre werden gleichbleibend hohe **Studienanfängerzahlen** prognostiziert. Den Studenten werden wir auch weiterhin ein hochwertiges Studium in einem international wettbewerbsfähigen Hochschulsystem bieten.

Die **Qualität der Lehre** werden wir dabei weiter steigern, damit Niedersachsen für Studienanfänger und Studenten attraktiv bleibt. Niedersachsen steht weiterhin zu seinen Verpflichtungen im Rahmen des **Hochschulpaktes 2020** des Bundes und der Länder. Bis 2015 werden an den niedersächsischen Hochschulen mehr als 38.000 zusätzliche Plätze für Studienanfänger geschaffen. Einen Schwerpunkt bilden die stark nachgefragten Fachhochschulen. Insgesamt stellen Land und Bund im Rahmen des Hochschulpaktes bis 2015 dafür mehr als 750 Mio. Euro zur Verfügung.

Den niedersächsischen **Studentenwerken** werden wir weiterhin Planungssicherheit verschaffen. Ihre gute Arbeit für die niedersächsischen Studenten werden wir auch zukünftig finanziell absichern.

Entscheidende Schritte, um die **Offene Hochschule Niedersachsen** flächendeckend zu etablieren, haben wir gemeinsam mit der Wirtschaft und Einrichtungen der Erwachsenenbildung bereits unternommen. Jeder darf mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und drei Jahren Praxiserfahrung oder als Inhaber eines Meisterbriefes auch ohne Abitur an jeder Hochschule in Niedersachsen studieren. Die Hochschulen werden das Konzept der Offenen Hochschule weiterentwickeln und sich noch stärker für entsprechend Qualifizierte öffnen. Auch die Mitarbeiter und die Interessen kleiner und mittlerer Betriebe sind zu berücksichtigen. Dabei wird insbesondere die Durchlässigkeit für und die Qualifizierung von Quer- und Seiteneinsteigern erhöht. Die an den vier Modellstandorten (Uni Lüneburg, Uni Oldenburg, Uni Hannover, TU Braunschweig) gewonnenen Erfahrungen sollen flächendeckend umgesetzt werden. Hochschulen, Betriebe und Einrichtungen der Erwachsenenbildung werden dabei eng zusammenarbeiten und möglichen Studieninteressenten den Weg zum Hochschulabschluss ebnen.

Um die höhere Durchlässigkeit unserer Hochschulen zu nutzen, wollen wir in Abstimmung mit den Bedürfnissen der Unternehmen vor Ort bedarfsgerechte **berufsbegleitende Studiengänge** für beruflich Qualifizierte ausbauen. Gerade für die berufsbegleitenden Studienangebote ist die Nutzung moderner Methoden wie E-Learning wichtig. Deren Einsatz und Nutzung an unseren Hochschulen werden wir ausbauen. Niedersachsen hat hier durch den Aufbau des „E-Learning Academic Network“ (ELAN) eine bundesweit führende Rolle.

Wissenschaftliche Weiterbildungsangebote müssen landesweit bedarfsgerecht ausgebaut werden. Die Hochschulen werden wir bei Entwicklung und Aufbau dieser Angebote unterstützen. Unternehmen und studierfreudigen Arbeitnehmern verschaffen wir die notwendige Transparenz über die Voraussetzungen und Möglichkeiten der Zulassung zum fachgebundenen Studium sowie der Anrechnung beruflicher Kompetenzen.

Den Einrichtungen der **Erwachsenen- und Weiterbildung** kommt im Rahmen des Projektes Offene Hochschule eine zentrale Bedeutung zu. Dabei ist gezielte Bildungsberatung eine wichtige Voraussetzung, um die entsprechenden Studienangebote erfolgreich wahrnehmen zu können. Zwischen Beratung und Studienerfolg besteht ein unmittelbarer Zusammenhang. Dies gilt natürlich nicht nur für den Hochschulbereich, sondern für den gesamten Bereich des lebenslangen Lernens und der damit verbundenen Höherqualifizierung.

Auch im Bereich der zunehmend wichtigen Alphabetisierung und Grundbildung sind die niedersächsischen Einrichtungen besonders aktiv. Grundbildung ist unerlässliche Voraussetzung für eine gesellschaftliche Teilhabe und die Teilhabe am Arbeitsleben. Wir setzen uns daher dafür ein, dass arbeitsplatznahe und bedarfsgerechte **Grundbildungsprogramme** flächendeckend durchgeführt werden. Wir werden den Einrichtungen der Erwachsenen- und Weiterbildung zur Fortführung ihrer erfolgreichen Arbeit durch einen Perspektivvertrag mehrjährige Planungssicherheit auf höherem Niveau geben.

Besonders wichtig ist es uns, den Anteil der Studenten aus den sogenannten bildungsfernen Schichten zu steigern. Auf Grundlage der durch die Landesregierung 2012 veranlassten Analyse der entscheidenden Hemmnisse sollen konkrete Maßnahmen und Initiativen zur **Bildungsintegra-**

tion durchgeführt und ausgebaut werden. Beispielsweise muss die Stipendienkultur weiter ausgebaut werden. Dazu werden wir das Deutschland-Stipendium noch besser nutzen und die weitere Finanzierung der Niedersachsen-Stipendien sichern. Diejenigen, die in ihrer Familie als Erste ein Studium beginnen („Studenten der ersten Generation“), werden wir mit diesem Instrument besonders unterstützen.

Wir sorgen nicht nur dafür, dass die Bedingungen hervorragend bleiben, sondern wollen durch Qualitätsentwicklung **steigende Absolventenquoten**, besonders in den MINT-Studiengängen, mit denen dem steigenden Fachkräftebedarf in naturwissenschaftlich-technischen Berufen begegnet werden soll, erreichen. Um die Abbrecherquoten zu senken, können Tutorien- und Mentorenprogramme sowie Vorkurse einen Beitrag leisten. Das begonnene, bundesweit beispielgebende Projekt Niedersachsen-Technikum, bei dem landesweit Hochschulen mit Unternehmen kooperieren und durch das mehr junge Frauen für ein Studium der MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) begeistert werden sollen, werden wir weiter ausbauen. Um junge Menschen für naturwissenschaftlich-technische Berufe zu interessieren, wird die erfolgreiche IdeenExpo in Hannover fortgesetzt.

Familie und Studium sind in Niedersachsen kein Gegensatz. Dennoch bleibt viel zu tun, um noch mehr Müttern und Vätern ein erfolgreiches Studium zu ermöglichen und unsere Hochschulen familienfreundlicher zu gestalten. Die Betreuungsangebote der Krippen, Kindergärten, Horte, Kindertagespflege, Ganztagsgrundschulen etc. werden wir daher konsequent weiter ausbauen.

Die in nichtstaatlicher Trägerschaft geführten **Berufsakademien** vermitteln in hervorragender Weise wissenschaftsbezogene und zugleich praxisorientierte berufliche Bildung. Die Vergabe von – den entsprechenden Hochschulabschlüssen gleichwertigen – Bachelorabschlüssen hat sich bewährt. Um die Berufsakademien weiter zu stärken, werden wir eine engere Kooperation mit Einrichtungen der Erwachsenenbildung und den Fachhochschulen ermöglichen. Auch die von privaten und sonstigen Trägern unterhaltenen Bildungseinrichtungen wie die von Kirchen, Parteien und Gewerkschaften gehören im weiteren Sinne zu diesem Bereich. In allen größeren Städten Niedersachsens vertreten, leisten diese Einrichtungen einen wichtigen Beitrag zur Schaffung von Bildungsabschlüssen. Ohne diese wäre der hohe Bildungsstand in Deutschland nicht haltbar.

Wir sichern guten Unterricht durch gute Lehrkräfte.

Die Ausbildung der Lehrkräfte ist das Fundament für gute Schule und uns ein besonderes Anliegen. Gerade im Grund-, Haupt- und Real- bzw. Oberschulbereich sind die Herausforderungen im Schulalltag besonders groß und steigend. Deshalb werden wir auch in diesem Bereich die Lehramtsausbildung an den Universitäten qualitativ weiter verbessern, auf fünf Jahre ausbauen und die Stellung der Lehrerausbildung an den Universitäten insgesamt weiter stärken.

Für Lehramtsstudenten in Mangelfächern, insbesondere in MINT-Fächern, die in Niedersachsen Lehrkräfte werden wollen, legen wir ein Stipendienprogramm in Höhe von 300 Euro pro Semester auf. Das Ziel ist, dass in diesen Bereichen zukünftig Lehrer zur Verfügung stehen und alle Unterrichtsstunden nach der Stundentafel erteilt werden. Mit dieser Maßnahme wollen wir erreichen, dass mehr junge Menschen in diesen Bereichen studieren. Studenten, die ein Stipendium erhalten, verpflichten sich nach erfolgreichem Abschluss der zweiten Phase der Ausbildung für drei Jahre an niedersächsischen Schulen zum Unterricht. Nur über gut ausgebildete und engagierte Lehrkräfte werden wir das Interesse unserer Kinder auch an diesen Fächern wecken.

Wir sorgen für Spitzenleistung und Vernetzung in Wissenschaft und Forschung.

Niedersachsen ist eines der europäischen Zentren für Forschung und Entwicklung. So ist der Großraum Braunschweig eine der forschungsintensivsten Regionen in Europa. Innovative Unternehmen tragen dazu genauso bei wie unsere Hochschulen und außeruniversitären Forschungsinstitute. Dabei sind **Qualität und Innovationsgehalt** der Forschungsarbeit in Niedersachsen auf einem ausgezeichneten Niveau. Insgesamt stellt das Land den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen jährlich rund 80 Mio. Euro Sondermittel für Zwecke der Forschung zur Verfügung. Zusätzlich werben die niedersächsischen Hochschulen und Forschungsinstitute jährlich ein hohes Maß an Drittmitteln vom Bund, der EU, von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) sowie der Industrie ein.

Für die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft wurden zahlreiche neue Instrumente entwickelt. In **Innovationsverbänden** arbeiten Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen in übergreifenden Technologiefeldern Hand in Hand und intensivieren so den regionalen Wissensaustausch.

Die CDU-geführte Landesregierung hat gezielt die **Forschungsinfrastruktur** in Niedersachsen durch wichtige Baumaßnahmen weiterentwickelt. Bei den Fördermitteln für Forschungsbauten, die im Rahmen von bundesweiten Wettbewerben ausgeschrieben wurden, haben die niedersächsischen Hochschulen im Vergleich der Länder hervorragend abgeschnitten.

Alle sollen von den Erfolgen von Wissenschaft und Forschung in Niedersachsen profitieren. Wir werden die **Innovationstätigkeit** unseres Landes weiter steigern und den **Wissenstransfer** von den Hochschulen in die Gesellschaft noch besser fördern. Auch die Einwerbung von Risikokapital aus der Wirtschaft für Existenzgründer muss intensiviert werden. Das gemeinsam vom Wissenschafts- und Wirtschaftsressort entwickelte Innovationskonzept werden wir mit den Hochschulen, Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft umsetzen. Durch eine stärkere Kooperation der Hochschulen mit Unternehmen, z. B. durch das Einwerben von Drittmitteln, soll der wichtige Praxisbezug der Forschung an unseren Hochschulen weiter gestärkt werden. Im Fokus unserer Innovationsstrategie stehen die derzeit wichtigen gesellschaftlichen Themen wie Ernährung, Gesundheit, Energie, Klimaforschung, Mobilität sowie Küste und Meer.

Wissenschaftstransfer muss über kluge Köpfe erfolgen. Wir werden gute Absolventen fördern, zusätzlichen Forschernachwuchs nach Niedersachsen ziehen und exzellente Wissenschaftler in Niedersachsen halten. Für unsere Doktoranden werden wir beispielsweise die Promotionskollegs erweitern. Den Forschungsverbänden verschaffen wir Kontinuität in der Förderung. Damit die niedersächsischen Hochschulen herausragende disziplinäre und interdisziplinäre Forschungsleistungen erreichen, unterstützen wir sie bei der Profilierung ihrer Schwerpunkte. Außerdem werden wir ihre **Vernetzung** untereinander und mit außeruniversitären Einrichtungen noch stärker fördern. Auch die Kooperation zwischen Universitäten und Fachhochschulen unterstützt das Land durch Beratung, gemeinsame Projekte und den Aufbau gemeinsamer Studiengänge und hochschulübergreifender Lehrangebote.

Darüber hinaus wollen wir neue außeruniversitäre Einrichtungen und weitere Forschungsbauten in Niedersachsen ansiedeln. Die CDU in Niedersachsen setzt sich dafür ein, dass der **Pakt für Forschung und Innovation** über das Jahr 2015 hinaus verlängert wird, um die finanzielle Planungssicherheit und internationale Konkurrenzfähigkeit der überregionalen Forschungseinrichtungen in Niedersachsen zu erhalten und die Leistungsfähigkeit der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) im Interesse der Hochschulen zu stärken.

Hochschulen können von der Kompetenz der regionalen und überregionalen Wirtschaft im Bereich der Lehre und der Forschung profitieren. Daher ist eine Verzahnung von universitärer Forschung und ihrer praktischen Anwendbarkeit wünschenswert. Auch die Unterstützung des Lehrbetriebes, beispielsweise im Rahmen von Praxissemestern, Stipendien oder Praxisvorlesungen, wollen wir intensivieren. Die Kooperationen von Hochschule und Wirtschaft und die Verzahnung mit weiteren gesellschaftlichen Strukturen unterstützen wir daher ausdrücklich.

Für den Ausbau der Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung stellt Niedersachsen rund 4,5 Mio. Euro zur Verfügung. Vom Bund kommen weitere 40 Mio. Euro hinzu. Gezielt werden die Ergebnisse aus außeruniversitärer und universitärer Forschung zum Wohl der Patienten im Kampf gegen die großen **Volkskrankheiten** gebündelt.

Im Bereich der Mobilität werden wir als Spitzenstandort für alternative Antriebs- und Treibstoffsysteme die Entwicklung von Technologien für die Elektromobilität und für Fahrzeug-Leichtbaulösungen stärken. Es gilt, neue Mobilitätskonzepte mit innovativen Infrastrukturen und einer besseren Interaktion zwischen Mensch und Fahrzeug zu entwickeln. Die bereits vorhandene Exzellenz im Bereich der Windforschung wird das Land weiter ausbauen. An Fachhochschulen werden wir zukünftig die Einrichtung von Forschungsprofessuren ermöglichen und weitere Fraunhofer-Anwendungszentren etablieren.

Die Gründung der **European Medical School** (EMS) in Oldenburg ist ein europaweit einmaliges und innovatives Kooperationsprojekt zwischen den Universitäten Oldenburg und Groningen (Nie-

derlande). Erstmals in Deutschland wird damit eine Mediziner Ausbildung grenzüberschreitend mit Bachelor- und Masterabschluss in den Niederlanden und medizinischem Staatsexamen in Deutschland angeboten. Bis 2015 stellt das Land hierfür insgesamt rund 49 Mio. Euro zur Verfügung. Mit der Gründung einer Medizinischen Fakultät gibt Niedersachsen der Universität Oldenburg eine einmalige Chance für Wissenschaft und Wirtschaft. Die Erprobung neuer Wege in der medizinischen Lehre und die Stärkung der Forschungsbereiche begrüßen sowohl Wissenschaft als auch Wirtschaft. Wir werden dieses Projekt zum Erfolg führen.

Mit der Errichtung der **Niedersächsischen Technischen Hochschule** (NTH) hat Niedersachsen hochschulpolitisches Neuland beschritten. Es ist gelungen, die wissenschaftspolitische Forderung nach Schwerpunktbildung, Vernetzung und Transdisziplinarität zu institutionalisieren. Nach dem Motto „1+1+1 ist mehr als drei“ kann die NTH als Gemeinschaft viel mehr erreichen als jede einzelne Universität für sich. Die positive Entwicklung der NTH mit ihren Mitgliedsuniversitäten Braunschweig, Clausthal und Hannover werden wir fortführen und ihre gemeinsame Hochschulidentität (Corporate Identity) weiter stärken. Ziel ist die Entwicklung einer national und international anerkannten Hochschule mit erfolgreichem Forschungsprofil.

Auf Grundlage der Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur „Weiterentwicklung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften an deutschen Hochschulen“ wurde das bundesweit größte **Institut für Islamische Theologie** – das „Zentrum für Islamische Theologie Münster/Osnabrück“ – errichtet. Initiativen wie diese unterstützen wir, um Lehrer auszubilden und im Ausland ausgebildete Imame mit der gesellschaftlichen Situation in Deutschland vertraut zu machen.

Wir finanzieren unsere Hochschulen mit Perspektive.

Die zuverlässige Finanzierung von Wissenschaft, Forschung und Lehre muss unseren Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Professoren wie Studenten zugleich Perspektiven eröffnen. Die CDU will eine exzellente Entwicklung der niedersächsischen Universitäten und Hochschulen erreichen. Niedersachsen investiert heute wesentlich mehr pro Student als der Durchschnitt der Bundesländer. Unerfüllbares zu versprechen schadet dem Wissenschaftsstandort Niedersachsen, aber wir setzen einen Schwerpunkt für den Wissenschaftsbereich in der Landespolitik.

Das erfolgreiche System aus **Zukunftsvertrag und Zielvereinbarungen** zwischen den Hochschulen und dem Land Niedersachsen werden wir fortschreiben. Dazu werden wir rechtzeitig vor 2015 in faire und auf den Ausgleich der Interessen angelegte Verhandlungen eintreten. Die Binnenverteilung der Finanzmittel an den Hochschulen werden wir leistungs- und belastungsorientiert gestalten. Zugleich werden wir die Autonomie der Hochschulen weiter stärken und ihre Bemühungen zur Weiterentwicklung zu Stiftungshochschulen unterstützen.

Rückschritte in der Hochschulfinanzierung können wir uns nicht leisten. Daher sprechen wir diejenigen gezielt an, die hervorragende Studienbedingungen zu schätzen wissen und bereit sind, dafür einen Beitrag zu leisten. **Sozialverträgliche Studienbeiträge** auf heutigem Niveau werden weiter benötigt und zielgerichtet zusätzlich eingesetzt, um die Lehrbedingungen und die Qualität der Ausbildung an den Hochschulen zu verbessern. Wir haben in Niedersachsen die höchsten Ausgaben pro Student. Die Studienbeiträge kommen den Studenten dabei als echte zusätzliche Mittel zugute. Sie unterstützen das Studium beispielsweise durch zusätzliches Personal, die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln, eine bessere Geräteausstattung, die Verlängerung von Öffnungszeiten der Bibliotheken sowie bauliche Maßnahmen. Die Studienbedingungen haben sich seit ihrer Einführung spürbar verbessert. Die studentische Mitbestimmung bei der Festlegung des Mitteleinsatzes werden wir stärken.

Das System der **Studienbeitragsdarlehen** stellt sicher, dass kein Talent aus finanziellen Gründen vom Studium in Niedersachsen abgehalten wird. Es wird in Höhe der Studienbeiträge von rund 80 Euro pro Monat für die Dauer der Regelstudienzeit, maximal zuzüglich vier Semestern gewährt. Die Rückzahlung beginnt frühestens zwei Jahre nach dem Ende des Studiums und nur bei hinreichendem Einkommen. Für Studenten mit mindestens zwei Geschwistern ist das Darlehen zinsfrei. Um diese Investition in die eigene Hochschulausbildung sozialverträglich und elternunabhängig zu gestalten, werden wir das Studiendarlehen noch attraktiver machen. Außerdem werden wir das staatliche und das private **Stipendienwesen** ausbauen. Wir bieten jedem Studienberechtigten an,

ein Studium an einer international wettbewerbsfähigen niedersächsischen Hochschule aufzunehmen und auch abzuschließen. Das wird auch zukünftig so bleiben. Das ist unser Markenzeichen.

Damit der Bund unsere Hochschulen zusätzlich und dauerhaft fördern kann, setzen wir uns für die Lockerung des sogenannten Kooperationsverbots für den Wissenschaftsbereich im Grundgesetz ein. Den **Hochschulpakt 2020** des Bundes und der Länder werden wir intensiv nutzen und die Bundesmittel vollständig kofinanzieren. Und wir wollen, dass der Hochschulpakt über das Jahr 2015 hinaus verlängert und den neuen Herausforderungen dauerhaft hoher Studienanfängerzahlen gerecht wird. Wir setzen uns dafür ein, dass Niedersachsen im Rahmen der neuen Programme der EU-Förderung ab 2014–2020 Mittel aus dem Europäischen Fonds zur regionalen Entwicklung (EFRE) und aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) auch über 2013 hinaus bestmöglich für unsere Hochschulen und Forschungseinrichtungen nutzen kann.

VIII. Innere Sicherheit

Ohne Sicherheit gibt es keine Freiheit.

Alle Bürger haben Anspruch auf Sicherheit. Nur wer sich sicher fühlt, kann in Freiheit leben. Innere Sicherheit ist deshalb ein Grundbedürfnis. Dessen Erfüllung gehört zu den elementaren Aufgaben des Staates. Gegenwärtig ist Niedersachsen eines der sichersten Länder Deutschlands. Damit das auch in Zukunft so bleibt, hat die Gewährleistung der Inneren Sicherheit für die CDU höchste Priorität. Wir stehen für einen starken Staat, der frühzeitig, angemessen und entschlossen vorgeht. Wir wollen einen Staat, der Sicherheit und Freiheitsräume schafft, die unser Gemeinwesen zusammenhalten. Straftaten zu verhindern ist besser, als sie verfolgen und ahnden zu müssen. Deshalb legen wir Wert auf intensive **Präventionsarbeit**. Sollten Menschen jedoch straffällig werden, so sind sie mit Nachdruck zu ermitteln und zu verurteilen. Nur wenn der Staat Kriminellen von Anfang an klare Grenzen aufzeigt, wird er seiner Verantwortung gerecht. Für uns gilt: Opferchutz vor Täterschutz. Die Rechte der Bürger und insbesondere der Opfer von Straftaten haben Vorrang vor möglichen Hafterleichterungen für Straftäter.

Niedersachsen ist sicherer geworden.

Die aktuelle **Kriminalitätsstatistik** zeigt: Niedersachsen ist so sicher wie nie zuvor. Das verdanken wir vor allem der Arbeit unserer engagierten Polizisten. Die Rahmenbedingungen für ihre Arbeit schafft die CDU-geführte Landesregierung. Wir haben die Aus- und Weiterbildung nachhaltig verbessert, mehr Frauen und Zuwanderer für den Polizeidienst gewonnen sowie den Polizeiberuf attraktiver gestaltet. Dafür steht beispielhaft das kontinuierlich umgesetzte **Stellenhebungsprogramm** (3.400 Stellenhebungen seit 2003). Zudem haben wir im Bereich der Besoldungsgruppen A12 und A13 Planstellen für alle vorhandenen Dienstposten geschaffen.

In Niedersachsen arbeiten Kommunen, Polizei, Schulen und weitere Akteure in über 200 **Präventionsgremien** bürgernah zusammen. Einen Schwerpunkt dieser Gremien stellt die Vermeidung von Kinder- und Jugendkriminalität dar. Zahlreiche weitere Präventionsmaßnahmen dienen vor allem der Gewaltprävention.

Die Polizei in Niedersachsen hat sich als bürgernaher Dienstleister für Sicherheit etabliert. Mit einer **Aufklärungsquote** für das Jahr 2011 in Höhe von über 61 Prozent (2002 waren es noch 53,27 Prozent) hat Niedersachsen einen Spitzenplatz unter den Bundesländern erreicht. Jede einzelne Aufklärung einer Straftat ist ein Erfolg.

Den zentralen Grundstein dieses Erfolgs legte die **Polizeireform von 2004**. Noch nie waren in Niedersachsen so viele Polizisten im Einsatz wie heute. Während andere Länder teilweise seit Jahren Stellen abbauen, hat Niedersachsen seit 2003 im Bereich der Polizei rund 1.000 Polizeibeamte sowie 200 Beschäftigte zusätzlich eingestellt. Das ist Sicherheit, die man buchstäblich sehen kann.

Durch eine breite Palette präventiver und repressiver Maßnahmen haben wir in Niedersachsen einen Rückgang von **Gewaltstraftaten** erreicht. Insbesondere die **Jugendgewalt** konnten wir durch das Rahmenkonzept „Minderjährige Schwellen- und Intensivtäter“, die beschleunigten Verfahren gegen jugendliche Straftäter und gezielte Gefährderansprachen erheblich senken.

Die Polizei bedarf eines stärkeren Schutzes der Gemeinschaft, wenn Gewalt gegen sie ausgeübt wird. Straftaten gegen unsere Polizeibeamten müssen gesellschaftlich geächtet werden. Niedersachsen hat deshalb die Strafverschärfung für **Gewalt gegen Polizisten** im Strafgesetzbuch aktiv unterstützt.

Innovationen sind für die tägliche Polizeiarbeit unverzichtbar. Wir haben deshalb die Technik und den Fuhrpark der Polizei konsequent erneuert. Auch dank der im Jahr 2008 gestarteten „**Innovationsoffensive Polizei 2015**“ ist modernste Technik in der Kriminalitätsbekämpfung, im Einsatzgeschehen und in der Verkehrsüberwachung selbstverständlich.

Zur Information und Kommunikation nutzt die niedersächsische Polizei auch das soziale Netzwerk **Facebook**. Sowohl erste Fahnungserfolge und erfolgreiche Suchen nach Vermissten als auch die Nachwuchswerbung bestätigen dieses Vorgehen. Die Polizei baut damit ihre Bürgernähe aus und zeigt sich als innovative und aufgeschlossene Organisation.

Der rasante Fortschritt in der Informations- und Kommunikationstechnologie birgt nicht nur große Chancen, sondern auch Risiken, wie die **Internet- und Cyberkriminalität** zeigt. Deshalb hat das niedersächsische Innenministerium zur Stärkung der IT-Sicherheit und IT-Infrastruktur bereits eine eigene Abteilung gegründet.

Grundlage erfolgreicher Polizeiarbeit ist nicht zuletzt eine moderne Gebäudeinfrastruktur. Seit 2003 haben wir deshalb rund 90 Mio. Euro in die polizeilichen **Liegenschaften** investiert. Der Umbau des Landeskriminalamtes in Hannover mit einem Investitionsvolumen von rund 60 Mio. Euro steht unmittelbar bevor.

Innere Sicherheit verlangt auch nach Verkehrssicherheit. Deshalb haben wir in Niedersachsen im Jahr 2011 die „**Verkehrssicherheitsinitiative 2020**“ gestartet. Dort arbeiten Polizei, Verkehrsbehörden und -organisationen eng zusammen. Alle präventiven, repressiven und straßenbaulichen Maßnahmen zur Reduzierung von Verkehrsunfällen mit schweren Personenschäden wurden überprüft. Gemeinsam mit Verkehrsexperten und Wissenschaftlern hat die Polizei einen Zehn-Punkte-Plan entwickelt, der sich unmittelbar an die Verkehrsteilnehmer wendet.

Zu Recht verlangt die niedersächsische Bevölkerung einen umfassenden Bevölkerungs- und Katastrophenschutz. Zu dessen Fortentwicklung haben wir eine Novellierung des **Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes** auf den Weg gebracht. Wir stärken damit das Ehrenamt im Katastrophenschutz und stellen die Zusammenarbeit mit Bundeseinrichtungen (Technisches Hilfswerk) auf eine neue gesetzliche Grundlage. Mit jährlich zwei Mio. Euro fördert die Landesregierung die Modernisierung der Technik bei den Hilfsorganisationen. Durch Änderungen bei der Versicherungssteuer stehen zusätzliche Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer in Aussicht, die dem Brandschutz zugutekommen. Hierdurch können weitere Projekte zur Stärkung der Feuerwehren umgesetzt werden.

Wir machen die niedersächsische Polizei zukunftsfest.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik gibt Auskünfte über das sogenannte Hellfeld, also die bekannt gewordenen Straftaten. Mit einer repräsentativen periodisch wiederkehrenden **Dunkelfeldforschung** werden wir künftig über das gesamte Spektrum der Kriminalität noch belastbarere Aussagen treffen können. Damit wird die Sicherheitslage in Niedersachsen noch transparenter als bisher.

Die Polizei muss den Tätern immer mindestens einen Schritt voraus sein. Bedrohungen und Gefahren sind stetigen Veränderungen unterworfen. So führen – oft global wirkende – gesellschaftliche, demografische, technische und wirtschaftliche Entwicklungen auch in Niedersachsen zu neuen Herausforderungen für die Sicherheitsvorsorge. Diesen Herausforderungen müssen **Polizeiorganisation** und **Polizeialltag** gewachsen sein. Das verlangt nach professionellen Mitarbeitern, neuester Technik und nach Räumlichkeiten, die den hohen Anforderungen moderner Polizeiarbeit entsprechen. Zudem müssen wir ständig überprüfen, ob die sicherheitsgesetzlichen Grundlagen der Polizei zeitgemäß sind.

Hinsichtlich des Personals gilt deshalb für uns: Qualifizierte und verantwortungsvolle Tätigkeiten müssen sich auszahlen, Leistung muss sich lohnen, und Motivation ist auch eine Frage zeitnaher Beförderung. Um den hohen Qualitätsstandard in der Polizeiarbeit weiter zu erhöhen, ist eine weitere **Bündelung von Fachkompetenz** geboten. Zukünftig wird vermehrt der Spezialist gefragt sein. Deshalb wollen wir dafür sorgen, dass in der Polizei Fachkarrieren selbstverständlich werden. Spezialisierung muss sich lohnen. Der Polizeidienst soll auch z. B. für IT-Experten interessante berufliche Perspektiven bieten.

Schon wegen des demografischen Wandels steht die Polizei als Arbeitgeber heute mehr denn je in direkter Konkurrenz zur freien Wirtschaft. Deshalb muss sich die Polizei dem Kampf um die besten Köpfe erfolgreich stellen. Gezielte **Nachwerbung**, attraktive Programme für den Berufseinstieg, gute Karrierechancen und vielfältige **Qualifikationsmöglichkeiten** sind der CDU daher auch weiterhin ein wichtiges Anliegen. Deshalb werden wir insbesondere das **Stellenhebungsprogramm** konsequent fortführen. Für die Besoldungsgruppen A10 und A11 werden wir durch zusätzliche Stellenhebungen die Attraktivität des Polizeidienstes weiter erhöhen.

Für die CDU in Niedersachsen ist eine gute **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** auch bei der Polizei selbstverständlich. Zukünftig sollen mehr Frauen Führungspositionen in der Polizei ein-

nehmen. Die weitere Einstellung von Polizeianwärterinnen und -anwärtern mit Migrationshintergrund ist im Hinblick auf die stetig steigende Internationalisierung unserer Gesellschaft und die Verbrechensprävention wichtig. Des Weiteren gilt es, die interkulturellen Kompetenzen innerhalb der Polizei auszubauen. Nicht nur die Gesellschaft, auch die Kriminalität unterliegt einem stetigen Wandel. Von diesen Veränderungen darf sich die Kriminalitätsbekämpfung nicht abkoppeln. „**Lebenslanges Lernen**“ ist deshalb für die Mitarbeiter im Polizeidienst unverzichtbar. Das verlangt nach passgenauen Aus- und Fortbildungskonzepten, die noch mehr als bisher die Besonderheiten des Polizeialltags berücksichtigen und für den einzelnen Mitarbeiter einen echten Mehrwert haben. Wir setzen uns zudem dafür ein, den täglichen Polizeidienst noch besser mit dem wissenschaftlichen Anspruch unserer Polizeiakademie zu verzahnen. Hierzu gehört für uns nicht zuletzt die Möglichkeit, sich zukünftig online fort- und weiterzubilden, um den eigenen Berufsweg eigenverantwortlich planen und voranbringen zu können.

Die bereits begonnene „**Innovationsoffensive Polizei 2015**“ will die CDU-geführte Landesregierung intensivieren. Wir werden insbesondere mehr finanzielle Mittel für die Bekämpfung neuer Kriminalitätsphänomene zur Verfügung stellen, namentlich zur Bekämpfung der Internet- und Cyberkriminalität. Dazu gehören bei Bedarf auch Stellen. Auch die Informations-, Kommunikations- und Leitstellentechnik werden wir weiter ausbauen.

Zudem werden wir mit Nachdruck für eine weitere Verbesserung der polizeilichen **Liegenschaften** sorgen. Ein aktuell im Aufbau befindliches Liegenschaftscontrolling wird dafür die erforderlichen Basisdaten liefern.

Kriminalität kennt keine Ländergrenzen. Wir werden daher die Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern, dem Bund und Europa weiter ausbauen. Hierzu zählt insbesondere die verstärkte **Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden** im norddeutschen Verbund, z. B. bei der Telekommunikationsüberwachung. Den erfolgreich eingeschlagenen Weg, durch gemeinsame Kooperationen Synergieeffekte zu erzielen, werden wir konsequent weiter verfolgen.

Die Arbeit der Polizei wollen wir von unnötiger Bürokratie und von Aufgaben entlasten, die nicht unbedingt einen hoheitlichen Charakter haben. Deshalb werden wir beispielsweise die Begleitung von Schwertransporten so weit wie möglich auf private Unternehmen übertragen.

Wir sorgen für Sicherheit und Ordnung.

Der Einsatz von **Videoüberwachung** an besonders frequentierten öffentlichen Plätzen kann zur Prävention und Aufklärung von Straftaten maßgeblich beitragen. Wir werden die rechtlichen Voraussetzungen für waffenfreie Plätze in den Kommunen schaffen.

Mit der CDU wird es keine Straflosigkeit von sogenannter Bagatelldelinquenz und keine Freigabe von „weichen Drogen“ geben.

Die bereits gestartete „**Verkehrssicherheitsinitiative 2020**“ wird fortgesetzt. Das ausgezeichnete Fachwissen der Verkehrsexperten in der Polizei wollen wir ausbauen und noch stärker bündeln. Ziel ist es, die Zahl der Unfalltoten und Schwerverletzten in Niedersachsen bis zum Jahr 2020 um mindestens ein Drittel zu senken.

Wir sorgen für weniger Gewaltstraftaten.

Der bereits erreichte Rückgang von **Gewaltstraftaten** in Niedersachsen, insbesondere die Erfolge bei der Bekämpfung der **Jugendgewalt** bestärken uns darin, den Weg der Gewaltprävention und -bekämpfung sowie Aktionen für mehr Zivilcourage konsequent fortzusetzen und auszubauen. Maßnahmen im Kampf gegen **Alkoholmissbrauch** von Kindern und Jugendlichen werden wir intensivieren. Dabei helfen uns auch weiterhin Testkäufe sowie umfassende Polizeikontrollen. Jugendliche, die dem Schulunterricht vorsätzlich fernbleiben, müssen direkt und konsequent auf ihr Verhalten angesprochen und in den Unterricht zurückgebracht werden.

Der Gewaltbereitschaft einzelner Fußballfans sowie von sogenannten **Hooligans** und Ultras müssen wir beharrlich entgegentreten. Verstärkte Meldeauflagen und Gefährderansprachen sowie die Erteilung von Stadionverboten halten wir für sinnvoll, um Gewaltbereite vom Volkssport Fußball fernzuhalten. Auch Pyrotechnik gehört nicht in Fußballstadien. Jede Zuwiderhandlung muss Konsequenzen nach sich ziehen. Kriminelle **Rockerbanden** haben in unserer Gesellschaft nichts zu suchen. Sobald sich ein Zusammenhang zwischen begangenen Straftaten und einer Rockerorga-

nisation zeigt, sind Vereinsverbote zu prüfen und – soweit möglich – konsequent zu erlassen. In Niedersachsen wird es auch in dieser Hinsicht keine rechtsfreien Räume oder Parallelstrukturen geben.

Wir schützen unsere Demokratie vor Extremisten.

Der Verfassungsschutz ist für unsere **wehrhafte Demokratie** eine unverzichtbare Säule im Kampf gegen den politischen Extremismus. Er stellt ein Frühwarnsystem dar, um durch gezielte Maßnahmen politische Radikalisierungen bzw. Anschläge auf unser Gemeinwesen zu verhindern. Mit der **Niedersächsischen Extremismusionsinformationsstelle** (NEIS) haben wir beim Verfassungsschutz eine moderne Einrichtung geschaffen, die Aufklärung, Beratung und Fortbildung von Multiplikatoren sowie eine gezielte Unterstützung vor Ort bietet, um Extremisten in die Schranken zu weisen.

Die extremistischen Gefahren sind vielfältig. Deutschland steht nach wie vor im Fokus des gewaltbereiten **Islamismus**. Zunehmende Gefahren gehen insbesondere von Anhängern des Salafismus aus – einer islamistischen Hassideologie, die im fundamentalen Widerspruch zu tragenden Werten unserer Verfassung steht. Auch zusammen mit Vertretern der islamischen Gemeinde und unseren Behörden gilt es, Präventions- sowie Aufklärungsarbeit zu leisten und gegen radikale Gruppierungen vorzugehen.

Eine weitere zentrale Herausforderung stellt der **Rechtsextremismus** dar. Welche Folgen diese menschenverachtende Ideologie haben kann, zeigen nicht zuletzt die lange unerkannten Morde des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU).

Schließlich bleibt auch der **Linksextremismus** mit seiner zunehmenden Gewaltbereitschaft eine permanente Herausforderung für unsere freiheitliche Demokratie.

Angesichts dieser komplexen Gefahren werden wir die Niedersächsische Extremismusionsinformationsstelle und das **Gemeinsame Informations- und Analysezentrum** (GIAZ) von Polizei und Verfassungsschutz in ihrer erfolgreichen Arbeit weiter stärken. Wir werden die Präventionsarbeit gegen den Rechtsextremismus ausbauen, indem wir beispielsweise ein Programm zur Unterstützung von Initiativen im Feuerwehr- und Sportbereich anregen und gezielt unterstützen. Die Prävention zur Bekämpfung des islamistischen und politischen Extremismus behalten wir ebenfalls fest im Blick.

Als eine Konsequenz aus der Mordserie des NSU sehen wir Optimierungsbedarf im **Verfassungsschutzverbund** zwischen Bund und Ländern. Deshalb setzen wir uns für eine zeitgemäße Aus- und Fortbildung im Verfassungsschutzverbund ein, die insbesondere zu einer Verbesserung der analytischen Kompetenzen führen muss. Wir brauchen zur Auswahl und Führung von V-Leuten ein bundesweit gültiges Qualitätsmanagement.

Zudem muss die im Grundgesetz verankerte **Zentralstellenfunktion des Bundesamtes für Verfassungsschutz** gestärkt werden, ohne dabei originäre Länderkompetenzen einzuschränken. Eine gut aufgestellte Landesbehörde des Verfassungsschutzes mit vertieften Lokalkenntnissen ist zur Beobachtung und Analyse extremistischer Phänomene unabdingbar („Wissensvorsprung vor Ort“). Daneben benötigen wir allerdings eine starke Bundesbehörde, die kraftvoll koordiniert und das in den Ländern gewonnene Wissen aussagekräftig bündelt („Blick auf das Ganze“). Ein starkes Bundesamt für Verfassungsschutz kommt nicht zuletzt auch einer effektiven Aufgabenwahrnehmung der Länderbehörden selbst zugute.

Darüber hinaus wollen wir die vernetzte Zusammenarbeit im Verfassungsschutzverbund sowie zwischen Polizei und Verfassungsschutz auf Bundesebene intensivieren und stärker institutionalisieren. Nach der Aufdeckung der Morde des NSU hat der Bundesinnenminister zusammen mit den Ländern das **Gemeinsame Abwehrzentrum Rechtsextremismus** (GAR) geschaffen, mit Standorten in Köln und Meckenheim. Diese Entscheidung war sicherheitspolitisch überfällig. Im Bereich des Islamismus hat sich das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) in Berlin als Analyse- und Austauschstelle von Polizei und Nachrichtendiensten bewährt. Mit Blick auf den gewaltbereiten Linksextremismus gibt es keine vergleichbare Einrichtung, obwohl sein Aggressionspotenzial deutlich wächst. Für die Zukunft ist deshalb ein Gemeinsames Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETAZ) für alle Bereiche (insbesondere Islamismus, Rechts- und

Linksextremismus) und an einem Standort (Berlin) von entscheidender Bedeutung, um die polizeiliche und nachrichtendienstliche Expertise optimal zu bündeln. Dafür werden wir uns einsetzen.

Wir machen den Brand- und Katastrophenschutz zukunftssicher.

Funktionsfähige und einsatzbereite Feuerwehren, insbesondere auch die Freiwilligen Feuerwehren, sind das Rückgrat des Brand- und Katastrophenschutzes in Niedersachsen. Um den Brandschutz zukunftsfest zu machen, hat die Landesregierung ein umfassendes Konzept „**Sicherung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels**“ erstellt. Das daraus entwickelte „20-Maßnahmen-Paket“ gibt neue Impulse für die Nachwuchsgewinnung, die Aus- und Fortbildung und die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Rund 430.000 Euro zusätzlich hat die Landesregierung bereits für Sofortmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Insbesondere werden wir die Feuerwehren vor Ort mit neuester IT-Technik ausstatten und dadurch die Verwaltungsabläufe deutlich erleichtern. Das macht auch das Ehrenamt attraktiver.

Die Anerkennung und Würdigung der ehrenamtlich Tätigen in den Freiwilligen Feuerwehren sind uns ein besonderes Anliegen. Wir wollen unsere Freiwilligen Feuerwehren weiter stärken und ihre Vereinbarkeit mit der Erwerbstätigkeit fördern. Deshalb haben wir das **Niedersächsische Brandschutzgesetz** überarbeitet. Dieses Gesetz wird die Kommunen und die Feuerwehren dabei unterstützen, zukunftsfeste Strukturen zu entwickeln. Die bislang geltende Unvereinbarkeit von Haupt- und Ehrenamt in der Feuerwehr gehört damit der Vergangenheit an, und ehrenamtlich Engagierten ist erstmals eine Doppelmitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr am Wohn- und Arbeitsort möglich. Die Nachwuchsarbeit in den Kinder- und Jugendfeuerwehren wird mit dem Gesetz erstmals abgesichert.

Um die ehrenamtliche Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr weiter zu stärken und ihre Vereinbarkeit mit der Erwerbstätigkeit weiter zu fördern, wollen wir erreichen, dass die Feuerwehren das „Freiwillige Soziale Jahr“, gegebenenfalls in modifizierter Form wie der Kooperation mit den Kommunen, anbieten können. Dies kann ein attraktives Angebot an 18- bis 27-jährige junge Menschen sein, um sie bei der beruflichen Orientierung zu unterstützen und Interesse an der Arbeit der Feuerwehren zu wecken.

Um für eine moderne Aus- und Weiterbildung zu sorgen, haben wir die **Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz** mit ihren beiden Standorten in Loy und Celle eingerichtet. Das Trainingszentrum in Celle-Scheuen wird eines der modernsten Deutschlands; in Kombination mit der Akademie für Brand- und Katastrophenschutz investieren wir in dieses Projekt insgesamt 74 Mio. Euro.

Eine stärkere Ausrichtung auf mögliche Großschadensereignisse – Naturkatastrophen oder terroristische Anschläge – wird den **Katastrophen- und Bevölkerungsschutz** noch leistungsfähiger machen. Im Sinne einer Gleichbehandlung werden wir dafür sorgen, dass berufliche Freistellungen wie im Bereich der Feuerwehren möglich werden. Zudem wollen wir die Zivil-Militärische Zusammenarbeit (ZMZ) in Niedersachsen intelligent fortentwickeln.

Für uns ist und bleibt die Bundeswehr ein wichtiger Bestandteil des Bevölkerungsschutzes. Ihre Präsenz in Niedersachsen konnte auch durch unsere Arbeit auf Bundesebene fast vollständig erhalten werden. Niedersachsen ist Bundeswehrland Nummer eins. Bei der **Konversion** von nicht mehr benötigten Flächen setzen wir uns für ein unbürokratisches und schnelles Vergabeverfahren ein. Niedersachsen hat insgesamt 700.000 Euro bereitgestellt, um Standortkommunen im Rahmen der Konversion bei der Finanzierung von Gutachten und Rahmenplänen zu unterstützen.

IX. Verwaltung 2020: So modernisieren wir Niedersachsen

Überall dort, wo die Bürger in direktem Kontakt mit dem Staat stehen, erwarten sie einen modernen und bürgerfreundlichen Service: Transparenz, Kompetenz und Verlässlichkeit, kurze Bearbeitungszeiten, aber auch Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft der Mitarbeiter – das sind die **Qualitätsmaßstäbe**, die die Bürger heute zu Recht an die Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung anlegen.

Unmittelbar nach der Regierungsübernahme im Jahr 2003 haben wir die von uns angekündigte **Verwaltungsmodernisierung** in die Wege geleitet. Wir haben die Landesverwaltung einer umfassenden Aufgabenkritik unterzogen, schlankere, effiziente Strukturen geschaffen und die Landesverwaltung insgesamt zukunftsfest gemacht. Doppelstrukturen haben wir beseitigt. Mit der Abschaffung der vier Bezirksregierungen, der Straffung der Behördenstruktur – die Anzahl der Landesbehörden konnte bis heute um rund 140 Behörden reduziert werden – und durch einen sozialverträglichen Stellenabbau konnte und kann der Landeshaushalt jährlich in Höhe von 360 Mio. Euro bzw. ab 2015 um 429 Mio. Euro entlastet werden. Mit ihrem weitgehend zweistufigen Aufbau zählt die niedersächsische Landesverwaltung heute zu den modernsten Landesverwaltungen in der Bundesrepublik. Mit der **Reform des öffentlichen Dienstrechts** im Jahr 2009 haben wir die rechtlichen Grundlagen für eine moderne, leistungsstarke und bürgernahe Verwaltung in Niedersachsen geschaffen.

Wir haben bereits 2003 damit begonnen, die **IT-Strategie** des Landes neu auszurichten und den Erfordernissen einer modernen Verwaltung anzupassen. Seit 2003 hat die von der CDU geführte Landesregierung eine zentrale IT-Infrastruktur mit landesweit einheitlichen Kommunikationswegen geschaffen, **Wissensdatenbanken** aufgebaut, zahlreiche Online-Portale entwickelt und die **rechtlichen Grundlagen** für eine moderne und zukunftsfähige Verwaltung im digitalen Zeitalter geschaffen. Für die Kommunen haben wir seit 2003 einen **einheitlichen zentralen Formularservice** mit einem aktuellen Formularbestand entwickelt. Der gestiegenen Bedeutung von Informations- und Datenverarbeitung hat die Landesregierung 2011 mit der **Schaffung einer spezifisch auf den Bereich IT-Sicherheit und IT-Infrastruktur ausgerichteten Abteilung** im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport Rechnung getragen.

Wir schaffen einen innovativen, leistungsstarken und bürgernahen Service 2.0.

Die **demografische Entwicklung** stellt auch die öffentliche Verwaltung in Niedersachsen vor besondere Herausforderungen. Die Bevölkerungsdichte wird – jedenfalls in der Fläche – deutlich abnehmen. Damit wird die Frage der Mobilität in Zukunft zu einem maßgeblichen Faktor für die öffentliche Verwaltung werden. Nicht nur in den Städten, sondern auch im ländlichen Raum muss der Zugang zur Verwaltung und zu den Dienstleistungen der Verwaltung für alle Bürger ohne Hindernisse möglich sein. **Verwaltung 2020** – das bedeutet noch bessere Qualität, noch bessere Erreichbarkeit und einen noch besseren, noch bürgerfreundlicheren Service (**Service 2.0**).

Wir werden die Chancen des digitalen Zeitalters konsequent nutzen und die IT-Infrastruktur weiter modernisieren, um die Verwaltungen von Land und Kommunen noch besser miteinander zu vernetzen.

Wir wechseln die Perspektive.

Dort, wo es sinnvoll und machbar ist, müssen Verwaltungsdienstleistungen in Zukunft verstärkt zum Bürger kommen. Der bislang übliche Gang „aufs Amt“ wird für viele Menschen dort, wo sie es möchten, schon bald verzichtbar.

Verwaltung 2020 – das bedeutet, dass die Bürger des Landes noch stärker im Mittelpunkt stehen. Um den Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen zu erleichtern, setzt die CDU auf eine innovative Kombination aus klassischer Beratung und Dienstleistung vor Ort und einem **Rund-um-die-Uhr-Service**, der über die Neuen Medien gewährleistet werden kann. Wir stehen dafür ein, dass die Erreichbarkeit vor Ort und die lokale Verankerung der Verwaltung erhalten bleiben. Die Region Hannover ist kein Vorbild für das Flächenland Niedersachsen. Wir wollen keine bürgerfernen Mammutbehörden und keine anonyme Verwaltung. Wir setzen uns für die Weiterentwicklung der Region Hannover zu einem serviceorientierten und zukunftsfähigen Dienstleister ein. Verwaltung

muss auch in Zukunft ein Gesicht haben für die Bürger. Wer sein Formular nicht im Internet, sondern „auf dem Amt“, unter Anleitung des Sachbearbeiters ausfüllen möchte, wird dies auch in Zukunft tun können.

Wir nutzen den technischen Fortschritt zum Wohl der Bürger.

Das Internet hat in den letzten Jahren **neue Perspektiven und Chancen** eröffnet – auch für die öffentliche Verwaltung. Wir wollen die Möglichkeiten, Verwaltungsdienstleistungen über das Internet abzurufen, weiter ausbauen, um den Bürgern zeitaufwändige Behördengänge zu ersparen. Dort, wo es technisch und unter dem Gesichtspunkt des Datenschutzes möglich und sinnvoll ist, soll über benutzerfreundliche und leicht bedienbare und barrierefreie **Online-Portale** ein 24-Stunden-Service angeboten werden. Bereits bestehende Angebote müssen noch benutzer- und damit bürgerfreundlicher ausgestaltet werden. Über einen landesweit einheitlichen Telefonservice soll es in Zukunft möglich sein, Rat und Hilfe zu diesen Online-Angeboten der Verwaltung auch über die Öffnungszeiten der Ämter und Behörden hinaus zu erhalten. Darüber hinaus wird das Land auch in Zukunft intensiv daran arbeiten, die technische Unterstützung der Kommunen und die technischen Angebote an die Kommunen weiter zu verbessern. So kann z. B. über den einheitlichen zentralen Formularserver schon bald landesweit die postalische Zustellung des bereits mit Zulassungs- und Prüfplakette versehenen, im Internet beantragten Kfz-Kennzeichens zu einer Selbstverständlichkeit werden.

Wir machen Niedersachsen zum Dienstleistungsland Nummer eins.

Eine innovative, leistungsstarke und bürgernahe Verwaltung ist ein wichtiger Standortfaktor. Aufgrund einer Vielzahl von wegweisenden Entscheidungen, die die Landesregierung seit 2003 getroffen hat, können sich sowohl das Land als auch die niedersächsischen Kommunen im nationalen und internationalen Wettbewerb schon heute gut behaupten. Für die Zukunft wollen wir mehr: Niedersachsen soll das Dienstleistungsland Nummer eins in Deutschland werden. Wir geben den Bürgern in Niedersachsen ein **Serviceversprechen**: Service 2.0 – das bedeutet ein Maximum an Serviceorientierung und Bürgerfreundlichkeit bei gleichzeitiger Wahrung des Datenschutzes und der Grundprinzipien von Datensicherheit und Datensparsamkeit.

Service 2.0 beginnt vor Ort: Alle Bürger in Niedersachsen müssen in gleichem Maße Zugang zu den Dienstleistungen der Verwaltung haben, egal ob sie in einem städtischen Ballungsgebiet oder auf dem Land wohnen. Um die Präsenz der Verwaltung in der Fläche zu erhalten, sind neue Denkansätze erforderlich. So können **gemeinsame Behördenhäuser der Landes- und der Kommunalverwaltung** vor Ort die Wege verkürzen und gleichzeitig die anfallenden Liegenschaftskosten senken.

Ist der zeitaufwändige Gang zu einer Behörde unvermeidbar, so müssen Wartezeiten auf ein Minimum beschränkt bleiben. Vorherige **Terminabsprachen** über das Telefon oder über das Internet sollen die Regel werden. Dort, wo es möglich ist, soll die direkte Kommunikation mit dem zuständigen Mitarbeiter – nach vorheriger Terminabsprache – auch über **Skype** oder **Videotelefonie** möglich sein.

Wir werden die erforderlichen technischen Voraussetzungen schaffen, um die Bearbeitungszeiten in der Verwaltung insgesamt so kurz wie möglich zu gestalten. Dort, wo es möglich und sinnvoll ist, soll die Bearbeitung automatisiert erfolgen, um die Mitarbeiter der Verwaltung zu entlasten. Service 2.0 setzt **standardisierte Verfahrensabläufe** und **einheitliche Informations- und Kommunikationstechnik** voraus. Diese muss laufend auf dem neuesten Stand der Technik gehalten werden. Wir werden die erforderlichen Rechtsgrundlagen schaffen, soweit es um das Abrufen von Verwaltungsdienstleistungen über die Neuen Medien geht: Unter Beachtung von Datenschutz und Datensicherheit ist für die Neuen Medien eine **zweifelsfreie Identifikation** des Bürgers bzw. der Bürgerin zu gewährleisten.

Die Neuen Medien ermöglichen es, das Handeln der Verwaltung insgesamt transparenter und damit für Bürger leichter nachvollziehbar zu machen. Über das Internet wird es zukünftig möglich sein, **Einblick in laufende Verfahren** zu nehmen. Bei umfangreichen Genehmigungsprozessen wird die zeitliche Dimension des Verwaltungsvorgangs für Antragsteller vorhersehbar. Überhaupt werden Informationen zukünftig in weit größerem Umfang über das Internet abrufbar sein. Vorhan-

dene Datensätze, wie z. B. Statistiken oder Geodaten, müssen für die Bürger noch stärker nutzbar gemacht werden.

Service 2.0 wird Vorgänge vereinfachen oder gar automatisieren. Dadurch werden die Beschäftigten entlastet. Sie gewinnen mehr Zeit für die persönliche Beratung oder die Bearbeitung von Sonderfällen. Dieser hohe Qualitätsstandard und die Beschleunigung von Verwaltungsvorgängen stärken den **Wirtschaftsstandort Niedersachsen**.

Wir wollen die besten Köpfe für die Verwaltung.

In einer Arbeitswelt, die stetig komplexer und vielschichtiger wird, werden infolge der demografischen Entwicklung weniger Beschäftigte immer anspruchsvollere Aufgaben wahrnehmen. Qualifikation und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter im Öffentlichen Dienst müssen daher auf einem hohen Niveau gehalten werden.

Der Öffentliche Dienst muss sich auch in Zukunft als moderner und attraktiver Arbeitgeber behaupten. Nur so wird er im **Wettbewerb um die besten Köpfe** bestehen können. Wir werden deshalb die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** durch intelligente Teilzeitmodelle und die Schaffung zusätzlicher Heimarbeitsplätze weiter verbessern. Die Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung sollen im Rahmen einer **Qualifizierungsoffensive** auf die neuen Herausforderungen vorbereitet werden. Da das einmal Gelernte im digitalen Zeitalter schnell veraltet, muss sich die Aus- und Fortbildung in der Verwaltung zukünftig noch stärker am **Konzept des Lebenslangen Lernens** orientieren. Nachwuchskräfte sollen in Zukunft von Anfang an klare berufliche Perspektiven erhalten: Karriereplanung wird zukünftig über geeignete Intranetportale schon ab dem Tag der Einstellung möglich sein. Bei alledem steht fest: **Exzellenz gibt es nicht zum Nulltarif**. Bei einer insgesamt rückläufigen Zahl von Beschäftigten in der allgemeinen Verwaltung muss die Wertigkeit der Stellen allgemein erhöht werden, um im Wettbewerb mit der freien Wirtschaft nicht ins Hintertreffen zu geraten. Mehr Verantwortung und mehr Spezialisierung müssen einhergehen mit einer besseren Bezahlung. Wo es die zunehmende Komplexität der Verwaltungsaufgaben erfordert, werden in Zukunft nicht weniger, sondern mehr Beschäftigte benötigt. Wir garantieren deshalb für die Zukunft einen Einstellungskorridor. Lebenserfahrene Beschäftigte im öffentlichen Dienst werden wir durch geeignete berufsbegleitende Projekte bei der Erhaltung ihrer Leistungsfähigkeit und Gesundheit unterstützen und im Krankheitsfall strukturiert Hilfestellung bei der Genesung und Wiedererlangung der Berufsfähigkeit geben. Wir begegnen so den Herausforderungen des demografischen Wandels und gewährleisten den Wissenstransfer in der Verwaltung.

In Zeiten des demografischen Wandels werden auch an die Beschäftigten im öffentlichen Dienst höhere Anforderungen gestellt. Für zusätzlich übernommene Aufgaben wollen wir klare Ziele formulieren und deren Erreichung **leistungsorientiert** vergüten. Wir wollen in die Diskussion mit den Personalvertretungen eintreten und gemeinsam hierzu neue Wege erarbeiten.

Wir schaffen zukunftsfeste Strukturen für eine leistungsstarke Verwaltung.

Service 2.0 ist nur möglich in einem modernen, schlanken Staat. Der **Abbau überflüssiger Bürokratie** ist von grundlegender Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit von Staat und Verwaltung. Hier haben wir seit 2003 mit der Abschaffung der Bezirksregierungen und der Zusammenlegung von Landesämtern den entscheidenden Schritt in Richtung Zukunft gemacht. Wir haben seit 2003 konsequent Rechtsvorschriften überprüft und – soweit überflüssig – abgeschafft. Wir werden die Entbürokratisierung weiter vorantreiben und uns dafür einsetzen, dass diesbezüglicher Handlungsbedarf, der nur unter Mitwirkung des Bundes und der EU umzusetzen ist, auf die Tagesordnung des Bundesrates gesetzt wird. Wir werden die **moderne Technik** noch stärker nutzen, um den Service für die Bürger in Niedersachsen zu optimieren. Gleichzeitig werden wir die Strukturen der Landesverwaltung weiter vereinfachen und noch stärker mit der kommunalen Ebene vernetzen. Die digitale Welt ermöglicht es, Ressourcen zu schonen und damit Steuergelder einzusparen, Bürokratie abzubauen und die Verwaltung insgesamt zu modernisieren. Stagnation oder einen aus Technologiefeindlichkeit genährten Rückschritt kann sich Niedersachsen nicht leisten. Eine leistungsfähige Verwaltung sichert unseren Wohlstand.

X. Kommunen 2020: So machen wir die Kommunen zukunftsfest

Die CDU in Niedersachsen ist die Partei des städtischen und des ländlichen Raumes gleichermaßen. Leistungsfähige Gemeinden, Städte und Landkreise sind Garanten für eine hohe Lebensqualität der Bürger. Deshalb stärkt die Landesregierung seit 2003 gezielt die Handlungsfähigkeit unserer Kommunen. Im Mittelpunkt aller Überlegungen stehen die Bedürfnisse der Menschen vor Ort. Der **Zukunftsvertrag**, den das Land mit den Kommunalen Spitzenverbänden vereinbart hat, bietet passgenaue individuelle Lösungen. Auf seiner Grundlage werden wir auch zukünftig strukturschwache Gemeinden durch die Übernahme von Kassenkrediten entschulden. Um die kommunale Selbstverwaltung weiter zu stärken, werden wir gemeinsam mit den Kommunen prüfen, wo eine Verlagerung weiterer staatlicher Aufgaben auf die Gemeinden, Städte und Landkreise machbar und sinnvoll ist. Das Konnexitätsprinzip, also der Ausgleich zusätzlicher Kosten der Kommunen durch das Land, muss und wird dabei konsequent Anwendung finden. Mit uns wird die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse für Bund und Länder zu keinen zusätzlichen finanziellen Belastungen der Kommunen führen.

Auf gutem Weg: Wir haben die Kommunen strukturell und finanziell gestärkt.

Unter der CDU-geführten Landesregierung wurden die Kommunen gestärkt. Wir haben über den kommunalen Finanzausgleich für verlässliche Einnahmen gesorgt. Für 2012 erhalten die niedersächsischen Kommunen mit 3,3 Mrd. Euro die höchste Zahlung aus dem Kommunalen Finanzausgleich seit Bestehen des Landes – gegenüber 2003 bedeutet dies eine Steigerung um 50 Prozent.

Wir haben das Konnexitätsprinzip in der Niedersächsischen Verfassung verankert. Damit haben wir dafür gesorgt, dass den Kommunen die finanziellen Mehrbelastungen erstattet werden, die aus der Übertragung neuer Aufgaben oder aus der Veränderung von Anforderungen an bestehende Aufgaben entstehen.

Niedersachsen braucht Kommunen, die aus eigener Kraft leistungsfähig und leistungsstark sind. Am 17. Dezember 2009 wurde deshalb der **Zukunftsvertrag** für starke Kommunen durch die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände unterzeichnet. Zur Gewährung von Entschuldungshilfen für struktur- und finanzschwache Kommunen stellen Land und Kommunen ab 2012 gemeinsam jährlich bis zu 70 Mio. Euro zur Verfügung. Bisher sind Verträge mit 32 Kommunen mit einem Umfang von über 740 Mio. Euro abgeschlossen worden. Nach der Finanzplanung des Landes stehen für diese Aufgabe bis zu 1,26 Mrd. Euro bereit. Die Zugriffsfrist, also der Zeitraum, innerhalb dessen eine Entschuldungshilfe beantragt werden kann, wurde im Juli 2011 auf den 31. März 2013 verlängert. Die Entschuldung wird ergänzt durch eine gezielte, ressortübergreifende und integrative Regional- und Strukturpolitik, welche die Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaften dauerhaft sichert.

Mit dem seit dem 1. November 2011 geltenden neuen Niedersächsischen **Kommunalverfassungsgesetz** haben wir im Ländervergleich ein besonders ehrenamtsfreundliches, schlankes und modernes **Kommunalverfassungsrecht** geschaffen. Bewusst haben wir die Entscheidungskompetenzen und die Gestaltungsmöglichkeiten der Rats- und Kreistagsmitglieder gestärkt.

Wir stärken unsere Kommunen weiter.

Wir wollen für das gesamte Land möglichst gleiche Bedingungen erreichen. Dabei gilt unsere Aufmerksamkeit sowohl den ländlichen als auch den städtischen Räumen in Niedersachsen. Strukturstarke Bereiche werden wir festigen, strukturschwache Bereiche werden wir stärken. Wir werden die Kommunen dabei unterstützen, ein Leitbild zu erstellen, in dem die zukünftig erforderlichen Investitionen festgeschrieben werden. Danach wird die Strukturförderung gezielt hierfür gebündelt eingesetzt. **Effiziente Verwaltungsstrukturen** sind erforderlich. In den Gebieten mit Stabilisierungsbedarf fördern wir seit 2005 interkommunale Zusammenarbeit bis hin zu Fusionen. Freiwilligkeit ist und bleibt dabei unser Ziel. Im Mittelpunkt stehen auch hier die Bürger vor Ort. Wir wollen keine neuen Regionen schaffen. Dort, wo die demografische Entwicklung Änderungen nahelegt, streben wir identitätserhaltende Strukturen an, die dem Gedanken der kommunalen Selbstverwaltung entsprechen. Für demografisch und wirtschaftsstrukturell benachteiligte Gegenden unseres Landes werden wir gemeinsam mit der kommunalen Ebene passgenaue und indivi-

duelle Lösungen entwickeln. Droht Handlungsunfähigkeit, wird die Landesregierung Verantwortung übernehmen und handeln. Wir werden hierzu noch in 2013 Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden über einen Zukunftsvertrag II suchen. In diesem Zusammenhang wird auf Grundlage der zweiten Fortschreibung des sogenannten Hesse-Gutachtens die Frage zu erörtern sein, wie mit Gebietskörperschaften verfahren werden soll, die auch auf dem Wege einer verstärkten regionalen Zusammenarbeit und weiterer Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung nicht nachhaltige Strukturen werden erzielen können.

Wir setzen uns auch auf Bundesebene für unsere Kommunen ein. Die Landkreise und kreisfreien Städte werden von den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei dauernder Erwerbslosigkeit durch sukzessive Übernahme durch den Bund bereits ab 2014 zu 100 Prozent entlastet. Dadurch können die Kommunen über 500 Mio. Euro an anderer Stelle oder zum Schuldenbau einsetzen. Die in Aussicht gestellte Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfen für Behinderte, die sich derzeit für die niedersächsischen Kommunen auf 750 Mio. Euro belaufen, wird die finanzielle Situation der Kommunen weiter verbessern. Außerdem wird der Bund durch die Beteiligung am Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen mit weiteren 30.000 Kitaplätzen die Kommunen unterstützen. Insgesamt werden die niedersächsischen Kommunen so **in Milliardenhöhe entlastet**.

Auch für die Kommunen gilt: **Die Gemeinden, Städte und Landkreise leben vom Engagement der Bürger**. Die CDU bekennt sich nachdrücklich zur ehrenamtlichen Verantwortung in der Kommunalpolitik. Dies setzt überschaubare und leistungsfähige Strukturen auf der kommunalen Ebene voraus.

XI. Flüchtlings- und Asylpolitik

Für die CDU mit ihren programmatischen Wurzeln in der christlichen Ethik ist die Flüchtlings- und Asylpolitik eine Frage der Menschenwürde. Wir fühlen uns verpflichtet, Flüchtlingen und politisch Verfolgten Schutz zu gewähren, bis die Bedrohung im Herkunftsland nachweisbar aufgehoben ist. Eine Zuwanderung in unsere Sozialsysteme lehnen wir jedoch ab. Ausländer, die den Schutz unserer Gesellschaft durch Straftaten missbrauchen, müssen unser Land sofort verlassen. Die Landesregierung wird gebeten, sich für eine Abschaffung des Arbeitsverbotes für Asylbewerber nach der Beendigung des Erstaufnahmeverfahrens, also spätestens nach drei Monaten, einzusetzen. Ferner wird der Wegfall der Regelung des nachrangigen Arbeitsmarktzugangs überprüft.

Seit 2003 haben wir im Bereich der **Ausländerpolitik** wichtige Maßnahmen getroffen.

In verschiedenen Initiativen hat Niedersachsen in den letzten Jahren darauf hingewirkt, Regelungen im **Zuwanderungsrecht** für eine gesteuerte Zuwanderung zu präzisieren und dem aktuellen Bedürfnis anzupassen. So hat Niedersachsen eine Initiative zur erleichterten Zuwanderung von Hochqualifizierten eingebracht.

Bei illegalem Aufenthalt steht die zwangsweise Rückführung am Ende einer langen Kette. Anzustreben ist in jedem Fall eine freiwillige und damit **selbstbestimmte Aufenthaltsbeendigung**. Niedersachsen ist bemüht, diese freiwillige Ausreise nachhaltig zu unterstützen. Dies geschieht durch unmittelbare Hilfe und Unterstützung durch die Ausländerbehörden, aber auch durch die Teilnahme an Rückführungsprogrammen, z. B. das Rückkehrprojekt „URA 2“ im Kosovo.

Die beiden Behörden für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen, Spätaussiedlern sowie jüdischen Zuwanderern wurden 2010 zu einer einheitlichen neuen **Landesaufnahmebehörde Niedersachsen** (LAB NI) zusammengeführt. Die LAB NI ist damit sowohl Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende als auch gemeinsame Unterkunft. Sie erfüllt darüber hinaus Aufgaben als Ausländerbehörde und ist u. a. für die Aufnahme und die Versorgung von Ausländern sowie für die Identitätsfeststellungen zuständig. Durch diese Veränderung kann auf die Asylbewerberzugangszahlen, den stetigen Rückgang der Zugangszahlen im Bereich der Spätaussiedler sowie auf Aufnahmeaktionen der Europäischen Union bestmöglich und effektiv reagiert werden.

In 2012 hat die Landesregierung erstmals **Wegweiskurse** für Asylbewerber, Spätaussiedler und jüdische Migranten angeboten, um ihnen bessere Startbedingungen in Deutschland zu bieten. Sprachkurse für Asylbewerber sind in Deutschland einmalig.

Die **Residenzpflicht** ist für Asylbewerber gesetzlich vorgeschrieben für die Dauer, in der sie zum Wohnen in einer Erstaufnahmeeinrichtung verpflichtet sind. Nach dieser Zeit besteht für die Länder die Möglichkeit, durch Verordnung für Asylbewerber diese Beschränkung zu lockern und bis auf den Bereich des gesamten Landes zu erweitern. Eine solche Verordnung ist in 2012 gemeinsam mit dem Land Bremen in Niedersachsen beschlossen worden.

Niedersachsen hat in den letzten Jahren mehrfach eine **Sofortaufnahme** von besonders Notleidenden aus Krisengebieten vorgenommen, so etwa Christen aus dem Irak und afrikanische Flüchtlinge aus Malta. Die Landesinnenminister haben auf ihrer letzten Konferenz im Dezember 2011 beschlossen, dass sich die Bundesrepublik grundsätzlich am EU-Resettlement-Programm für nordafrikanische Flüchtlinge beteiligen soll. Dieses Programm ist ein wirksames Schutzinstrument und zugleich dauerhafte Lösung für Flüchtlinge, deren Leben, Freiheit oder Gesundheit in ihrem gegenwärtigen Aufenthaltsstaat gefährdet bzw. nicht gewährleistet ist. Niedersachsen hat angeboten, die Flüchtlinge zunächst zentral in Friedland aufzunehmen.

Niedersachsen hat bereits im Dezember 2011 auf die **Krisenlage in Syrien** reagiert und erleichterte Vorgaben für eine Passbeschaffung gemacht; eine Beteiligung der syrischen Botschaft ist danach nicht mehr erforderlich. Auf Vorschlag Niedersachsens haben die Länder einen einheitlichen Abschiebestopp vereinbart.

Die von der CDU-geführten Landesregierung eingerichtete **Härtefallkommission** prüft, ob dringende persönliche oder humanitäre Gründe vorliegen, die ausnahmsweise den weiteren Aufenthalt von ansonsten ausreisepflichtigen Personen in Deutschland rechtfertigen. Ziel der Kommission ist es, Einzelfälle humanitär zu lösen, die bei der Anwendung der allgemeinen Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes nicht sachgerecht hätten gelöst werden können. Die Grundlage für die Härte-

fallkommission haben wir überarbeitet. Künftig werden die Kommissionsmitglieder unter anderem bereits in die Entscheidung über die Annahme von Eingaben eingebunden. Für die Annahme eines Härtefalls ist nun die einfache Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder ausreichend.

Wir modernisieren das Bleiberecht.

In Deutschland gibt es eine große Zahl von unerlaubt eingereisten Ausländern. Diese sind, wenn ihre Asylanträge abgelehnt worden sind, verpflichtet, unverzüglich auszureisen. Viele Ausländer leben jedoch bereits langjährig in Deutschland und haben sich sozial und wirtschaftlich integriert. Ihnen kann nach geltendem Recht aus humanitären Gründen ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht eingeräumt werden. Bei der letzten Änderung des Aufenthaltsrechts auf Initiative Niedersachsens wurde bereits ein **eigenständiges, elternunabhängiges Bleiberecht** für in Deutschland geborene oder aufgewachsene ausländische Jugendliche und Heranwachsende aufgenommen.

Mit einer weiteren Bundesratsinitiative wollen wir eine Regelung für **langjährig geduldete Ausländer** mit besonderen Integrationsleistungen („Fordern und Fördern“) schaffen. Ziel ist es, Ausländern mit besonderen Integrationsbemühungen eine Perspektive aufzuzeigen und sie aus der illegalen Identitätsverschleierung herauszuholen.

Friedland hat sich aufgrund der dortigen Infrastruktur und seiner langjährigen Erfahrungen als zentrale Stelle für die Erstaufnahme von Resettlement-Flüchtlingen in Deutschland bewährt. Der Bund trägt die Kosten für die Erstaufnahme der Flüchtlinge im Grenzdurchgangslager Friedland einschließlich der Teilnahme an den dort angebotenen Wegweiserkursen für die Dauer von bis zu 14 Tagen. Die Aufnahme von Flüchtlingen im Rahmen von Resettlement-Aufnahmeaktionen in Friedland ist gesichert. Damit fungiert Friedland dauerhaft als bundesweite Erstaufnahmeeinrichtung für die über Resettlement-Programme in Deutschland aufzunehmenden Flüchtlinge.

XII. Justiz, Recht und Verfassung

Ein konsequentes und verlässliches Rechtssystem ist untrennbar mit einer freien Gesellschaft verbunden. Erfolgreiche Justizpolitik ist die entscheidende Voraussetzung für **Rechtssicherheit** und damit für berechenbare juristische Rahmenbedingungen. Rechtssicherheit ist sowohl für die Bürger als auch für Unternehmen die Basis für langfristig verlässliche Entscheidungen. Sie ist damit auch ein bedeutender Standortvorteil für Unternehmen aus dem In- und Ausland.

Wir haben Niedersachsen sicherer gemacht.

Die Strafverfolgungsbehörden, der Justizvollzug und der ambulante Bereich der Straffälligenarbeit müssen so aufgestellt sein, dass die Sicherheit der Bürger vor Straftätern gewährleistet ist. Zu diesem Zweck sind die Gerichte und Staatsanwaltschaften verstärkt worden und es sind **Schwerpunktstaatsanwaltschaften** geschaffen worden. Dies sind mit besonders qualifizierten Spezialisten besetzte Staatsanwaltschaften, die sich zum Beispiel auf Organisierte Kriminalität oder auf Wirtschaftsstraftaten konzentrieren.

Wir bekämpfen nachhaltig und schlagkräftig Korruptionsdelikte, die eine ernsthafte Bedrohung für die Stabilität und Sicherheit unseres Landes darstellen. Hierfür wurde 2007 ein flächendeckendes Netz von Schwerpunktstaatsanwaltschaften zur Korruptionsbekämpfung in Niedersachsen geschaffen.

Den **Strafvollzug** haben wir konsequent umgestaltet und gestärkt. Kleine Justizvollzugsanstalten, die regelmäßig unwirtschaftlich waren, sind geschlossen worden. Dabei handelte es sich meist um Gebäude aus der Kaiserzeit, die von ihrem baulichen und sicherheitstechnischen Zustand her nicht mehr den heutigen Standards entsprachen. Stattdessen sind moderne, sicherere und zugleich wirtschaftlichere Haftanstalten errichtet worden oder befinden sich gerade im Bau. Exemplarisch seien die JVA Rosdorf bei Göttingen und die ab Januar 2013 bezugsfertige JVA Bremervörde erwähnt. Die JVA Rosdorf wird derzeit um einen Spezialtrakt ergänzt, in dem ab 2013 sicherungsverwahrte Straftäter, die ihre Straftat bereits verbüßt haben, in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte untergebracht werden können. Damit wird auch das Risiko beseitigt, dass nach Haftverbüßung weiterhin gefährliche Straftäter allein wegen fehlender angemessener Verwahrungsmöglichkeiten freigelassen werden müssen und möglicherweise eine Gefahr darstellen. Wir haben durch alle diese Maßnahmen die niedersächsische Vollzugslandschaft umfassend reformiert und modernisiert.

Gleichzeitig haben wir die grundgesetzkonforme gesetzliche Grundlage für die **Sicherungsverwahrung** in Niedersachsen geschaffen. Damit können zusammen mit dem Neubau der JVA Rosdorf die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts für die Unterbringung von schwerstkriminellen Straftätern umgesetzt werden.

Mit der JVA Bremervörde ist es Niedersachsen gelungen, private Investoren für die Mitfinanzierung einer JVA zu gewinnen. Bei diesem sogenannten **ÖPP-Projekt** (Öffentlich-Private Partnerschaft) wird durch die Bereitstellung von privatem Kapital der Landeshaushalt entlastet. Alle justizvollzugs- und sicherheitsrelevanten Entscheidungen bleiben jedoch in staatlicher Hand. Die JVA Bremervörde ist eine der modernsten Haftanstalten in Deutschland.

Die niedersächsische Justizvollzugspolitik ist weiterhin darauf ausgerichtet, Straftäter – auch im Hinblick auf eine gelungene **Resozialisierung** und auf ein erfolgreiches Übergangsmanagement – in einem möglichst heimatnahen Vollzug unterzubringen. Zugleich sollen die Justizvollzugsanstalten weiterhin so im ganzen Land Niedersachsen angeordnet sein, dass die Bediensteten möglichst kurze Wege zu ihrem Arbeitsplatz haben.

Die Quote von Strafgefangenen in Beschäftigung in den niedersächsischen Haftanstalten konnte von 49,7 Prozent im Jahr 2002 auf eine Quote von 75,6 Prozent innerhalb von zehn Jahren gesteigert werden. Auch die Zahl der Aus- und Fortbildungsplätze für Gefangene wurde deutlich angehoben.

Zu einer effektiven Justiz gehört neben modernen technischen Einrichtungen, insbesondere bei der EDV, auch eine Konzentration bei Abläufen, die in großer Anzahl immer wieder gleichartig anfallen: Mahnung und Vollstreckung. Daher ist beim Amtsgericht Uelzen ein erfolgreich arbeiten-

des **zentrales Mahngericht** für ganz Niedersachsen geschaffen worden. Beim Amtsgericht Goslar, das sich nach intensiver Standortanalyse als am besten geeignet erwiesen hat, wird ein landesweit zentrales Vollstreckungsgericht geschaffen, das von 2013 an diese Spezialfunktion erfüllen soll.

Niedersachsen hat ein modernes Richtergesetz, das die Beteiligungsmöglichkeiten der Richter und der Staatsanwälte deutlich verbessert hat. Daran anknüpfend hat das Land auf der Grundlage des neuen Richtergesetzes die Verordnung zur Wahl der Richtervertretungen novelliert.

Wir sorgen für Strafen, die auf dem Fuße folgen.

Wir werden eine noch effizientere Rechtspflege und umfassenden Schutz vor Straftaten gewährleisten. Dafür werden wir die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stellen. Der **Opferschutz** hat für uns Priorität. Opferschutz geht vor Täterschutz! Deswegen haben wir ein eigenes Opferschutzkonzept entwickelt. Die Arbeit des Weißen Ringes, der mit seinem flächendeckenden Hilfsnetz in Not geratene Kriminalitätsoffer auffängt und Präventionsarbeit leistet, schätzen und unterstützen wir. Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen mit ihren elf Opferhilfebüros fördert das Land bei ihrer Aufgabe, Opfer von Straftaten schnell und unbürokratisch finanziell zu unterstützen. Sie bietet ihnen an, psychologische Hilfe zu leisten und Gehör zu verschaffen. Die Möglichkeit von Opfern einer Straftat, bereits im Strafprozess ihre Schadensersatz- und Schmerzensgeldforderungen geltend zu machen, wollen wir verbessern und zum Regelfall machen.

Verhängte Strafen müssen spürbar sein. Insbesondere Jugendliche müssen die Strafe als unmittelbare Folge der Straftat erleben. Wir fordern daher, den **Warnschussarrest** nach Möglichkeit auch zu nutzen. Jugendliche erfahren dann am eigenen Leib, was ihnen droht, wenn sie nochmals straffällig werden. Wir wollen wirksam erzieherisch auf Jugendliche einwirken. Sie sollen Strafen nicht abstrakt, sondern konkret individuell erfahren. Wir setzen uns für die Verhängung von Fahrverboten als Strafe auch bei anderen Delikten als Verkehrsdelikten ein. Zudem werden wir darauf hinwirken, dass die Gerichtsverfahren jugendlicher Serienstraftäter schneller abgeschlossen werden. Die Strafe soll der Tat auf dem Fuß folgen.

Jugendlichen Intensivtätern gilt ein besonderes Augenmerk. Wir wollen kriminelle Karrieren so früh wie möglich stoppen. Diesen Jugendlichen muss unser Rechtsstaat konsequent Grenzen setzen und sie wieder auf den richtigen Weg bringen. Dabei unterstützen wir die verstärkte Zusammenarbeit von Schule, Polizei und Staatsanwaltschaft sowie das Wirken der **Präventionsräte** und der Vielzahl von staatlichen, kommunalen und gesellschaftlichen Einrichtungen, die zum Zweck der Vermeidung krimineller Karrieren präventiv zusammenwirken. Es gilt, die Vernetzung der unterschiedlichen Akteure und Ebenen der Kriminalprävention noch weiter zu verstärken. Auch die Folgen der demografischen Entwicklung müssen hier aufgegriffen werden. Eine älter werdende Gesellschaft mit älter werdenden Straftätern und Opfern erfordert in der Kriminalitätsbekämpfung, Prävention und Strafvollzug, aber auch in der Resozialisierung neue Wege. Unser Ziel ist eine umfassende und nachhaltige Prävention nach dem Leitsatz „Vorbeugen ist besser als strafen“.

Gefangene müssen im Strafvollzug auf ihr Leben in Freiheit vorbereitet werden, ohne dass dabei unkalkulierbare Sicherheitsrisiken entstehen. Eine angemessene Ausstattung der JVA mit Betreuungs- und Fachdiensten werden wir auch zukünftig sicherstellen. Vollzugslockerungen sind nur dann gerechtfertigt, wenn die Straftäter lang genug beobachtet wurden und ihre Ungefährlichkeit verlässlich prognostiziert werden kann. Dementsprechend muss auch die weiter zu stärkende ambulante Arbeit mit Straffälligen vor allem am Rückfallrisiko orientiert sein, um neue Straftaten zu verhindern.

Wir sorgen für einen verlässlichen und funktionierenden Rechtsstaat.

Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger muss auch gewährleistet sein, wenn diese bei den Gerichten ihr Recht suchen. Gleiches gilt für die Sicherheit aller bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften tätigen Mitarbeiter. Es wurde deshalb ein Konzept entwickelt, das **Einlass- und Sicherheitskontrollen** bei Gerichten und Staatsanwaltschaften je nach ihrer individuellen Gefährdung vorsieht. Die CDU wird weiterhin alles Erforderliche dafür tun, dass diese Justizbehörden sichere Orte für Rechtsuchende und Beschäftigte bleiben.

In baulicher und organisatorischer Hinsicht strebt die CDU die Schaffung von weiteren **Justizzentren** an den großen Justizstandorten an. Die bereits jetzt bestehenden Justizzentren sind durch

erhebliche Bauprojekte realisiert worden. Gleiches gilt für die Fachgerichtszentren, die etwa in Braunschweig und Lüneburg geschaffen worden sind. Durch diese Projekte ist nicht nur die Wirtschaftlichkeit erhöht, sondern auch die Erreichbarkeit der Gerichte für die Bürgerinnen und Bürger verbessert worden. Für den Gebäudebestand im Übrigen werden wir – auch unter energetischen Gesichtspunkten – ein Sanierungskonzept entwickeln. Wir werden weiter dafür sorgen, dass der bauliche Standard unserer Justizvollzugsanstalten den hohen Sicherheitsanforderungen entspricht.

Für eine funktionierende Justiz sind qualifizierte und motivierte Mitarbeiter von zentraler Bedeutung. Daher sind regelmäßige Mitarbeiterschulungen und angemessene **Aufstiegsmöglichkeiten** unverzichtbar. Nicht zuletzt ist eine attraktive Bezahlung bzw. Besoldung überaus bedeutsam, um qualifizierte Mitarbeiter für die niedersächsische Justiz zu gewinnen und zu halten. Dies hat die Landesregierung seit längerem erkannt und durch bisher drei Stellenhebungsmodelle für den Wachtmeisterdienst sowie den bisherigen mittleren und gehobenen Dienst deutliche Einkommensverbesserungen herbeigeführt. Die Besoldungsstruktur für Richter und Staatsanwälte werden wir überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Was die Anzahl unseres Personals anbelangt, bleibt „**Pebsy**“ (Personalbedarfsberechnungssystem) unsere Leitlinie.

Das Land hat sich auf Bundesebene für ausgeglichene und **praxisgerechte Gesetzesänderungen** eingesetzt. Ein Beispiel dafür ist das im Juni 2012 beschlossene Mediationsgesetz zur Erleichterung der unstreitigen Prozessbeilegung, das Niedersachsen auch im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat befördert hat. Wir bleiben hartnäckig bei der Forderung nach einer Reform des Gerichtsvollzieherwesens, der Zusammenlegung von Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit, mehr Spielraum bei den Gerichtsgebühren und Veränderungen bei der Prozesskostenhilfe. Denn die Kosten der Justiz müssen beherrschbar bleiben.

Eine Reform des § 81a Strafprozessordnung ist geboten. Danach soll die ärztliche Entnahme einer Blutprobe bei Trunkenheitsfahrten nicht nur von Richtern, sondern auch von Polizeibeamten angeordnet werden können. Dies dient sowohl der Sicherheit aller im Straßenverkehr als auch dem Bürokratieabbau.

Eine Gesetzesinitiative zur Einführung eines **Schmerzensgeldes für nahe Angehörige** von Unfall- und Kriminalitätsopfern wird von uns unterstützt.

Ferner setzen wir uns für eine europarechtskonforme und zeitnahe Umsetzung der EU-Richtlinie zur **Vorratsdatenspeicherung** in deutsches Recht ein, um die Chancen zu verbessern, schwere Straftaten aufzudecken, und um millionenschwere Strafzahlungen Deutschlands an die EU zu vermeiden.

Wir schützen das Eigentum – auch im Netz.

Wir treten auf Bundesebene für einen angemessenen **Urheberschutz** ein. Unser Ziel ist es, im Sinne von Künstlern, Kulturschaffenden, Autoren, Ingenieuren und Softwareprogrammierern einen starken Schutz des Urheberrechts und des geistigen Eigentums insgesamt im Internet durchzusetzen. Dabei ist der Anspruch der Internetnutzer auf **faire Nutzungsmöglichkeiten** beim Erwerb digitaler Produkte ebenfalls zu berücksichtigen. Wir streben eine Änderung von § 95a des Urheberrechtsgesetzes an, um zu erreichen, dass die Privatnutzung digitaler Produkte identisch mit den Nutzungsrechten analoger Produkte geregelt wird. Die vorhandene Schlechterstellung digitaler Medien bei der Privatnutzung kann ein wesentlicher Grund für die fehlende Akzeptanz des Schutzes von Urheberrechten im Internet sein. Außerdem prüfen wir, die Schutzfrist im Urheberrecht zu verkürzen. Nach jetziger Rechtslage erlischt diese erst 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers. Im digitalen Zeitalter muss diese Generationen überdauernde Frist hinterfragt werden.

Wir fordern einen neuen Straftatbestand **Datenhehlerei**. Nach der gegenwärtigen Gesetzeslage ist die rechtswidrige Weitergabe von Kreditkartendaten oder Zugangsdaten zu Onlinebanking-Konten oder Passwörtern für E-Mail-Dienste und soziale Netzwerke weder Diebstahl noch Hehlerei, da es sich bei Daten nicht um körperliche Gegenstände handelt.

XIII. Soziales, Frauen, Familie, Senioren, Gesundheit und Pflege

Die **Würde des Menschen** – auch des ungeborenen und des sterbenden – ist unantastbar. Dies gilt für alle Menschen, unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, Nationalität, Alter, von religiöser und politischer Überzeugung, von sexueller Identität, von Behinderung, Gesundheit und Leistungskraft, von Erfolg oder Misserfolg und vom Urteil anderer. Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Subsidiarität sind für uns zentrale Werte und Prinzipien unserer gesellschaftlichen und christlichen Ordnung.

Im Miteinander sowie in der **Gleichberechtigung** der Geschlechter und Generationen sehen wir die Stärke unseres Landes. Nur in diesem Miteinander kann es uns gelingen, eine faire Gesellschaft mit Chancen für alle zu schaffen. Menschlich und sozial gestalten wir die Zukunft für alle Generationen. Unser gemeinsames Anliegen ist es, soziale Verwerfungen zu verhindern und Armut in unserer Gesellschaft zu bekämpfen.

Die Familie ist für uns die wichtigste gesellschaftliche Einheit zur gegenseitigen Motivation und Unterstützung. Deshalb ist gerade das Engagement von Eltern für alle Familienmitglieder unverzichtbar. Mütter und Väter benötigen verlässliche Rahmenbedingungen, um Erwerbstätigkeit und Familie miteinander in Einklang zu bringen. Ziel ist es, diese Vereinbarkeit zu verbessern und den Familien **größtmögliche Wahlfreiheit** bei der individuellen Gestaltung ihres Familienmodells zu geben. Väter sollen die Chance erhalten, sich intensiver in den Familien zu engagieren.

Bund und Länder haben dafür gesorgt, dass ab August 2013 ein **Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz** für die ein- bis dreijährigen Kinder besteht. Unser Ziel ist, dass wir in Niedersachsen den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für die unter Dreijährigen zum 1. August 2013 sicherstellen.

Alle Familienmodelle haben ihren Wert. Entscheidend ist, dass sie sowohl für die Kinder als auch für die Eltern funktionieren. Eltern können selber am besten entscheiden, welches Familienmodell für sie das richtige ist. Wichtig ist, dass Eltern diesbezüglich Wahlfreiheit haben.

Eine gute, liebevolle Erziehung ist die Basis für ein zufriedenes, erfülltes und gemeinwohlorientiertes Leben. Wichtig ist deshalb, die Erziehungsleistung der Eltern stärker als bisher anzuerkennen. Erziehungszeiten für Kinder, die vor 1992 geboren wurden, sollen höher in der gesetzlichen Rentenversicherung anerkannt werden. Damit wird die bestehende Ungleichbehandlung bei der Anerkennung von **Kindererziehungszeiten** beseitigt und die finanzielle Situation vieler Frauen verbessert, die nur wenige Möglichkeiten auf eine durchgängige Erwerbstätigkeit hatten.

Frauen leisten nach wie vor den Großteil der Erziehungsarbeit. Sie sind deshalb auf flexible Arbeitszeiten angewiesen, um Beruf und Familie miteinander zu verbinden. Wir setzen uns bei den niedersächsischen Unternehmen dafür ein, dass noch mehr **flexible Arbeitszeitmodelle** eingeführt werden. Vor dem Hintergrund des prognostizierten Fachkräftebedarfs und der demografischen Entwicklung stehen wir Überlegungen der Bundesregierung, einen Anspruch auf Aufstockung von Teilzeitarbeit einzuführen, offen gegenüber, auch als Anreiz für Männer, mehr Familienarbeit zu übernehmen. Das Potenzial zugewanderter Frauen muss besser genutzt werden; diese Frauen brauchen faire Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt; anonymisierte Bewerbungsverfahren stellen eine Chance für diese Frauen dar. Wir gehen mit gutem Beispiel voran und setzen sie in einem Modellprojekt ein.

Auch die Aufstiegschancen von Frauen wollen wir verbessern. Freiwillige Vereinbarungen für eine angemessene Berücksichtigung von Frauen in den Aufsichts- und Entscheidungsgremien der Unternehmen haben bislang nur begrenzten Erfolg gehabt. Unser Ziel ist es, mehr Frauen in die Entscheidungsprozesse der Wirtschaft einzubeziehen. Um mit gutem Beispiel voranzugehen, setzen wir uns dafür ein, den Frauenanteil der vom Land beeinflussbaren Positionen in den Aufsichtsräten der Unternehmen, bei denen das Land Anteilseigner ist, stufenweise bis 2018 auf 40 Prozent zu erhöhen. Mittelfristig ist eine paritätische Besetzung der genannten Aufsichtsräte mit Frauen und Männern das Ziel.

Mit der CDU hat Niedersachsen an Gesundheit, Fairness und Zusammenhalt gewonnen.

Das niedersächsische Gesundheitssystem bietet den Menschen eine hervorragende Versorgung. Die **Krankenhäuser** haben dabei einen zentralen Stellenwert. Für wichtige Investitionen in die niedersächsischen Krankenhäuser hat das Land seit 2003 mehr als eine Mrd. Euro zur Verfügung gestellt.

Die flächendeckende, wohnortnahe **Versorgung mit niedergelassenen Ärzten** ist wichtig. So fördert das Land deshalb angehende Ärzte, die sich im Praktischen Jahr für das Wahlfach Allgemeinmedizin entscheiden. Mediziner, die sich in unterversorgten Regionen niederlassen, können außerdem seit 2012 – auf unsere Initiative hin – Investitionsbeihilfen von bis zu 50.000 Euro beantragen, um Praxen einzurichten oder aufrechtzuerhalten. Seit Herbst 2010 läuft zudem in zwei Modellregionen die Erprobung eines niedersächsischen Delegationsmodells zur Entlastung von Hausärzten (Modell Niedersachsen – MoNi). Die Landkreise Emsland, Heidekreis und Wolfenbüttel sind 2011 im Rahmen eines Pilotprojekts zudem offiziell zu „Zukunftsregionen Gesundheit“ ernannt worden, in denen neue Modelle der Gesundheitsversorgung erprobt werden.

Unser Ziel ist es, den schwerkranken und sterbenden Menschen sowie ihren Angehörigen eine **menschenwürdige Sterbebegleitung** in möglichst vertrauter Umgebung zu ermöglichen. Niedersachsen hat dem durch ein eigenes Rahmenkonzept und mit der Einrichtung und Förderung von 34 Palliativstützpunkten Rechnung getragen.

Niedersachsen ist ein kinder- und familienfreundliches Land. Kinder müssen die Möglichkeit haben, Freiräume zu nutzen, zu toben und spielerisch soziales Verhalten einzuüben. Im Rahmen der Niedersächsischen Bauordnung haben wir für mehr **Kinderspielplätze** gesorgt. Im Bund haben wir offensiv daran mitgewirkt, dass der Lärm spielender Kinder gesetzlich nicht mehr als Ruhestörung gilt.

Die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** ist ein Wesenskern christlich-demokratischer Politik. Wir wollen, dass diejenigen, die in unseren Familien Arbeit und Verantwortung übernehmen, die breite Unterstützung aus allen Teilen der Gesellschaft erfahren. Vor diesem Hintergrund haben wir das Programm zur Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt (FIFA) ins Leben gerufen. Es unterstützt die Qualifizierung sowie die berufliche und soziale Eingliederung und Existenzgründung von Frauen in passgenauen, regionalen und zielgruppenspezifischen Projekten.

Mit dem Programm „Familien mit Zukunft“ hat das Land Niedersachsen die Kommunen beim Ausbau **familienfreundlicher Infrastrukturen** unterstützt. Die 300 Familienbüros, die seit 2006 eingerichtet wurden, sind Motor für den Ausbau der Kinderbetreuung, der Familienbildungsangebote sowie der präventiven Maßnahmen und „Frühen Hilfen“. Die Landesstiftung „Familien in Not“ hilft kinderreichen Familien und Alleinerziehenden. Und der Sonderfonds „DabeiSein!“ dient der Unterstützung und Förderung der Teilhabe sozial benachteiligter Kinder. Mit Maßnahmen wie z. B. „ProKind“, den Erziehungslotsen und „welcome“ fördert das Land verstärkt „Frühe Hilfen“ und unterstützt deren Ausbau.

Diese Unterstützungsangebote haben gemeinsam mit der Arbeit der rund 280 Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen dazu beigetragen, dass die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche in Niedersachsen in den vergangenen Jahren gesunken ist. Der Rückgang ist stärker als im Bundesschnitt. werdende Mütter, die sich in einer persönlichen Konfliktsituation befinden und die Gewissensentscheidung über den Abbruch der Schwangerschaft treffen müssen, haben Anspruch auf größtmögliche Hilfestellung, auf umfassende Beratung zur Entscheidung für das Leben des Kindes und danach auf umfangreiche Unterstützung, mit der ein Schwangerschaftsabbruch vermieden werden kann. Es ist uns außerdem ein großes Anliegen, dass die medizinische Beratung bei Risikoschwangerschaften ebenso weiter ausgebaut wird.

Um den **Schutz des Kindeswohls** zu verbessern, haben wir „Koordinierungszentren Kinderschutz – Kommunale Netzwerke Früher Hilfen“ geschaffen, 2010 das verbindliche Einladewesen zu den Früherkennungsuntersuchungen eingeführt und 2011 die Kinderschutzambulanz am Institut für Rechtsmedizin der Medizinischen Hochschule Hannover eingerichtet. Bundesweit einmalig ist der rechtsmedizinische Online-Dienst „Forensikon“, der niedergelassene und klinische Ärzte bei der Diagnose von Kindesmisshandlungen und Kindesmissbrauch unterstützt.

Mit dem im November 2007 verabschiedeten Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG) haben wir die Rechte von **Menschen mit Behinderungen** u. a. durch den Anspruch auf Barrierefreiheit oder die Einführung des Verbandsklagerechts deutlich gestärkt. Mit dem Programm „Job4000“ haben wir durch den Einsatz von rund 20 Mio. Euro bisher über 700 Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen im ersten Arbeitsmarkt geschaffen.

Seit 2008 haben in Niedersachsen 45 **Seniorenservicebüros** ihre Arbeit aufgenommen. Sie sind unabhängige, neutrale Anlaufstellen, die Informationen für alle Fragen im Zusammenhang mit dem Älterwerden, der Lebens- und Alltagsbewältigung älterer Menschen bündeln. Wir wollen damit die Unabhängigkeit und Eigenständigkeit älterer Menschen stärken. Ihre Aufgabe ist es ferner, Senioren für gesellschaftliche Betätigungen zu gewinnen.

Mit 50 **Mehrgenerationenhäusern** haben wir Begegnungsstätten von Jung und Alt, Nachbarschaftshilfe und Selbsthilfe, aber auch professionelle Dienste geschaffen. Sie stellen ein umfangreiches Angebot für alle Generationen dar. Die erfolgreiche Arbeit der Ehrenamtlichen ist dabei ein Motor für bürgerschaftliches Engagement.

Das von uns eingeführte Förderprogramm „Generation 2.0 – **Engagement in der Jugendarbeit**“ unterstützt Jugendgruppen und -verbände bei der Erprobung innovativer Ansätze in der Jugendarbeit mit unbürokratischer Förderung.

Die ansteigende Lebenserwartung hat zur Folge, dass zukünftig immer mehr Menschen in einer späteren Lebensphase Hilfe, Unterstützung und **Pflege** benötigen. Niedersachsen hat die Herausforderungen der Pflege früh erkannt und Maßnahmen ergriffen. Die Investitionen für Pflege wurden seit 2003 deutlich gesteigert. Rund 153 Mio. Euro waren es allein 2011. Mit diesem Geld hat das Land die ambulante und stationäre Pflege, die Kurzzeitpflege und verschiedene Modellprojekte gefördert.

2008 hat die Landesregierung das Pflegepaket geschnürt, um verstärkt junge Menschen für den **Pflegeberuf** zu gewinnen. Für sie bietet der Pflegebereich hervorragende Berufschancen. Das Land fördert Ausbildungsplätze in der Altenpflege durch eine Anerkennungsprämie für auszubildende Pflegeeinrichtungen, unterstützt Altenpflegeschüler an privaten Altenpflegesschulen und fördert Umschulungen zum Altenpflegeberuf im dritten Ausbildungsjahr. Durch diese Maßnahmen konnte die Zahl der Altenpflegeschüler seit 2008 um 35 Prozent erhöht werden.

Im November 2011 hat die Landesregierung mit den Pflegekassen, den Kommunalen Spitzenverbänden, den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege und den Privaten Pflegeanbietern den **Pflegepakt** geschlossen, um gemeinsame Rahmenbedingungen für eine hochwertige Pflege in Niedersachsen festzulegen. In diesem Rahmen wurde u. a. die Schulgeldbezuschung für Altenpflegeschüler auf 160 Euro monatlich erhöht und klargestellt, dass Tarifgehälter bei den Pflegesatzverhandlungen zu berücksichtigen sind.

Den **Wohnungsmarkt** haben wir durch den gezielten Einsatz von Städtebauförderungsmitteln und Wohnraumförderungsmitteln (allein im Jahr 2012 rund 100 Mio. Euro) weitgehend entspannen können. Die soziale und wirtschaftliche Infrastruktur unserer Städte und Gemeinden haben wir durch die städtebauliche Erneuerung gezielt gestärkt.

Wir sind familien- und kinderfreundlich.

Familie bedeutet, dass Kinder und Eltern füreinander dauerhaft Verantwortung übernehmen. Familie steht für Geborgenheit, Vertrauen und Optimismus. **Die meisten Menschen wünschen sich eine Familie.** Die gesellschaftlichen Veränderungen betreffen jedoch gerade Familien. Daraus ergeben sich neue Anforderungen. Die CDU fördert ein gesellschaftliches Klima, in dem Familien willkommen und anerkannt sind. Das gilt gleichermaßen für das Lebensumfeld wie für die Arbeitswelt. Wahlfreiheit zu ermöglichen bedeutet zunächst, die Entscheidung von Eltern vorbehaltlos zu unterstützen, die Kindererziehung zu Hause verantwortlich übernehmen, oder aber gleichermaßen zu fördern, wenn sie Familie und Beruf miteinander verbinden. Beide Lebensentwürfe verdienen unseren Respekt und gesellschaftliche Anerkennung. Wir schaffen Rahmenbedingungen, die Müttern und Vätern entsprechend ihrer Entscheidung auch die Balance zwischen Familie und Erwerbstätigkeit ermöglichen.

Familie und Beruf müssen für Mütter und Väter miteinander vereinbar sein. Gleiches gilt für die **Pflege­tätigkeit** berufstätiger Familienangehöriger. Die Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt wollen wir weiter erhöhen. Wir setzen uns für bessere berufliche Entwicklungs- und Karrierechan­cen ein. Eine wesentliche Voraussetzung dafür sind flexible Betreuungsangebote für Kinder und ambulante Pflegeangebote, aber auch flexiblere Arbeitszeitmodelle für Eltern mit Kindern und pflegende Familienangehörige. Gemeinsam mit den Tarifpartnern und den Trägern der Betreuungs­einrichtungen wollen wir hier Verbesserungen erreichen.

Um die **Rückkehr in den Beruf nach der Familienphase oder einer Pflegephase** zu erleichtern, setzen wir uns für gezielte Qualifizierungsmaßnahmen, anerkannte betriebliche Ausbildungen in Teilzeit für alleinerziehende junge Eltern, ganzheitliche und gezielte Maßnahmen für Existenzgrün­der mit Familie in Vollzeit, Teilzeit oder als Nebenerwerb sowie Modellprojekte zur Vereinbarkeit von Führungspositionen und Elternschaft ein.

Mütter und Väter, aber auch andere pflegende Familienangehörige sollen, unabhängig von ihrem Familienstand und entsprechend ihren Qualifikationen, gleichberechtigt am Erwerbsleben teilneh­men können. Wir wollen einen dauerhaften niedersächsischen Aktionsplan „Familienfreundliche Unternehmen“, innerhalb dessen das Land, die Kommunen, die Kammern, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften ihre Maßnahmen, Beratungs- und Unterstützungsangebote im Detail abstim­men.

Jedes Kind hat Anspruch auf individuelle Entwicklung und damit auf eine Erziehung und Förderung hin zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. In Niedersachsen gibt es eine Vielzahl an **Familienbildungsangeboten und Familien unterstützenden Einrich­tungen und Maßnahmen**. Diese Hilfestellungen zielen auf Eltern und Kinder, die in besonderen Lebenssituationen unterstützt werden müssen, um Überforderung zu vermeiden und das Kindes­wohl zu sichern. Diese Angebote, wie die von uns entwickelten „Frühen Hilfen“ und die Familien­hebammen, werden wir flächendeckend in Niedersachsen zum Einsatz bringen. Hierzu zählt auch die Unterstützung betreuender Angehöriger, vor allem bei der Bewältigung der aus deren Situation entstehenden Erkrankungen.

Die **Gesundheit des Kindes** hat in kritischen familiären Situationen immer Vorrang. Um mögliche Fehlentwicklungen frühzeitig erkennen zu können, werden wir, gemeinsam mit der Kinderschutz­ambulanz, die vielfältigen Landesaktivitäten zum Schutz von Kindern in Niedersachsen weiter stärken. Die Arbeit der Jugendämter vor Ort werden wir in diesem Sinne anleiten und begleiten. Die zahlreichen Bestrebungen auf kommunaler Ebene werden wir weiter stärken, um ein ange­messenes Angebot für Familien sowie einen gut und sicher funktionierenden Kinder- und Jugend­schutz zu ermöglichen. In Absprache mit den Kommunen werden wir den flächendeckenden Ein­satz von Familienhebammen finanziell unterstützen und voranbringen.

Wir wollen die finanzielle Förderung für **Unterstützungs- und Hilfeinrichtungen gegen häusli­che Gewalt**, die 2012 deutlich erhöht und leistungsorientiert gestaltet wurde, weiterentwickeln. Aufgrund der demografischen Entwicklung müssen die Angebote stärker auf den Bedarf älterer Frauen und Männer ausgerichtet werden. Wir fördern das neue „Netzwerk ProBeweis“ der Medizi­nischen Hochschule Hannover, mit dem Opfer häuslicher Gewalt oder von Sexualstraftaten in Opferambulanzen die Möglichkeit erhalten, für eine eventuelle spätere Beweisführung Verletzun­gen dokumentieren und Spuren sichern zu lassen – ohne direkt nach der Tat Strafanzeige erstat­ten zu müssen. Die vielschichtigen Hilfs- und Beratungsangebote für Frauen und Männer, die von Gewalt betroffen sind, werden gesichert und weiterentwickelt. Neue Ansätze in der Anti-Gewalt­Arbeit, wie z. B. Interventionsprojekte und Online-Angebote, sollen in die Förderung mit einbezo­gen werden. Bestehende Versorgungslücken in Ballungsräumen und auch im ländlichen Bereich müssen geschlossen werden.

Wir fördern Jugendarbeit.

Jugendarbeit ist ein wesentliches Lernfeld für junge Menschen. Hier lernen sie soziale Kompeten­zen, die Übernahme von Verantwortung für sich und andere und gewinnen Interesse an gesell­schaftlichem Engagement. Die CDU in Niedersachsen bekennt sich daher zur Gesamtverantwortung des Landes für die Jugendarbeit und wird die fachliche, zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Jugendarbeit unterstützen und die Rolle der freien Träger der Jugendarbeit stärken. Wir haben uns daher im Bund erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Ausstellung von Führungszeugnissen für

ehrenamtliche Zwecke vollständig gebührenfrei ist. Wir wollen die Förderung der Jugendverbandsarbeit auf dem bewährten Niveau sicherstellen. Die Fördersätze überprüfen wir regelmäßig. Innovative Ansätze der Jugendarbeit werden wir auch über das Ende der Laufzeit des modellhaften Förderprogramms „Generation 2.0“ im Jahr 2014 hinaus unterstützen.

Wir gewährleisten Menschen mit Behinderungen vollständige Teilhabe.

Gesellschaftliche Teilhabe soll allen möglich sein – unabhängig davon, ob sie alt oder jung, gesund oder krank sind, ob sie mit oder ohne Behinderungen leben. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die **Rechte von Menschen mit Behinderungen** von 2006 ist in dieser Hinsicht ein Meilenstein. Wir setzen uns für gleiche Chancen für Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen ein und wollen die Gesellschaft so gestalten, dass sich alle Menschen in ihr ohne vermeidbare Einschränkungen bewegen und mitentscheiden können. Dazu gehören insbesondere die Teilhabe in den Bereichen Kultur, Freizeit und Sport, die Eingliederung in die Arbeitswelt, der Ausbau der Mobilität und Barrierefreiheit sowie die inklusive Schulbildung. Den Aktionsplan zur Umsetzung des Übereinkommens werden wir gemeinsam mit den Menschen mit Behinderung erarbeiten. Jeder wird die Möglichkeit für die Einbringung seiner Ideen und Forderungen haben.

Wir werden die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und die Eingliederung werkstattbeschäftigter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt weiter verbessern. Dafür nutzen wir die Instrumente des **Persönlichen Budgets** und des Budgets für Arbeit. Die Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen in der Landesverwaltung wollen wir auf mindestens fünf Prozent anheben. Gemeinsam mit den Verbänden und auch direkt mit den Betroffenen selbst konkretisieren wir den Niedersächsischen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Dabei stehen für uns die Weiterentwicklung der gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung zur **inklusiven Betreuung** für alle Altersstufen in Tageseinrichtungen und Schulen, der barrierefreie Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) sowie die Verbesserung der Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderungen im Mittelpunkt.

Um den Menschen mit Behinderungen den Zugang zu Informationen zu erleichtern, setzen wir uns für eine schrittweise Einführung der **„Leichten Sprache“** als wichtigen Bestandteil der Barrierefreiheit ein.

Wir nutzen die Chancen der Gesellschaft des langen Lebens.

Die aktive **Teilhabe älterer Menschen** in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ist Voraussetzung für ein gedeihliches Miteinander der Generationen. Wir unterstützen die Senioren dabei, sich den Wunsch nach möglichst langem Aufenthalt in den eigenen vier Wänden, einem Leben in intaktem sozialen bzw. familiären Umfeld erfüllen zu können.

Die Verständigung zwischen den Generationen wird die CDU in Niedersachsen weiter fördern. Deshalb wollen wir Mehrgenerationenhäuser und die Seniorservicebüros trägerübergreifend und zukunftssicher fortentwickeln. Wir fördern die Bereitschaft der Älteren, sich aktiv bürgerschaftlich zu engagieren. Die politische Teilhabe durch Seniorenbeiräte auf kommunaler Ebene begrüßen wir. Gegen Tendenzen der **Altersdiskriminierung** geht die CDU entschieden vor.

Unsere Gesellschaft des langen Lebens verändert vor allem und zunächst das **Wohnen und das Wohnumfeld**. Im Rahmen der Städtebauförderung werden wir Maßnahmen zur alters- und behindertengerechten Modernisierung, den Einbau von Aufzügen in Mietwohnhäusern und das generationenübergreifende Wohnen stärker gewichten. Mit dem Ausbau unserer Hilfs- und Beratungsangebote werden wir, gemeinsam mit den Kommunen, Kirchen und Sozialverbänden, Versorgungslücken von Senioren schließen, die durch rückläufige familiäre Unterstützungsstrukturen entstehen.

Wir sichern ein selbstbestimmtes Leben in der Pflege.

Pflege wird in einer Gesellschaft des langen Lebens viele Menschen betreffen. Wir werden für die unterschiedlichen Pflegesituationen daher entsprechende **Angebote im stationären und ambulanten Bereich** vorhalten und den Grundsatz „ambulant vor stationär“ dabei auch weiterhin berücksichtigen. Deshalb will die CDU den Ausbau ambulanter Pflegestrukturen weiter voranbringen. Wir haben durch die Schulgeldförderung von inzwischen 200 Euro monatlich dafür gesorgt, dass

kein Altenpflegeschüler mehr selbst für seine Ausbildung aufkommen muss. Dies werden wir fortsetzen. Auf der Bundesebene setzen wir uns zudem für eine Zusammenführung und eine einheitliche Ausbildung in der Alten- und Krankenpflege ein.

Wir werden auch die zunehmend bedeutsame kultursensible Pflege von Menschen mit Migrationshintergrund verbessern, beispielsweise durch die gezielte Ansprache von Pflegekräften mit entsprechendem kulturellem Verständnis. Die Anwerbung ausländischer Fachpflegekräfte und die Anerkennung entsprechender, im Ausland erworbener Qualifikationen wollen wir erleichtern.

Um dem Wunsch der meisten Menschen, auch im Pflegefall in ihrer vertrauten Umgebung zu bleiben, gerecht zu werden, rufen wir **quartiersbezogene Wohnprojekte** ins Leben. Damit fördern wir vor Ort die Eigenverantwortung und Selbstbestimmung der Menschen. Wir wirken auf die Schaffung kleinräumiger Netzwerke aus professionellen und ehrenamtlichen Unterstützungsangeboten hin. So ermöglichen wir älteren Menschen den Verbleib in ihrem angestammten Wohnumfeld.

Wir sichern die Gesundheitsversorgung.

Unsere qualitativ hervorragende **Gesundheitsversorgung in Niedersachsen** werden wir langfristig sichern. Gesundheitspolitik bedeutet für uns vor allem Gesundheitsprävention und die Sicherung einer wohnortnahen und hochwertigen Gesundheitsversorgung für die Menschen überall im Land. Sie muss, ambulant und stationär, den aktuellen medizinischen Standards entsprechen. Das neue Niedersächsische Krankenhausgesetz stärkt die Leistungsfähigkeit und Bürgernähe der niedersächsischen Krankenhäuser durch die Neuordnung der Investitionsfinanzierung mit einer neuen Leistungspauschale. Auch eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln durch wohnortnahe Apotheken ist uns wichtig. Das Land setzt sich auf Bundesebene für eine angemessene Honorierung ein, die die speziellen Bedürfnisse der Apotheken im ländlichen Raum berücksichtigt.

Im Flächenland Niedersachsen ist es entscheidend, langfristig eine qualitativ hochwertige, wirtschaftliche und wohnortnahe **Notfallversorgung** sicherzustellen. Kleine Krankenhäuser haben in diesem Kontext häufig eine wichtige Versorgungsfunktion. Für eine flächendeckende Versorgung wollen wir herkömmliche Leistungsgrenzen und die Trennung zwischen niedergelassenen Ärzten und Krankenhäusern sektorenübergreifend überwinden. Das Krankenhaus-Investitionsprogramm des Landes werden wir mindestens auf dem heutigen Niveau fortschreiben, um auch zukünftig einen entscheidenden Beitrag für die flächendeckende und stationäre Versorgung der Menschen leisten zu können. Wir werden in Kooperation mit den Krankenkassen ein verbessertes „Notfallmanagement im gerontopsychiatrischen Bereich“ sowie eine verbesserte Hausärzteversorgung in Alten- und Pflegeheimen anstreben.

Niedersachsen braucht ein aufeinander aufbauendes, abgestimmtes Konzept der Gesundheitsversorgungsstrukturen, das weitere Synergieeffekte ermöglicht und sowohl unter Kosten- als auch unter Qualitätsgesichtspunkten die Gesundheitsversorgung sektorenübergreifend weiter verbessert. Die Ergebnisse des Modellprojektes „Zukunftsregionen Gesundheit“ werden wir in einem **integrierten Strukturplan Gesundheit** für ganz Niedersachsen nutzbar machen.

Immer mehr Menschen im Arbeitsleben sind von psychischen Erkrankungen und ihren Folgen betroffen. Besonders stark sind in den letzten Jahren die **„Burn-out“-Erkrankungen** gestiegen. Wir werden auf eine stärkere Berücksichtigung der Gesundheitsprävention am Arbeitsplatz hinwirken und insbesondere die Arbeitgeber diesbezüglich sensibilisieren. Ferner werden wir uns für den Ausbau der ambulanten Therapieplätze einsetzen und auch künftig den Bereich der Primärprävention durch Einrichtungen, wie beispielsweise die Landesvereinigung für Gesundheit/Akademie für Sozialmedizin, fördern.

Viele Paare bleiben ungewollt kinderlos. Neben bestehenden Adoptionsmöglichkeiten bietet auch die moderne Medizin heute Möglichkeiten, diesen Paaren zu helfen. 2004 hat Rot-Grün im Bund die Kostenübernahme bei der **Kinderwunschbehandlung** stark eingeschränkt. Wir werden diesen Paaren ab 2013 mit einer höheren Kostenerstattung die Kinderwunschbehandlung erleichtern.

Die Menschen sind der **Organ- und Gewebespende** grundsätzlich positiv gegenüber eingestellt. Die Bereitschaft, nach dem eigenen Tod anderen Menschen mit seinen Organen zu helfen, wird jedoch durch eine Reihe von Unsicherheiten gemindert. Viele der 12.000 Menschen, die zurzeit in

Deutschland auf ein Spenderorgan warten, sterben, bevor sie ein lebensrettendes Organ erhalten. Wir begrüßen daher die Einführung der Entscheidungslösung durch den Deutschen Bundestag, die am Prinzip der Freiwilligkeit festhält. Das Land Niedersachsen wird dazu beitragen, das Gesetz schnell umzusetzen, um die Zahl der potenziellen Spender zu erhöhen und den Wissensstand der Bevölkerung zu verbessern.

Mit dem **Epidemiologischen Krebsregister** dokumentiert das Land seit zehn Jahren das Auftreten von Krebsfällen. Auf Basis der neuen gesetzlichen Regelungen stellen wir auf eine generelle Meldepflicht um, damit eine zielgenauere und kleinräumige Analyse der Erkrankungsfälle erleichtert wird.

Multiresistente Keime (MRSA) sind gegen nahezu alle bekannten Antibiotika widerstandsfähig. Sie werden von neuen Patienten bei der Aufnahme in die Krankenhäuser mit eingebracht oder die Patienten stecken sich beim Aufenthalt mit ihnen an. Die frühzeitige Prävention und Bekämpfung derartiger Keime ist daher wichtig. Wir werden uns im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür einsetzen, dass die Kosten für das MRSA-Screening, also die ständige Suche nach solchen Keimen, in Krankenhäusern durch die Krankenkassen getragen werden. Um **Krankenhausinfektionen** zu vermeiden, setzen wir uns dafür ein, dass erprobte Präventionsmaßnahmen und Behandlungsmethoden eingesetzt und weitere Modellprojekte entwickelt werden. In einem gemeinsamen Konzept mit den Akteuren des Gesundheitswesens streben wir eine Minimierung des Einsatzes von Antibiotika durch die Stärkung der Surveillance, also der medizinischen Überwachung, mit einer Verbesserung der Datenlage zu Antibiotikaverbrauch und Antibiotikaresistenz, durch eine konzertierte Fortbildungsinitiative für Ärzte und Apotheker im stationären wie ambulanten Bereich sowie durch allgemeine Informationen für die Bevölkerung an.

Im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung steigt der Bedarf für geriatrische Prävention, Behandlung und Rehabilitation. Der weitere Ausbau eines differenzierten Versorgungssystems, das neben der Akutbehandlung vor allem die ambulante und stationäre Rehabilitation sowie ein Netz aus Selbsthilfe und Beratungsangeboten umfasst, ist ein wesentliches gesundheitspolitisches Ziel. So können z. B. speziell ausgebildete Demenzbetreuer außerhalb der ambulanten Pflege die betroffenen Patienten und ihre Familien unterstützen. Wir setzen uns dafür ein, dass die ärztliche Weiterbildung dem Aufgabengebiet der **Geriatric** Rechnung trägt und zukunftsorientiert weiterentwickelt wird.

Die optimale Versorgung von unheilbar kranken Menschen bzw. Sterbenden stellt für die CDU ein wichtiges Anliegen dar. Wir wollen ihnen in ihrer letzten Lebensphase ein weitgehend schmerzfreies, begleitetes und würdevolles Abschiednehmen ermöglichen. Die menschliche **Sterbebegleitung** unterstützen wir durch den flächendeckenden Ausbau der Palliativmedizin und Palliativpflege. Die CDU unterstützt die stationären Hospize in ihrem Ansinnen, die Begleitung von Familienangehörigen der Patienten in den Pflegesätzen mit abzubilden. Wir fördern die ehrenamtlich geprägte ambulante und stationäre Hospizarbeit, dazu streben wir eine noch engere Zusammenarbeit mit den Handelnden in den Hospizinitiativen und -einrichtungen an. Die Niedersächsische Koordinierungs- und Beratungsstelle für Hospizarbeit und Palliativversorgung berät die Akteure.

Wir setzen uns für einen **Bedarfsplan für die Einrichtung stationärer Hospize** ein, der im gesellschaftlichen Konsens entstehen soll. Damit wollen wir ein zukunftsorientiertes und flächendeckendes Versorgungskonzept initiieren und eine wirtschaftliche Konkurrenzsituation der Einrichtungen vermeiden.

Wir setzen uns dafür ein, dass das Land ein **Konzept zur Weiterentwicklung der Palliativ- und Hospizversorgung** erstellt und dabei die vorhandenen regionalen Strukturen berücksichtigt. Ziel ist die Erstellung einer zukunftsorientierten Versorgungskonzeption auf der Basis von validen Zahlen zur Versorgungssituation (ambulant und stationär) auch unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund.

Wir fördern familien- und altersgerechtes Wohnen.

Ziel unserer **Städte- und Wohnungsbaupolitik** ist es, familien- und altersgerechte Wohn- und Stadtquartiere zu gewährleisten, die zu einer stabilen Sozial- und Infrastruktur beitragen. Deshalb werden wir das Programm „Soziale Stadt“ fortsetzen. Die städtebauliche Nutzung von Grundstü-

cken mit verfallenen Immobilien, unrentablen Wohngebäuden und Baulücken sollte Vorrang vor der Ausweisung neuer Baulandflächen haben. Daneben liegt das Augenmerk auf Maßnahmen zum Erhalt der Infrastruktur und Daseinsvorsorge insbesondere im ländlichen Raum, die mit dem Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ zielgenau unterstützt werden können.

Damit allen Menschen – unabhängig vom Einkommen – ein lebenswertes Zuhause zur Verfügung steht, setzen wir uns weiterhin für den **sozialen Wohnungsbau** ein. Auf der Grundlage der Wohnungsmarktbeobachtung werden wir gezielt und bedarfsgerecht Mittel dafür einsetzen, bezahlbaren Wohnraum für die breiten Schichten der Bevölkerung bereitzustellen, wie es z. B. mit dem Sonderprogramm für städtische Gebiete erfolgt. Wir werden die Städte und Gemeinden bei der Bewältigung der durch den demografischen Wandel erforderlichen Veränderungsprozesse unterstützen. Die Städtebauförderungsmittel sind hierbei ein elementarer Bestandteil. Deshalb werden wir weiterhin möglichen Kürzungsüberlegungen auf Bundesebene entgegentreten. So erhalten wir für die Städte und Gemeinden die Chance, ihre Entwicklungsstrategien in die Tat umzusetzen.

Das vor gut zwei Jahren beschlossene Niedersächsische Wohnraumfördergesetz hat neue Entwicklungen vorausschauend aufgegriffen. Dies gilt beispielsweise für Familienförderung, senioren- und barrierefreies Wohnen und die Gebäude-Energieeffizienzförderung. Die Eigentumsförderung für Familien mit Kindern wird auch künftig ein Schwerpunkt niedersächsischer Wohnraumförderprogramme sein. Mit diesen Maßgaben wird die **Wohnraumförderung** nachhaltige Aufgabe des Landes Niedersachsen bleiben. Diesem Zweck dient der neu geschaffene Wohnraumförderfonds. Insbesondere die Bundesmittel nach dem Entflechtungsgesetz in Höhe von jährlich 40 Mio. Euro stehen bis 2013 und danach aus Mitteln der Mittelrückflüsse zur Verfügung. Nach dem Grundgesetz hat der Bund den Ländern zwischen 2014 und 2019 weitere Entflechtungsmittel für investive Aufgaben zuzuweisen. Wir wollen daraus auch weiterhin die Wohnraumförderung bedarfsgerecht finanzieren.

XIV. Was uns zusammenhält

1. Europapolitik

Wir stärken Niedersachsen im Zentrum Europas.

Niedersachsen ist **Heimat** in Europa. Wir werden die EU als Gemeinschaft von Freunden weiter vertiefen und uns für ein starkes Europa einsetzen. Wir als CDU und führende deutsche Europapartei verstehen ein starkes Europa als Chance für Niedersachsen. Aus diesem Grund begrüßen wir, dass der Niedersächsische Ministerpräsident zugleich Europaminister ist und die Europapolitik daher einen ganz besonderen Stellenwert in Niedersachsen hat. Ein Beispiel für die Durchsetzung niedersächsischer Interessen ist die europäische Industriepolitik, in deren Rahmen sich die Landesregierung erfolgreich für energieintensive Unternehmen, den Volkswagen Konzern und die Luftfahrtindustrie eingesetzt hat.

Niedersachsen erhält in der Förderperiode 2007–2013 rund 2,7 Mrd. Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (**EFRE**), dem Europäischen Sozialfonds (**ESF**) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (**ELER**).

Die Mittelzuweisung für niedersächsische Programme in der EU-Förderperiode 2014–2020 wird erheblich geringer ausfallen als in der laufenden Förderperiode. Denn die Europäische Union wird insgesamt weniger Geld für die EU-Strukturförderung zur Verfügung stellen. Niedersachsen kann aber voraussichtlich immer noch mit Mitteln in der Größenordnung von 1 Mrd. Euro nur aus EFRE und ESF rechnen. Diese Mittel sollen im Rahmen einer flächendeckenden Förderstrategie mit dem Schwerpunkt auf inhaltlichen und finanziellen Leuchtturmprojekten eingesetzt werden.

Die EU-Strukturfondsförderung der nächsten Periode muss die Entwicklung nachhaltiger und regional ausgerichteter Wachstumsstrategien zum Ziel haben. Wir setzen uns für eindeutige und nachvollziehbare Kriterien bei der Vergabe von Fördermitteln sowie für möglichst unbürokratische Antrags- und Nachweisverfahren ein.

Die Europäische Kommission hat mit dem „Small Business Act“ (SBA) eine umfassende **mittelstandspolitische Initiative** gestartet und den Grundsatz „Vorfahrt für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)“ als zentrales Leitprinzip bestimmt. Die CDU-geführte Landesregierung unterstützt diesen Kurs aktiv im Bundesrat. Bei der künftigen Rechtssetzung in der Europäischen Union muss nach unserer Auffassung den besonderen Anforderungen von KMU verstärkt Rechnung getragen werden.

Neben den zahlreichen Perspektiven, die die EU-Förderprogramme für Wachstum und Beschäftigung, für Innovation, für Landwirtschaft und für regionale Entwicklung bieten, sehen wir unseren Auftrag in der konstruktiven Begleitung der europäischen Einigung. Über den Bundesrat werden wir dafür eintreten, die europäische Integration zu verstetigen und zu festigen. Zum Geist und zu den Werten der Europäischen Union gehören die Verwirklichung der Menschenrechte, des Selbstbestimmungsrechtes und des Rechtes auf die angestammte Heimat. Wir setzen auf den Ausbau einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU, um Sicherheit in Europa, Deutschland und Niedersachsen zu garantieren. Wir freuen uns deshalb über die Vergabe des Friedensnobelpreises an die EU.

Wir wollen ein **starkes und handlungsfähiges Europa**. Die Europäische Union muss sich daher gemäß dem Subsidiaritätsprinzip auf jene Aufgaben konzentrieren, die die europäische Ebene besser als die Nationalstaaten mit ihren Regionen und Kommunen erfüllen kann. In der europäischen Gesetzgebung fordern wir die Beachtung folgender Vorgaben: Eingriffe in das mit dem Subsidiaritätsgrundsatz geschützte Prinzip der Daseinsvorsorge und in die kommunale Selbstverwaltung dürfen nicht erfolgen. Insbesondere muss die Vergabe von Rettungsdienstleistungen vom Anwendungsbereich der Richtlinie über die Konzessionsvergabe ausgenommen werden. Bei der Organisation von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse muss es bei dem weiten Ermessensspielraum der Kommunalbehörden bleiben, der im Protokoll Nummer 26 im Lissaboner Vertrag verankert ist. Dies betrifft die zentralen Bereiche der kommunal selbstverwalteten Daseinsvorsorge wie Soziales, Gesundheit und Energie. Bei der angestrebten verbesserten Handhabung bzw. Änderung der Entsenderichtlinie ist zu gewährleisten, dass die EU-Mitgliedsstaaten die wichtige Rolle der Tarifverhandlungen in ihren verschiedenen Formen wahren

können. Es ist klarzustellen, dass die Entsenderichtlinie lediglich Mindestbedingungen und Instrumente zur Festlegung von Mindestbedingungen für entsandte Arbeitnehmer regelt und die Mitgliedsstaaten darüber hinausgehende günstigere Arbeitsbedingungen festlegen dürfen. Wir fordern die Umsetzung der europäischen Entbürokratisierungsoffensive. Die Europäische Union muss handlungsfähig, demokratisch, transparent, unbürokratisch und bürgernah gestaltet sein.

Die Verantwortung der Länder im europäischen Prozess muss gestärkt werden. Einer Aushöhlung des deutschen Föderalismus ist damit entgegenzuwirken. Daher werden wir offensiv für die Nutzung des durch den Vertrag von Lissabon geschaffenen Instruments der Subsidiaritätsrüge eintreten. Die Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union in Brüssel pflegt vor Ort Kontakte zu den europäischen Institutionen. Sie beobachtet sämtliche europäischen Politikbereiche und bewertet ihre Auswirkungen auf Niedersachsen. Gemeinsam mit den Ministerien setzt sie sich im europäischen Meinungsbildungsprozess für **niedersächsische Interessen** ein. Diese wichtige Aufgabe wollen wir noch mehr stärken.

Die Zusammenarbeit zwischen Niedersachsen und den Niederlanden hat eine lange Tradition. Die enge wirtschaftliche Verflechtung im Grenzbereich sowie zahlreiche Partnerschaften und Kooperationen zwischen den Kommunen haben zu einer Vertiefung der Beziehungen Niedersachsens besonders mit den niederländischen Nordostprovinzen geführt. Ein Musterbeispiel hierfür ist der Aufbau der „European Medical School“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Rijksuniversiteit Groningen zum Wintersemester 2012/2013. Wir werden die **niedersächsisch-niederländische Zusammenarbeit** ausbauen. Besonderes Augenmerk verdienen dabei die Bereiche EU-Strukturförderung, Wirtschaft und Energie, Infrastruktur, Bildung, Forschung sowie Tourismus und Kultur.

Europa ist auch eine wichtige **Sicherheitsgemeinschaft**. Wir wollen, dass die Nachbarschaftspolitik weiterentwickelt wird, damit die EU ihre internationale Verantwortung erkennbar wahrnehmen kann. Wir wollen, dass Europa die Bewältigung internationaler Krisen nicht allein den USA und Russland überlässt, sondern selbst aktiv eine friedensstiftende Rolle einnimmt. Darüber hinaus wollen wir die seit 2003 betriebene Internationalisierungsstrategie für Niedersachsen fortsetzen. Wir wollen die Wahrnehmung Niedersachsens im Ausland weiter verbessern und Niedersachsen als einen weltoffenen Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort präsentieren.

Wir wollen, dass Fragen der Beschäftigung, der Chancengleichheit, auch beim Zugang zu Bildung und Ausbildung sowie der öffentlichen Gesundheit weiterentwickelt werden. Wir unterstützen die Initiativen der Europäischen Kommission in Bezug auf eine stärkere Berücksichtigung der **sozialen Dimension** und der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung in der EU. Wir setzen uns weiterhin dafür ein, verbindliche Mindeststandards im Arbeitsrecht zu vereinbaren.

Zur **internationalen Verantwortung** Europas zählt für uns auch das Engagement der Europäischen Union für die Entwicklungshilfe. Wir engagieren uns für eine bessere Koordination des Mitteleinsatzes der EU in der Entwicklungshilfe. Nur eine Verbesserung des Wohlstandes in Afrika wird die Zuwanderung mindern. Deshalb soll sich die Hilfe auf Programme, die die Wirtschaft fördern und Arbeitsplätze schaffen, konzentrieren. Wir wollen dabei auch den Aufbau funktionierender Demokratien und leistungsfähiger öffentlicher Verwaltungen unterstützen.

Da wir der Überzeugung sind, dass Europa nur mit den Menschen gelingen kann, werden wir unsere Bemühungen um mehr europapolitische Bildungs- und Informationsarbeit noch weiter intensivieren. Wir fördern und unterstützen daher weiterhin die Arbeit des Europäischen Informationszentrums in Niedersachsen (EIZ). Europa soll für die Menschen transparenter und verständlicher werden.

2. Demografie

Wir stärken Niedersachsen für die Zukunft.

Der demografische Wandel macht auch vor Niedersachsen nicht halt. Auch wir werden weniger, älter und bunter. Wir sehen im demografischen Wandel vor allem eine Chance. Ein längeres Leben ist erfreulich und ein hoher Gewinn für unsere Gesellschaft. Der demografische Wandel ist für uns eine Querschnittsaufgabe. Wir werden für ein verantwortliches, gesundheitsbewusstes Leben werben und die hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen schaffen.

Als Volkspartei bauen wir Brücken und unterstützen in einer älter werdenden Gesellschaft den **Zusammenhalt aller Generationen**. Wir setzen uns für mehr Wertschätzung älterer Generationen ein, denn ihre Leistungen, ihr Wissen und ihre Erfahrungen sind Stützpfeiler unseres Wohlstands. Gezielt werden wir daher das Ehrenamt für Ältere ausbauen und durch die Förderung eines zielgruppengerechten betrieblichen Gesundheitsmanagements die Teilhabe der Älteren am Erwerbsleben erhalten und ausbauen.

Jeder Bürger erhält die Chance, im Rahmen seiner Möglichkeiten an einer solidarischen zukunftsorientierten Entwicklung der Gesellschaft mitzuwirken. Vitale Lebensereignisse, in der Mitte des Lebens stehende und junge Menschen fordern wir auf, sich zum Wohle aller an der Gestaltung der gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen zu beteiligen.

Wir wollen den Wunsch nach eigenen Kindern wieder stärken und unterstützen junge Familien in allen Lebenslagen. Eine zukunftsorientierte Familienpolitik bedeutet, die Wahlfreiheit für die individuellen Bedürfnisse und Lebensmodelle junger Eltern zu schaffen. Die CDU hat daher dafür gesorgt, dass alle Familien ab 2013 einen Betreuungsplatz beanspruchen können und Ganztagschulen ausgebaut werden, junge Familien aber auch Unterstützung erhalten, wenn sie ihre Kinder zu Hause erziehen möchten. Das Wohl des Kindes und der Familien steht bei uns an erster Stelle und wird durch ein breites Spektrum an Maßnahmen gefördert. Bedingt durch den demografischen Wandel sieht sich die junge Generation verstärkt finanziellen Anforderungen ausgesetzt. Im Sinne von Nachhaltigkeit und **Generationengerechtigkeit** ist es dabei das Ziel der CDU, unseren Kindern und Enkeln ein wirtschaftlich starkes Land mit einem ausgeglichenen Haushalt zu hinterlassen.

Der demografische Wandel hat Auswirkungen auf alle gesellschaftlichen Bereiche, deren Herausforderungen wir nur gemeinsam bewältigen können. Deshalb hat die Niedersächsische Landesregierung das „**Handlungskonzept demografischer Wandel**“ gemeinsam mit allen wichtigen gesellschaftlichen Gruppen aus ganz Niedersachsen erarbeitet. Das Konzept gibt Antworten auf die Fragen, wie wir den zukünftigen Fachkräftebedarf decken, die Daseinsfürsorge im ländlichen Raum sicherstellen, Infrastrukturen anpassen, die hohe Qualität unserer Bildung gewährleisten und bessere Rahmenbedingungen für Familien schaffen können. Wir sehen im demografischen Wandel nicht eine Gefahr, sondern eine Chance für alle, wenn man richtig und rechtzeitig reagiert. Das Miteinander von Alt und Jung, das seine Wurzeln in der kulturellen Wertebasis unserer Gesellschaft hat, ist heute mehr denn je ein zukunftsfähiges, die Gesellschaft tragendes Lebensmodell.

In Niedersachsen verläuft die Dynamik der demografischen Entwicklung regional sehr unterschiedlich. Für den demografischen Wandel gibt es daher keine Einheitslösung und kein Patentrezept. Maßgeschneiderte Lösungen für die jeweilige Situation vor Ort müssen zum richtigen Zeitpunkt entwickelt und umgesetzt werden. Wir werden zu diesem Thema eine ressortübergreifende Lenkungsgruppe einrichten und die Ergebnisse des Handlungskonzepts mit weiteren Projekten und Maßnahmen im Dialog mit den gesellschaftlichen Gruppen, Verbänden und den Bürgern kontinuierlich fortschreiben.

3. Kirchen und Glaubensgemeinschaften

Wir sichern Religionsfreiheit.

Im christlichen Glauben liegen unsere Wurzeln. Das christliche Verständnis vom Menschen ist unser Leitbild. Seit den Loccumer Verträgen und dem Konkordat besteht seit Jahrzehnten eine vertrauensvolle und gemeinsame Verantwortungspartnerschaft des Landes Niedersachsen mit den beiden großen christlichen Kirchen. Diese wollen wir unverändert fortsetzen. Trotz Trennung von Staat und Kirche übernehmen unsere christlichen Kirchen durch die Trägerschaft von Kindertagesstätten und Schulen, aber auch von Krankenhäusern und Altenheimen einen wichtigen Bildungsauftrag und soziale Verantwortung. Schulen in kirchlicher Trägerschaft sind ein wichtiges Bindeglied zwischen öffentlichen Schulen und Schulen in privater Trägerschaft. Die 15 Konkordatsschulen wandeln sich in Oberschulen um. Für uns sind neben den beiden großen christlichen Kirchen in unserem Land auch alle weiteren Religionsgemeinschaften wichtige Gesprächspartner. Die jüdischen Gemeinden unterstützen wir auch weiterhin bei ihrer wertvollen Arbeit. Der bestehende Staatsvertrag dient der Stärkung und Sicherung jüdischen Lebens in Niedersachsen. Auch Orthodoxe und Muslime finden eine religiöse Heimat in Niedersachsen. Die für 2013 geplante

Einführung Islamischen Religionsunterrichtes auf den Wertgrundlagen unseres Grundgesetzes, den Rechtsgrundlagen des Niedersächsischen Schulgesetzes, unter staatlicher Aufsicht, dient zum einen der **Sicherung freier Religionsausübung**, zum anderen der besseren Integration von Kindern mit muslimischer Religionszugehörigkeit.

4. Medienpolitik

Wir sichern den Medienstandort Niedersachsen.

In Zeiten internationaler Finanz- und Wirtschaftskrisen sowie neuer gesellschaftlicher Entwicklungen von großer Tragweite gewinnen die Medien als unverzichtbare **Leit- und Informationsquellen** weiter an Bedeutung. Sie berichten über aktuelle Ereignisse, erklären den Menschen schwer verständliche Zusammenhänge und bieten ihnen Orientierung. Das Internet ist als wichtiges neues Medium mit zunehmendem Gewicht zu den klassischen Medien hinzugetreten, aber die klassischen Medien, also Tageszeitungen, Hörfunk und Fernsehen, sind weiterhin die Leitmedien und prägen das Lebensgefühl der Menschen ganz wesentlich.

Gleichzeitig unterstreichen die niedersächsischen Medien regionale Besonderheiten genauso wie landesweite Gemeinsamkeiten und tragen so zur Identität des Landes und zur **Heimatverbundenheit** bei. Deshalb bekennen wir uns zur freien und privatwirtschaftlich organisierten Presse, die nirgendwo in Deutschland so vielfältig ist wie bei uns in Niedersachsen. Gerade für die Kommunikation und Meinungsbildung auf lokaler und regionaler Ebene sind die Verlage unverzichtbar. Darüber hinaus stellen sie in ihrem jeweiligen Verbreitungsgebiet einen wesentlichen Wirtschaftsfaktor dar. Die Pressefreiheit ist eines der höchsten Güter einer freiheitlichen demokratischen Gesellschaft. Sie erfordert in jeder Hinsicht einen verantwortungsvollen Umgang. Dafür setzen wir uns ein.

Wir betrachten mit Sorge, dass immer mehr Verlagshäuser in Deutschland unter wirtschaftlichen Druck geraten. Dazu tragen unter anderem neue, häufig internetgestützte Wettbewerber bei. Deshalb plädieren wir für eine moderate, zeitgemäße Anpassung des **Pressefusionsrechts**. Das Presse-Grosso (Austausch von Presseerzeugnissen zwischen Verlag und Einzelhändlern) sorgt seit Jahrzehnten erfolgreich dafür, dass alle Verlage verpflichtet sind, jede ihrer Pressepublikationen an Zwischenhändler (Grossisten) zu fest vereinbarten Preisen abzugeben. Damit hat jeder Zeitungshändler in Deutschland die Möglichkeit, die volle Bandbreite aller Pressepublikationen von den Grossisten zu kaufen und zu festen Preisen an den Endverbraucher zu verkaufen. Wir setzen uns dafür ein, dass dies auch zukünftig so bleibt. Es gilt, die wirtschaftliche Basis der Tageszeitungen nicht weiter zu schmälern. Gleiches gilt für die privaten Hörfunk- und Fernsehveranstalter. Aus diesem Grund wenden wir uns gegen Pläne, in bundesweiten Programmen regionalisierte Werbung zu schalten. Die Verlage wollen wir in ihrem Bestreben unterstützen, sich zu modernen und zukunftssicheren Medienhäusern zu entwickeln.

Ein wesentlicher Schritt in diese Richtung war die Einführung des kommerziellen lokalen Rundfunks in Niedersachsen. Innerhalb kurzer Zeit hat sich erwiesen, dass diese wegweisende medienpolitische Entscheidung richtig war. Es entstanden nicht nur zusätzliche, attraktive Programmangebote, sondern auch zahlreiche hochqualifizierte Arbeitsplätze. Damit haben gerade junge Menschen eine berufliche Perspektive erhalten, ohne in die großen Medienmetropolen abwandern zu müssen.

Viele dieser jungen Menschen beginnen ihren Weg zum Rundfunk zunächst bei den Bürgermedien, die für die Nachwuchsgewinnung daher wichtig sind. Das **Niedersächsische Mediengesetz** wurde erfolgreich novelliert. Fest verankerte Faktoren sichern die Meinungsvielfalt in lokalen und regionalen Kommunikationsräumen und fördern die lokale Identität. Darüber hinaus leisten die Bürgermedien einen wichtigen Beitrag zur Vermittlung von Medienkompetenz. Diese umfasst das Wissen um die unterschiedlichen Medien ebenso wie deren Funktionsweise, die Bedienung von Hard- und Software, die bewusste Auswahl von geeigneten Inhalten, deren qualifizierte Bewertung und Einordnung sowie die Fähigkeit zum interaktiven Kommunizieren.

In Anbetracht einer immer schnelllebigeren und komplexeren Welt sehen wir in der Vermittlung von Medienkompetenz eine gesamtgesellschaftliche Verpflichtung. Wir wollen das Konzept des Landes zur Medienkompetenz „Meilensteine zum Ziel“ weiterentwickeln und die Umsetzung über alle Ressortgrenzen hinweg gemeinsam mit allen Konzeptpartnern in Niedersachsen als Quer-

schnittsaufgabe von hoher Priorität sicherstellen. Dazu bedarf es einer regelmäßigen Evaluation, die Mitte 2013 erstmalig erfolgen soll, um rechtzeitig auf veränderte Bedingungen zu reagieren. Es gilt, jungen Menschen zu ermöglichen, die großen Vorteile nutzen zu können, die das neue Medienzeitalter bietet, und zugleich mit den Risiken und Gefahren verantwortlich und souverän umgehen zu können. Wir wollen die Rolle von „jugendschutz.net“ als zentrale Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche und für Eltern weiter stärken und im Länderverbund den **Jugendmedienschutz** voranbringen.

Wir begrüßen, dass der **Norddeutsche Rundfunk** als unser „Heimatsender“ seine Berichterstattung aus und über Niedersachsen schrittweise ausgebaut hat. Mit dem Landesfunkhaus, den Studios und Korrespondentenbüros in der Fläche sowie seinem Engagement in der Film- und Kulturförderung stellt der NDR darüber hinaus einen bedeutenden medienwirtschaftlichen Faktor dar. Wir bekennen uns zu der verantwortungsvollen Aufgabe, als mit Abstand größtes der vier Staatsvertragsländer den NDR auch in Zukunft zu tragen und seine dezentralen Strukturen zu stärken. Damit einher geht eine weitere Aufwertung der Landesfunkhäuser gegenüber dem Hauptsitz in Hamburg.

Im dualen Rundfunksystem haben daneben die privaten Rundfunkveranstalter eine wichtige Funktion. Wir werden uns im Rahmen der länderübergreifenden Verhandlungen für eine Reform des Medienkonzentrationsrechts insbesondere auch dafür einsetzen, dass für den privaten Rundfunk Anreize geschaffen werden für qualitätsvolle Inhalte.

Wir erwarten, dass der NDR seine Mitarbeit in der von Bremen und Niedersachsen gemeinsam getragenen **Filmförderungsgesellschaft** „nordmedia“ verstärkt an qualitativen Kriterien ausrichtet sowie noch mehr niedersächsische Unternehmen als bisher an der Herstellung hochwertiger Programminhalte beteiligt.

Es gilt, den guten Ruf der nordmedia und der niedersächsischen Filmförderung bei den Kreativen, in der Filmwirtschaft und bei den Produzenten zu sichern. Zugleich hat auch die Weiterförderung der **Filmfestivals** in Niedersachsen für uns hohe Bedeutung.

Mit der Umstellung von der Rundfunkgebühr auf den -beitrag zum Jahreswechsel 2012/2013 sichern die Länder die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks langfristig ab. Wir plädieren für eine transparente, gründliche Evaluierung des neuen Modells ab dem Jahr 2014, um gegebenenfalls nachzusteuern und eventuelle Ungerechtigkeiten abstellen zu können. Zugleich erwarten wir, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk in seinen Anstrengungen um Ausgabensenkungen und Einsparungen nicht innehält, sondern diese nochmals steigert.

Mit Blick auf Umfang und Ausgestaltung des gesetzlichen Auftrags für die gebührenfinanzierten Anstalten werden wir das Thema **Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks** konstruktiv begleiten. Insbesondere gilt es, die angemessene Anzahl der öffentlich-rechtlichen Programme und die grundsätzliche Programmgestaltung im Auge zu behalten. ARD und ZDF müssen ihren Konkurrenzkampf aufgeben und die Ressourcen gemeinsam nutzen, um das Profil des öffentlich-rechtlichen Rundfunks insgesamt zu schärfen.

„Kooperation statt Konfrontation“ – dieses Motto muss vermehrt auch für die Beziehung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu den privaten Sendern, zu den Verlagen und zu anderen Marktteilnehmern gelten. Drei Jahrzehnte nach Einführung des **Dualen Mediensystems** in Deutschland ist es an der Zeit, die Kräfte zu bündeln. Wenn das gelingt, hat das bewährte duale Modell auch gegenüber weltweit operierenden Internetkonzernen, die Premiuminhalte aufkaufen und zur übermächtigen Konkurrenz heranwachsen könnten, eine langfristige Perspektive.

Die Medienpolitik und ihre Themen haben sich in den letzten Jahren stark gewandelt, nicht zuletzt aufgrund der Konvergenz der Medien durch das Internet. Diese Entwicklung begrüßen wir. Sie wird weiter anhalten. Netzpolitik als ein Themenspektrum mit einer Vielzahl von Querbeziehungen zu klassischen Politikfeldern umfasst deutlich mehr Themen als die klassische Medienpolitik.

Das Internet bietet neue Möglichkeiten des direkten Dialogs von Bürgern und Politik. Über das Internet kann die Bürgerbeteiligung vereinfacht werden und Entscheidungsprozesse können vereinfacht öffentlich gemacht werden. Diese Chancen wollen wir für Niedersachsen nutzen.

Wir setzen uns für eine Stärkung der Netz- und Medienkompetenz von Schülerinnen und Schülern ein. Dazu wollen wir den Ausbau der medialen Infrastruktur in Schulen vorantreiben und Internetthemen in die Curricula der Schulen integrieren.

Wir stehen für einen zügigen Breitbandausbau, damit ländliche Regionen von den gesellschaftlichen Entwicklungen im Netz nicht abgehängt werden. Wir machen uns für eine gesetzliche Verankerung der Netzneutralität stark.

Wir wollen die Sieben-Tage-Regel für öffentlich-rechtliche Inhalte im Internet auf den Prüfstand stellen. Bisher müssen öffentlich-rechtliche Sender viele Beiträge nach Ablauf einer Woche aus ihren Online-Mediatheken löschen. Das passt nicht zur Netzrealität. Daher wollen wir in Kooperation mit den beteiligten öffentlich-rechtlichen Sendern und den Privatanbietern nach neuen Regelungen suchen.

5. Integration

Wir schaffen Integration durch engagiertes Miteinander.

Die CDU versteht die Aufgabe der gesellschaftlichen Integration in umfassendem Sinne. Jeder muss sich frei entfalten und am sozialen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben teilhaben können. Dabei ist für die CDU die Integration von Zuwanderern und ihrer Kinder in unsere Gesellschaft eine politische Schlüsselaufgabe. Sie führt zu gleichberechtigter Teilhabe, zu wechselseitigem Verständnis und zugleich zur Identifikation mit unserem Land.

Wir wollen, dass Menschen mit Migrationshintergrund hier in Niedersachsen an allen gesellschaftlichen Bereichen teilhaben – in unseren Vereinen und Verbänden genauso wie in Unternehmen, Verwaltung und in der Politik. Wir wollen, dass alle Menschen, die hier leben, sich an der Gestaltung der Zukunft unseres Bundeslandes beteiligen und sagen können: „Hier bin ich zu Hause.“ Integration bedeutet Chancen zu erhalten; es gilt jedoch auch Chancen zu nutzen.

Unsere Bevölkerung wird älter, weniger und auch bunter. Niedersachsen ist ein weltoffenes Land und pflegt eine ausgeprägte Willkommenskultur. Bereits heute hat jeder Fünfte in Niedersachsen einen Migrationshintergrund, in 20 Jahren wird es jeder Dritte sein. Migration und Integration betreffen alle Bereiche unserer Gesellschaft. Daher verstehen wir **Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe**. Wesentliche Eckpfeiler unseres integrationspolitischen Gesamtkonzeptes sind Spracherwerb und Bildung, Maßnahmen beim Übergang Schule/Beruf, Integration in das Erwerbsleben, interkulturelle Öffnung und interkulturelle Kompetenz, Dialog mit den verschiedenen Religionsgemeinschaften, bürgerschaftliches Engagement von Zugewanderten, Lebensbedingungen von Frauen, Gesundheit und Migration sowie Integration vor Ort und im Sport. Darüber hinaus muss Zuwanderung nach Niedersachsen integrationspolitisch begleitet werden. Daher wollen wir das Handlungsprogramm Integration der Landesregierung fortschreiben.

Mit dem 2011 durch die Landesregierung gegründeten **Integrationsbeirat Niedersachsen** wurde dieses Politikfeld auf ein breites gesellschaftliches Fundament gestellt. Der Beirat wird zukünftig den Dialog zwischen den Akteuren aus der Integrationsarbeit, den Migrant*innenorganisationen, den Kirchen und Religionsgemeinschaften und aus den Bereichen Bildung, Ausbildung und Beruf verstetigen und intensivieren. Ziel ist es, den Beirat als Impulsgeber für unsere niedersächsische Integrationspolitik zu installieren.

Die Integration von Zuwanderern ist keine vorübergehende Aufgabe, vielmehr ist Integration eine Daueraufgabe, die nachhaltig und strukturell angegangen werden muss. Daher hat die Landesregierung mit dem „**Handlungsprogramm Integration**“ in allen gesellschaftlichen Bereichen zur Veränderung für die Integration angesetzt. Allen diesen Maßnahmen ist eines gemeinsam: Sie schaffen die Grundlagen für eine dauerhafte und nachhaltige Integration in Niedersachsen. Die CDU in Niedersachsen möchte diese Erfolgsgeschichte fortführen und neue Impulse setzen. Hierbei gilt es in folgenden Feldern Integration zu gestalten:

Bildung, Ausbildung und Weiterbildung sind entscheidende Voraussetzungen für den beruflichen Erfolg.

Sprache ist der Schlüssel zur Integration. Integration kann nur gelingen, wenn Zuwanderer in allen Bereichen des täglichen Lebens selbstständig handeln können. Dafür hat der Bund 2005 die gesetzlich verankerten Integrationskurse eingeführt. Wir setzen uns bundesweit für ein Verfahren zur

Feststellung der **deutschen Sprachkenntnisse** ein, um Kinder früh fördern und fördern zu können. Ferner spielt auch die Herkunftssprache (Muttersprache) eine wichtige Rolle im Rahmen der Integration. Ein gutes Beherrschen der Muttersprache bildet die Basis für das Erlernen der Zweitsprache (Deutsch) und ist unverzichtbar für die Persönlichkeitsentwicklung, ohne die Integration unmöglich ist. Außerdem stellen die Herkunftssprachen einen großen Schatz für Niedersachsen dar, nicht zuletzt in wirtschaftlicher und interkultureller Hinsicht.

Für Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien sind Kindertagesstätten und Kindertagespflege oftmals die ersten Orte, an denen sie mit der deutschen Sprache in Kontakt kommen. Daher gilt: Je früher Kinder Bildung und Betreuung erfahren, desto selbstverständlicher und erfolgreicher ist ihr weiterer Bildungsweg und ihre gesamte Bildungsbiografie. Die **Sprachstandsfeststellung** im Alter von fünf Jahren und die dazugehörige Sprachfrühförderung seit 2004 haben sich in Niedersachsen als Erfolg gezeigt. Dies werden wir fortsetzen.

Der Ausbau der Betreuungsangebote und der Abbau von Hindernissen, die Eltern die Nutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen erschweren, sind die Voraussetzung dafür, mehr Kindern mit Migrationshintergrund Zugänge zu ermöglichen. Daher soll weiterhin die Anzahl der Erzieher mit Migrationshintergrund erhöht werden und die interkulturelle Kompetenz in den Institutionen gestärkt werden.

Viele Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind gut integriert und meistern erfolgreich ihren Bildungsweg. Dennoch haben noch zu viele Schwierigkeiten, einen qualifizierten Schulabschluss zu erreichen und eine Ausbildung abzuschließen. Ein entscheidender Grund hierfür liegt in nicht ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache. Sprachkompetenz ist eine der zentralen Grundlagen für schulischen Erfolg. Daher sollen die **Sprachförderprogramme** in den Schulen ausgebaut werden und die Erfolgsprogramme wie „DAZ – Deutsch als Zweitsprache“ ausgeweitet werden. Aber auch mehr Lehrer mit Zuwanderungsgeschichte sollen als Vorbilder den Bildungserfolg garantieren. Sie sind Brückenbauer und bringen viele Kompetenzen mit.

Die **Ausbildungs- und Beschäftigungschancen** von benachteiligten Jugendlichen mit Migrationshintergrund werden wir weiter verbessern. Um die Schulabbrecherquote und Abbrüche in der Ausbildung bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu senken, erarbeitet das Land spezielle Coachingprogramme.

Das Thema „Übergang Schule in den Beruf“ ist ein weiterer Schwerpunkt der Integrationsarbeit des Landes. Der Übergang von der Schule in die Berufsausbildung stellt eine zentrale Weichenstellung im Bildungs- und Lebensweg aller Jugendlichen dar. Es gilt daher, diese Konzepte bedarfsorientiert an die sich ändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen und zu verstetigen.

Der **Arbeitsmarkt** hat entscheidende Bedeutung für die Integration. Arbeitsmarktintegration ist somit ein Kernelement gesellschaftlicher Integration.

Das Land fördert derzeit die Qualifizierung von Menschen mit Migrationshintergrund für das Erwerbsleben. Damit soll im Rahmen der Qualifizierungsoffensive Niedersachsen das vorhandene Potenzial bei Menschen mit Migrationshintergrund für neue Berufsperspektiven noch gezielter gefördert werden. Es bedarf für diese Zielgruppe weiterer spezieller Angebote, um ihnen die gleiche Teilhabe am Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Aber auch die „**Charta der Vielfalt**“ soll weiterhin von Unternehmen in Niedersachsen unterzeichnet werden und die Vielfalt in Unternehmen sicherstellen.

Mit dem Anerkennungsgesetz hat der Bund einen wesentlichen Beitrag zur besseren **Arbeitsmarktintegration** von Menschen mit beruflichen Auslandsqualifikationen und damit zur Sicherung der Fachkräftebasis geleistet. Die niedersächsische Landesregierung hat den Prozess begleitet und das Gesetz im Bundesrat mit verabschiedet. Auch ein Landesgesetz wird in den Bereichen der Länderzuständigkeiten die Arbeitsmarktintegration gewährleisten.

Die interkulturelle Öffnung des **öffentlichen Dienstes** ist ein wichtiger Baustein niedersächsischer Integrationspolitik. Im Jahr 2008 hat sich das Landeskabinett hierzu verpflichtet. Daher hat die Landesregierung mit Werbemaßnahmen junge Menschen mit Migrationshintergrund über die Möglichkeiten einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst aufgeklärt und zur Bewerbung motiviert. Zudem haben zahlreiche Trainings zur interkulturellen Kompetenz in der Verwaltung beigetragen.

Der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst ist gemessen an ihrem Anteil an den Erwerbstätigen in Niedersachsen aber noch gering. Beschäftigte mit Migrationshintergrund können wichtige Brückenbauer zwischen Bürgern und Verwaltung sein. Daher gilt es, den eingeschlagenen Weg konsequent weiter zu beschreiten. Ziel ist es, unter Beachtung von Eignung, Leistung und Befähigung den Anteil von Bediensteten mit Migrationshintergrund an den Neueinstellungen zu steigern.

Niedersachsen steht mit seinen innovativen Ansätzen und dem **Ethnomedizinischen Zentrum** an der Spitze der Bundesländer im Bereich Gesundheit und Pflege. Es sind daher die bestehenden Modellprojekte in die Regelangebote zu integrieren. Das Ehrenamt ist ein Integrationsbeschleuniger. Es sind besondere Strategien der Zielgruppenansprache erforderlich; die Gewinnung von freiwillig tätigen Erwachsenen mit Migrationshintergrund über die Netzwerke von bestehenden Migrantorganisationen ist eine erfolgreiche Strategie.

Migrantorganisationen als Träger von **Freiwilligendiensten** (wie Freiwilliges Soziales Jahr und Bundesfreiwilligendienst) sind für Freiwillige mit Migrationshintergrund unterschiedlichen Alters eine attraktive Heranführung an das gesellschaftliche Engagement, da das Gefühl, sich gemeinsam als Migranten zu engagieren, ein starkes Wir-Gefühl und damit einen besonderen persönlichen Mehrwert schafft.

Insbesondere für die Berufsorientierung bzw. -einmündung junger Menschen werden die Möglichkeiten von Ehrenamt und Freiwilligendiensten oft unterschätzt.

Die Vernetzung mit bestehenden Strukturen, Trägern und Modellprojekten mit Schwerpunkt Freiwilligenarbeit, Integration und Arbeitsmarkt ist eines unserer zentralen Anliegen. Ob im **Integrationsbeirat**, in der Freiwilligenagentur Niedersachsen, in der geplanten engen Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Landes, (Jugend-)Beratungseinrichtungen sowie den Lotsenprojekten in Niedersachsen werden wir Maßnahmen entwickeln, damit sich noch mehr Migranten angesprochen fühlen, sich ehrenamtlich zu engagieren.

Niedersachsen soll aber auch ein Bundesland ohne Diskriminierung und Ausgrenzung sein. Der Schutz vor Diskriminierung ist ein wesentliches Element jeder demokratischen Gesellschaft. Das Grundgesetz schreibt vor, dass niemand wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden darf. Daher sollen alle Programme zum Kampf gegen Diskriminierung und Präventionsarbeit miteinander verknüpft werden, um eine effektive Prävention gegen Extremismus zu erreichen. Wir werden die sach- und themenbezogene Arbeit mit den **islamischen Verbänden** im Dialog fortsetzen. So können wir aufbauend auf den bereits erreichten Erfolgen, wie z. B. der Einrichtung des Instituts für islamische Theologie der Imam-Ausbildung, dem Religionsunterricht sowie der Ausbildung in Religionspädagogik, gemeinsam die Integration in allen Lebensbereichen voranbringen.

6. Ehrenamt

Wir engagieren uns für das Ehrenamt.

Die CDU in Niedersachsen hat in den letzten Jahren mit großen Kongressen zum Ehrenamt und zum Sport wichtige Stimmungen aufgegriffen und sich intensiv mit den Möglichkeiten der Förderung beschäftigt.

Ehrenamt ist Ehrensache – das ist ein Kern christlich-demokratischer Politik. Wenn es um zukünftige Gestaltung der Bürgergesellschaft geht, wird das Ehrenamt eine zentrale Rolle einnehmen. Die Zukunft unserer Gesellschaft hängt nicht allein von der Frage nach Wachstum und Wohlstand ab. Sie hängt auch von der Frage nach dem gesellschaftlichen Zusammenhalt ab. Wir brauchen verstärkt eine Kultur des Mitmachens und der Verantwortung, des Gemeinsinns und der **Zivilcourage**.

Das Ehrenamt ist in Niedersachsen fester Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens. Wir sind im bundesweiten Vergleich Spitze. Viele Niedersachsen engagieren sich in Vereinen und Verbänden, in Kirche, Sport, Kultur, sozialen Organisationen, Bildungseinrichtungen, Selbsthilfegruppen, Feuerwehr, Rettungsdienst, Kammern, Gerichten, Umwelt- und Naturschutzverbänden sowie in der Politik. Sie leisten pro Jahr mehr als 480 Mio. Stunden ehrenamtlicher Arbeit. Ohne dieses große

bürgerschaftliche Engagement wäre unsere Gesellschaft um vieles ärmer. Zahlreiche Aufgaben wären nicht zu erfüllen.

Die CDU hat in den letzten Jahren viel für die Förderung des Ehrenamtes getan. Nicht ohne Grund hat der Anteil der ehrenamtlichen Aktiven in Niedersachsen im Vergleich der deutschen Bundesländer am stärksten zugenommen. Seit der Übernahme der Regierungsverantwortung 2003 haben wir mit zahlreichen Initiativen das ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement gefördert und den Zugang zum Engagement erleichtert.

So sind beispielhaft der „**Freiwilligenserver**“, der neugeschaffene Niedersachsenpreis für Bürgerengagement, das Schließen bestehender Lücken beim Versicherungsschutz für freiwillig Engagierte, die ehrenamtlichen Integrationslotsen und die Verlagerung der Sportfördermittel auf die Sportbünde zu nennen.

Das Ehrenamt steht in Niedersachsen vor Herausforderungen. Einerseits werden Faktoren wie die demografische Entwicklung und der Wandel der Arbeitswelt sowie der zunehmende Trend zu Pluralismus und Individualismus neue Anforderungen an die Strukturen und Angebote des ehrenamtlichen bürgerschaftlichen Engagements stellen. Andererseits liegt darin gerade auch die Chance, das Ehrenamt durch aktive Ehrenamtspolitik zu gestalten und den neuen Anforderungen anzupassen. Ehrenamt wird in Zukunft eine noch wichtigere Rolle einnehmen. Das Potenzial ist vorhanden. Denn aufgrund der demografischen Entwicklung werden künftig immer mehr Menschen nach Austritt aus dem Erwerbsleben immer länger und vor allem immer länger gesund leben.

Wir stehen dafür, dass ehrenamtliche Angebote für alle Menschen offen sind. Altersgrenzen, die ehrenamtliches Engagement begrenzen, werden wir daher überprüfen und gegebenenfalls ändern oder streichen.

Der Förderung des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen kommt eine besondere Bedeutung zu. Im Jugendalter werden die Weichen gestellt, ob Menschen auch im Erwachsenenalter ehrenamtlich aktiv sind. Wir wollen daher das ehrenamtliche **Engagement in der Jugendarbeit** besonders fördern und es mithilfe der regionalen Unterstützungsstellen vernetzen, qualifizieren und unterstützen.

Ehrenamt braucht **Würdigung**. Deshalb sollte noch stärker eine Kultur des Respekts in Gesellschaft und Politik verankert werden. Neben der ideellen Wertschätzung setzen wir uns für die Anhebung von steuerlichen Freibeträgen für Aufwandsentschädigungen im ehrenamtlichen Bereich ein. Um mehr Ehrenamtliche zu motivieren, Vorstandsämter zu übernehmen, sind wir für eine Haftungsfreistellung bei leichter Fahrlässigkeit, die sich auch auf den Bereich des Steuerrechts erstreckt.

Die vom Land eingeführte **Ehrenamtskarte** ermöglicht die unbürokratische und direkte Anerkennung des freiwilligen Engagements von Menschen. Wir setzen uns für eine flächendeckende Teilnahme aller Kommunen an diesem System der Anerkennung ein. Wir wollen, dass die Vergünstigungen der Ehrenamtskarte auch von den Inhabern der „Jugendleiter-Card“ (Juleica) genutzt werden können.

Für Schüler und Studenten wollen wir auch die Möglichkeit schaffen, dass auf einem Beiblatt zum Zeugnis vermerkt werden kann, wenn ein ehrenamtliches Engagement vorgelegen hat. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Ableistung eines Freiwilligendienstes und längerfristiges ehrenamtliches Engagement bei der Vergabe von Studienplätzen positiv berücksichtigt werden.

Um dem häufigeren Wohnortwechsel der Menschen Rechnung zu tragen, wollen wir auch, dass das System der Freiwilligenagenturen, örtlicher Servicebüros und „**Engagementlotsen für Ehrenamtliche**“ ausgebaut wird, um den Einstieg in neue Tätigkeiten zu erleichtern.

Die Arbeitgeber in Niedersachsen fordern wir auf, ihren Mitarbeitern Freiräume für ihr gesellschaftliches Engagement zu gewähren. Flexibilität bei der Arbeitszeitgestaltung, Freistellungsmöglichkeiten oder gar die Erlaubnis zur abgestimmten Nutzung der betrieblichen Infrastruktur zeigen die Wertschätzung des Einsatzes der Mitarbeiter für das Gemeinwohl. Wer bei gleicher fachlicher Qualifikation einen ehrenamtlich engagierten Bewerber oder einen Absolventen eines Freiwilligen

Dienstes bei Einstellungsverfahren und Beförderungen vorzieht, setzt ein Zeichen für das Ehrenamt und fördert die Verantwortungskultur im Unternehmen.

7. Sport

Wir sorgen erfolgreich für den Sport.

Knapp 2,8 Mio. Niedersachsen sind aktiv in den mehr als 9.700 Sportvereinen, die im Landessportbund Niedersachsen zusammengeschlossen sind.

Ehrenamtliches Engagement ist das Fundament unserer Gesellschaft und das größte Kapital unserer Sportorganisationen. Das ehrenamtliche Engagement stellt eine unverzichtbare Stütze des organisierten Sports dar. Die freiwillig Engagierten übernehmen in vielfältigen Funktionen Verantwortung für die Bürgergesellschaft und tragen in erheblichem Maße zu einer funktionierenden Vereins- und Sportkultur bei. Für diese Arbeit benötigen sie gute Rahmenbedingungen und die Unterstützung des Staates. Wir helfen Hürden abzubauen.

Der Sport nimmt in seiner gesamten Bandbreite in unserer Gesellschaft eine wichtige Stellung ein. Im Alltag leistet er einen grundlegenden Beitrag zu aktiver Freizeitgestaltung und zu gesunder Lebensführung. Darüber hinaus übernimmt der Sport wichtige soziale Funktionen, denn er führt Menschen unterschiedlicher Altersgruppen und kultureller Herkunft zusammen. Für Kinder und Jugendliche stellt Sport zudem ein wesentliches Element zum **Erlernen sozialer Kompetenzen** dar: Wer Sport treibt, lernt Regeln zu akzeptieren, Erfolge zu genießen und Niederlagen zu verarbeiten. Diese Funktionen übernehmen vorrangig der Schul- und der Vereinssport. Der Sport vermittelt die in der Gesellschaft grundlegenden Werte für unser Gemeinwesen wie Disziplin, Respekt, Verlässlichkeit, Leistungsbereitschaft und Fair Play. Wir wollen – gemeinsam mit dem Landessportbund – möglichst vielen Menschen ermöglichen, in den Sportvereinen aktiv Sport treiben zu können (Breitensport). Daneben messen wir der Förderung des Leistungssports eine besondere Bedeutung bei.

Zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements haben wir 2006 die **Sportehrenamtscard** gemeinsam mit dem Niedersächsischen Turner-Bund und dem Landessportbund eingeführt. Mittlerweile verfügen mehr als 110.000 Ehrenamtliche im niedersächsischen Sport über diese Vorteilskarte, die durch neue Partner und die Verbreiterung der Angebote sehr attraktiv ist.

Nach der Einführung der Sportehrenamtscard erfolgt nun auch eine Kooperation mit dem Deutschen Olympischen Sportbund DOSB, sodass die Karteninhaber auch die Vergünstigungen des Deutschen Sportausweises in Anspruch nehmen können.

Den Steuerfreibetrag der **Übungsleiterpauschale** hat der Bund auf unsere Initiative hin von 1.848 Euro auf 2.100 Euro erhöht. Darüber hinaus wurde eine steuerfreie Aufwandspauschale in Form eines Freibetrages von 500 Euro für ehrenamtliche Verantwortungsträger in den Vereinen eingeführt.

Mit Unterstützung Niedersachsens wurde ein **Gesetz zur Begrenzung der Haftung von ehrenamtlich tätigen Vereinsvorständen** im Bundestag beschlossen. Ziel dieses Gesetzes war es, die Haftungsrisiken für ehrenamtlich tätige Vereinsvorstände auf ein zumutbares Maß zu begrenzen. Hierdurch sollte die Übernahme von Leitungsfunktionen in Vereinen gefördert werden.

Darüber hinaus haben wir für alle in Niedersachsen ehrenamtlich Tätigen eine **Haftpflichtversicherung** abgeschlossen.

Die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement sind kontinuierlich weiterzuentwickeln; dabei unterstützen wir auch neue Formen der Zusammenarbeit (z. B. verschiedener Kreissportbünde). Die Qualifizierung von ehrenamtlichen Mitarbeitern ist ein weiterer wichtiger Baustein, um Ehrenamtliche zu gewinnen und vor allem an die Vereine zu binden. Dazu zählt auch der Aufbau einer Ehrenamtsstruktur mit dem Ziel, ehrenamtlich Tätige zu vernetzen und den Dialog untereinander zu fördern. Die Ressourcen werden knapper, die Aufgaben bleiben anspruchsvoll. Deshalb muss es in Zukunft auch verstärkt um Möglichkeiten der Zusammenarbeit gehen. Ehrenamtliche sind Dienstleister der Vereine und müssen oftmals über hohe fachliche Kompetenzen verfügen. Die Förderung von **Freiwilligenagenturen** hat hierbei die Informations-, Beratungs- und Vermittlungsangebote auf kommunaler Ebene beträchtlich erweitert und damit den Zugang zum Engage-

ment erleichtert. Freiwilligenagenturen sind ein zentrales lokales Standbein niedersächsischer Sportpolitik.

Sport trägt zum Gelingen der **Integration** von Menschen mit Migrationshintergrund bei. Wir führen das Programm zur Förderung von Integrationsmaßnahmen im Sport sowie entsprechende Projekte weiter und wollen dabei insbesondere das ehrenamtliche Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund im Vereinsleben fördern.

Vereine, Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen müssen über eine ausreichende Anzahl von **Sportstätten** verfügen. Dies kann nur durch eine Kooperation aller staatlichen Ebenen mit den Kommunen gewährleistet werden.

Die über viele Jahrzehnte gewachsene erfolgreiche Praxis staatlicher **Sportförderung** zwischen Bund, Ländern und Gemeinden stellen wir auch in Zeiten angespannter Haushaltslage sicher.

Wir wirken darauf hin, dass zwischen dem **Schulsportangebot** im Ganztagsbereich und dem Vereinssport eine enge Kooperation besteht.

In Folge der immer knapper werdenden Haushaltsmittel der öffentlichen Kassen werden **Stiftungen** als Geldgeber für wichtige Aufgaben unseres Gemeinwesens in Zukunft eine noch größere Bedeutung erlangen. Grundlage hierfür sind große private Vermögen, die dankenswerterweise vielfach in Stiftungen zur Wahrnehmung öffentlicher Interessen bereitgestellt werden. Stiftungen nehmen heute bereits eine gesellschaftliche Ergänzungs- und auch Innovationsfunktion wahr.

Gleichzeitig rufen wir alle im und für den Sport Verantwortung Tragende dazu auf, durch Kooperation z. B. mit Wirtschaft und Medien ergänzende **Finanzierungsquellen** zur Förderung von Breiten- und Spitzensport zu erschließen.

Neben der Förderung des Spitzensports ist auch der Breitensport in finanzieller und ideeller Hinsicht weiterhin zu unterstützen. Das partnerschaftliche System der Sportförderung zwischen der Sportselbstverwaltung und dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport hat sich bewährt. Mit der Verabschiedung des neuen **Sportgesetzes** sichern wir die Finanzhilfe in Höhe von 31,5 Mio. Euro und schaffen eine verlässliche Basis für den Sport. Zusätzliche Einnahmen aus dem neuen Glücksspielstaatsvertrag sichern eine stetig anwachsende Förderung des Sports.

Mit der Niedersächsischen **Lotto-Sport-Stiftung** werden innovative Projekte in allen Bereichen des Sports gefördert. Durch Zuführungen aus dem Glücksspielbereich erhöhen wir die Fördermöglichkeiten um jährlich 1,5 Mio. Euro und sichern nachhaltig den Bestand.

In den Ausbau und die Sanierung von Sportstätten sind von 2007 bis 2011 über 227 Mio. Euro geflossen. An ein solches **Sanierungsprogramm** wollen wir nun anknüpfen. Investitionen in den Sport haben einen gesellschaftspolitischen Mehrwert.

Auch im Fokus stehen der Erhalt und Ausbau des **Spitzensportstandortes** Niedersachsen mit dem Olympiastützpunkt und den anerkannten Bundesstützpunkten. Mit dem Neubau des Sportinternats und einer neuen Sporthalle am Olympiastützpunkt Niedersachsen in Hannover wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, niedersächsische Nachwuchssportler optimal auf künftige sportliche Herausforderungen vorzubereiten. Dies gilt auch für die Einrichtung einer Sportfördergruppe bei der niedersächsischen Polizei. Auch hier können Spitzensportlerinnen und Spitzensportler optimal Ausbildung und Leistungssport miteinander verbinden.

Wir haben in Kooperation mit dem LandesSportBund (LSB) Niedersachsen, dem KSB Osnabrück-Land, dem DLRG Niedersachsen und dem Landesschwimmverband Niedersachsen im Mai 2010 das landesweite **Projekt „Rettungsring“** ins Leben gerufen. Ziel ist es, möglichst viele sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter beim Schwimmenlernen zu unterstützen. Aber auch Eltern und weitere interessierte Erwachsene sollen durch dieses Projekt erreicht werden. Damit unterstützen wir die Schwimmfähigkeit der Kinder und Jugendlichen in besonderer Weise.

Die gewachsene staatliche Förderung des olympischen und nicht olympischen **Spitzensports von Menschen mit und ohne Behinderung** werden wir ergebnisorientiert fortführen. Beim Bau und der Sanierung von Sportstätten werden wir auch künftig auf die behindertengerechte Ausstattung

achten und in Zusammenarbeit mit dem Landessportbund Niedersachsen die Richtlinien entsprechend gestalten.

Die **Gesundheitsförderung** durch Sport und regelmäßige Bewegung im Alltag ist zu unterstützen. Auf die Bedeutung von Sport im Kinder- und Jugendalter ist hinzuweisen.

8. Aussiedler und Vertriebene

Wir sind und bleiben verlässlicher Partner für Aussiedler und Vertriebene.

Niedersachsen kann in seiner Geschichte eine erfolgreiche Eingliederungsbilanz für Heimatvertriebene, Flüchtlinge und Aussiedler vorweisen, denn für viele unserer Landsleute ist Niedersachsen zu einem neuen Zuhause geworden.

Auch in Zukunft haben die Angelegenheiten der deutschen Heimatvertriebenen und Spätaussiedler einen hohen Stellenwert. Sie finden in der CDU weiterhin einen **verlässlichen Partner**. Wir wollen die gesellschaftspolitisch wichtigen Projekte der Vertriebenen und ihrer Verbände weiter angemessen fördern. Spätaussiedler und ihre Familien sollen im Rahmen der Möglichkeiten spezielle Hilfe und Förderung erhalten. Hier werden wir zielgruppengerechte Lösungen weiterentwickeln.

Für uns ist es nicht hinnehmbar, dass Spätaussiedlerfamilien getrennt bleiben und werden, weil ein Familienmitglied aus **besonderen Gründen** nicht in der Lage ist, die **geforderten Deutschkenntnisse** vor der Einreise zu erwerben. Bei körperlicher, seelischer oder geistiger Krankheit, Alter oder Gebrechlichkeit sowie bei Lernschwäche oder Bildungsferne wollen wir es ermöglichen, vom Nachweis dieser Deutschkenntnisse abzusehen. Davon können in den kommenden Jahren bundesweit bis zu 1.000 Familienangehörige profitieren.

Das Amt des **Landesbeauftragten für Heimatvertriebene und Spätaussiedler** hat sich bewährt und wird fortgesetzt. Niedersachsen, seit 1950 Patenland der Schlesier, möchte auch zukünftig dem großen **Schlesiertreffen** ein guter Gastgeber sein.

Wir werden die erfolgreichen **Partnerschaften** des Landes Niedersachsen mit den polnischen Regionen Niederschlesien und Großpolen fortsetzen und die Freundschaften pflegen.

Die Erfahrung der Vertreibung, die jeder fünfte Deutsche verarbeiten musste, und das Erlebnis der Eingliederung von ca. 15 Millionen Landsleuten im zerstörten und geteilten Nachkriegsdeutschland gehören zu den prägenden Ereignissen unserer Gesellschaft. Das kulturelle Erbe der Vertriebenen gehört zur kulturellen Identität Deutschlands. Wir wollen es weiter bewahren und fortentwickeln. Wir setzen uns für eine **Gedenkkultur** von Flucht und Vertreibung ein.

Das Grenzdurchgangslager Friedland hat sich den Namen „Tor zur Freiheit“ erworben, indem dort deutsche Heimatvertriebene, Kriegsheimkehrer, Spätaussiedler, jüdische Emigranten und die unterschiedlichsten Flüchtlingsgruppen aus den verschiedensten Ländern aufgenommen wurden. Unvergessen bleibt die von Bundeskanzler Konrad Adenauer erreichte Rückkehr der Kriegsgefangenen. Bis heute waren es über 4 Millionen Menschen. Wir würdigen die historische Bedeutung des Grenzdurchgangslagers Friedland in angemessener Weise. Die Einrichtung eines **„Museums Grenzdurchgangslager Friedland“** mit einem Volumen von bis zu 18 Mio. Euro sichert dauerhaftes Gedenken und Mahnung zugleich.

9. Kunst und Kultur

Wir unterstützen Kunst und Kultur.

Die Förderung von Kunst und Kultur ist eine staatliche Pflicht und gesamtgesellschaftliche Aufgabe. **Wir sparen nicht an der Kultur**. Unsere reiche Kulturlandschaft ist Grundlage der kulturellen Identität der Menschen in Niedersachsen. Im Mittelpunkt unserer Kulturpolitik stehen das Bewahren des kulturellen Erbes und die Schaffung von Rahmenbedingungen für neue Entwicklungen. Niedersachsen soll mit seinem breiten Spektrum öffentlicher und privater Kulturangebote als lebendiger Kulturraum begreifbar und erfahrbar sein. Niedersachsen setzt daher Schwerpunkte in der kulturellen Bildung und in der Kunstvermittlung.

Kulturelle Bildung und Kunstvermittlung sind durch die gezielte Zusammenarbeit von Schulen und Kultureinrichtungen weiter zu stärken. Dazu sollen in einem Modellprojekt zunächst 100 Schu-

len ausgewählt werden, die in Kooperation mit lokalen Kulturveranstaltern im Rahmen des Unterrichts Kinder und Jugendliche entsprechend qualifizieren.

Wir wollen eine stärkere Kopplung des bürgerschaftlichen Engagements mit dem **Stiftungswesen** erreichen. Die Möglichkeit zur Bildung von Stiftungskapital werden wir verbessern. In diesem Zusammenhang setzen wir uns für ein größeres Engagement von Privaten und Unternehmen ein und stärken das Mäzenatentum.

Aufgrund der demografischen Entwicklung kommt der Entwicklung der Kulturangebote sowie der kulturellen Bildung als Bestandteil des lebenslangen Lernens eine wichtige Bedeutung zu. Daher entwickelt das Land zurzeit mit Kulturschaffenden und Kulturtätigen ein tragfähiges **Kulturentwicklungskonzept** (KEK Niedersachsen). Dieses soll den Veränderungen in der Kunst und des Kulturbegriffes einerseits sowie der demografischen und (kultur)wirtschaftlichen Entwicklung andererseits Rechnung tragen. Es soll die Entwicklung von Regionen und ihrer Kultur positiv begleiten und das Zugehörigkeitsgefühl der Menschen zu ihrer Heimat stärken. Ende 2013 sollen dazu konkrete Ergebnisse vorliegen.

Landesausstellungen zu wichtigen historischen oder kulturgeschichtlichen Ereignissen stehen immer wieder im Mittelpunkt der Aktivitäten unserer Museen: 2007/2008 wurden die Schöninger Speere in Braunschweig und Hannover präsentiert; 2009 wurde in Braunschweig an Kaiser Otto IV. erinnert. Im Jahr 2014 wird eine Landesausstellung die europäische Dimension der vor 300 Jahren begründeten Personalunion Hannover-Großbritannien aufzeigen.

Musikland Niedersachsen hat sich als Marke etabliert und ist auch überregional ein wichtiger Botschafter unseres Landes. Das Musikland Niedersachsen hat wichtige Impulse erhalten. Nach zweijähriger Bauzeit wurde im August 2009 die Landesmusikakademie Niedersachsen in Wolfenbüttel eröffnet. Für Niedersachsens Laien- und Nachwuchsmusiker steht damit das bundesweit modernste Zentrum für musikalische Aus- und Fortbildung sowie Produktion bereit. In das „Haus der Musik“ haben Land und Stadt Wolfenbüttel rund 11 Mio. Euro investiert.

„Wir machen die Musik!“ ist das Motto des vom Landesverband niedersächsischer Musikschulen e. V. und dem Land entwickelten Musikalisierungsprogramms. Es fördert den frühen Zugang von Kindern zur Musik, insbesondere im Kindergarten und in der Grundschule. Seit dem Schuljahr 2009/2010 ermöglicht es drei- bis fünfjährigen Kindern, musikalische Bildung noch vor der Einschulung zu erfahren.

Niedersachsen hat eine bunte und qualitativ hochwertige **Theaterlandschaft** mit den drei Staatstheatern in Braunschweig, Hannover und Oldenburg, den kommunalen Theatern mit Landesfinanzierung und vielen freien Theatern, Amateurtheatern und Freilichtbühnen. Bei der Förderung von Theatereinrichtungen und Projekten spielt das Angebot für Kinder und Jugendliche eine besondere Rolle.

Das vom Land geförderte Projekt „Lesestart Niedersachsen“ zur frühkindlichen Leseförderung der Büchereizentrale Niedersachsen in Kooperation mit der Stiftung Lesen und der **Akademie für Leseförderung** zielt auf die flächendeckende und nachhaltige Leseförderung von Kleinkindern.

Um die **Kunstschulen** als wichtige Träger außerschulischer kultureller Bildung in allen Sparten der Kunst für ihre künftigen Aufgaben zu stärken, hat das Land gemeinsam mit dem Landesverband der Kunstschulen in Niedersachsen für 2010 und 2011 ein Strukturförderprojekt mit dem Titel „Kunstschule 2020 – Neue Strukturen für kulturelle Teilhabe“ gestartet, das auch in 2012 und 2013 fortgesetzt wird.

Wir wollen kulturelle Bildung durch gezielte Förder- und Qualifizierungsprogramme in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bildungsinstitutionen in Niedersachsen (Hochschulen, Bundesakademie für kulturelle Bildung in Wolfenbüttel, Theaterpädagogisches Zentrum der Emsländischen Landschaft e. V., Landesmusikakademie) für alle Kultureinrichtungen stärken. Dabei sollen angesichts des demografischen Wandels insbesondere Jugendliche, Senioren sowie Menschen mit Migrationshintergrund für die Vermittlungsarbeit gewonnen und qualifiziert werden.

Den **Kulturtourismus** wollen wir durch groß angelegte Kooperationsprojekte wie die Landesausstellung 2013 des Braunschweigischen Landesmuseums mit dem Römerlager in Hedemünden im Landkreis Göttingen und dem Schlachtfeld am Harzhorn „Roms vergessener Feldzug“ im Land-

kreis Northeim stärken. Das Jahr der Landesgeschichte in 2014 wird mit drei Landesausstellungen (Herzog-Anton-Ulrich, Geschichte der Personalunion, 200 Jahre Schlossgarten Oldenburg) den Tourismus in Niedersachsen fördern.

Wir werden die Zusammenarbeit und Abstimmung unserer herausragenden **Schlösser und Gärten in Niedersachsen** mit dem Ziel der gezielten Vermarktung unserer kulturellen Highlights und zur Erschließung neuer Finanzierungsquellen für den Erhalt unserer kulturellen Bauwerke und Denkmäler unter Achtung der regionalen Kulturförderung unterstützen.

10. Plattdeutsch und Saterfriesisch

Wir fördern Plattdeutsch und Saterfriesisch.

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts und vor dem Hintergrund einer fortschreitenden Globalisierung teilen sich die norddeutschen Länder einen kulturellen Schatz, den es zu bewahren und zu stärken gilt: die niederdeutsche Sprache, das „Platt“. Die plattdeutsche Sprache bildet auch heute einen Teil der **regionalen Identität** Niedersachsens. Sie ist ein wichtiges Symbol der regionalen Verbundenheit mit der Heimat. Die Anzahl der Menschen, die Niederdeutsch sprechen, liegt bei ca. 2,5 Millionen. Das Niederdeutsche ist in Norddeutschland nach wie vor beliebt und bekannt, auch wenn es heute eher eine verstandene als gesprochene Sprache ist, da die Zahl der aktiven Sprecher stark zurückgeht.

1999 unterzeichnete das Land Niedersachsen die **Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen**. Das Ziel der Charta ist es, die Sprachenvielfalt Europas zu bewahren, zu stärken und mit neuem Leben zu füllen. In Niedersachsen genießen laut Charta Niederdeutsch und Saterfriesisch den Status einer Regional- oder Minderheitensprache.

Ein Großteil der Förderung der niederdeutschen und der saterfriesischen Sprache erfolgt lokal und regional **über die Landschaften** und Landschaftsverbände. Das Land unterstützt niederdeutsche Projekte mit landesweiter Bedeutung, vorrangig bei Bildung und Kultur.

Mit dem Bewusstsein um die Bedeutung, die Tradition, die Kultur und die Zukunft des Plattdeutschen für Niedersachsen setzen wir uns für den Erhalt und die Förderung unserer Regionalsprachen ein. Dafür wollen wir insbesondere in den Kindergärten und Schulen die Vermittlung von Plattdeutsch weiter ausbauen. Voraussetzung sind dabei Lehrkräfte, die die Sprachvermittlung vornehmen. Die seit 2009 bestehenden Fortbildungsmöglichkeiten wollen wir deshalb ausbauen. In der kommenden Legislaturperiode wollen wir in Kooperation mit dem **Niedersächsischen Heimatbund** und den **Landschaftsverbänden** zur Förderung der plattdeutschen und der saterfriesischen Sprache das Instrument der Sprachenpläne einführen, mit deren Hilfe konkrete Maßnahmen definiert und festgelegt werden.

Die CDU arbeitet für die Menschen in Niedersachsen. Wir gestalten unser Land gemeinsam: vor Ort, im Land, im Bund und in Europa – pragmatisch, zupackend und mit viel Herzblut. Leitschnur und Maßstab ist dabei das christliche Menschenbild. Es umfasst Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit, erfordert vom Einzelnen aber auch Fleiß und Eigenverantwortung. Auf dieser Grundlage halten wir an Bewährtem fest und wagen Neues. Die CDU in Niedersachsen ist eine offene, lebensbejahende Partei. Wir stehen für einen realistischen Optimismus. Das unterscheidet uns von anderen Parteien, die sich zu oft im grundsätzlichen Dagegensein verlieren.

So machen wir das. Für Niedersachsen.

Herausgeber:

CDU in Niedersachsen

Hindenburgstraße 30

30175 Hannover

www.cdu-niedersachsen.de

